Geschichte der Dorotheenstädtischen Realschule

während

der ersten fünfundzwanzig Jahre ihres Bestehens.

---

§ 1.

Die Entwickelung des preussischen Realschulwesens im Allgemeinen.

Die Idee der Realschule ist nicht ein ausschliessliches Eigenthum unseres Jahrhunderts. Schon Semler errichtete 1706 eine Realschule in Halle und die hiesige Königliche Realschule hat bereits im Jahr 1847 ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Die Entwickelungsgeschichte der Realschulen bietet ähnliche Erscheinungen dar, wie die der Gymnasien. Für diese war bereits von den Reformatoren (Luther und Melanchthon) und noch bestimmter von den Rectoren Trotzendorf in Goldberg, Neander in Ilefeld am Harz, Johann Sturm in Strassburg etc. die leitende Idee im Allgemeinen angegeben worden, aber dieselbe wurde im Einzelnen von den Städten, da von ihnen die Gründung der Anstalten ausging, nach eigenem Ermessen modificirt. Die natürliche Folge davon war, dass die Gymnasien nicht gleichartige, sondern sehr verschiedenartige Anstalten wurden. Dies änderte sich bei uns erst vor etwa funfzig Jahren, als man den Entschluss fasste, eine Centralbehörde zu schaffen, welche die sämmtlichen Gymnasien zu leiten und zu überwachen hatte. Die Gründung einer solchen Behörde, welche die Leistungen und das Streben von allen Gymnasien des Landes zu übersehen im Stande war, machte erst eine durchgreifende Reform der Gymnasien und eine straffere einheitliche Leitung derselben möglich, und hat offenbar für die Entwickelung dieser Anstalten sehr segensreich gewirkt.

Aehnlich ist es mit den Realschulen gegangen, nur mit dem Unterschiede, dass erst in der neuesten Zeit der Versuch gemacht worden ist, die verschiedenartigen Anstalten organisch zu gliedern und einer mehr einheitlichen Leitung unterzuordnen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte der Umschwung in den Ansichten über Schulbildung in unserem Vaterlande das Interesse für die Realschulen mächtig angeregt. Es wurden nicht nur viele Bürgerschulen neu gegründet, sondern auch viele lateinische Schulen in Bürgerschulen umgewandelt. Wo die örtlichen Verhältnisse günstig waren, strebten diese Anstalten nach höheren Zielen, und so entstanden allmählich in den grösseren Städten die höheren Bürgerschulen und Realschulen.

Da die Organisation derselben nicht gesetzlich geregelt war, so entwickelten sich diese Anstalten je nach den Lehrkräften und Lehrmitteln, die ihnen zu Gebote standen, in sehr verschiedenartiger Weise. Diese Verschiedenartigkeit wurde dadurch noch grösser, dass man die Aufgabe, welche die in Rede stehenden Schulen erfüllen sollten, in den einzelnen Städten sehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verschieden auffasste. Man war wohl im Allgemeinen darüber einig, dass die Gymnasien nicht im Stande seien, zu gleicher Zeit die künftigen Studirenden für die Universität und die den Studien sich nicht widmenden Bürgerssöhne für das praktische Leben vorzubereiten, dass vielmehr für diese letzteren eigne Anstalten gegründet werden müssten; aber wie diese Anstalten zu organisiren seien, war eine offene Frage, welche das Publikum auf das Lebhafteste beschäftigte und die Pädagogen von Fach in viele Parteien theilte. Erst im Jahre 1831 wurde in Preussen von officieller Seite die Real-Schulfrage einer Prüfung unterzogen und der Versuch gemacht, die Entwickelung der höheren Bürger- oder Realschulen in eine bestimmte Bahn zu leiten.

In dem Ministerial-Erlass vom 20. April 1831 über die Prüfung pro facultate docendi heisst es im § 2 sub Nro. 3:

„Der Prüfung vor einer der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen haben sich zu unterwerfen die künftigen Lehrer an solchen öffentlichen höheren Bürger- und Realschulen, Königlichen und Privat-Patronats, welche über den Lehrkreis gewöhnlicher städtischer Schulen hinausgehen, und eine vollständige wissenschaftliche Vorbildung ihrer Schüler bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse, und durch ein genaueres Studium der vaterländischen und der französischen Sprache und Literatur zu erreichen suchen, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschliessen."

Eine bestimmte Organisation erhielten die Preussischen höheren Bürger- und Realschulen erst im darauf folgenden Jahre durch die „Vorläufige Instruction für die an höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen vom 8. März 1832," die auf Veranlassung und unter Mitwirkung des damaligen Directors der Petrischule in Danzig Höpfner (der später Schulrath bei der Regierung in Danzig war und vor etwa 10 Jahren gestorben ist), vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erlassen wurde. Auch diese Instruction wurde officiell nur als eine provisorische bezeichnet, man darf aber dennoch behaupten, dass sie wesentlich dazu beigetragen habe, eine definitive Regelung der Realschulfrage herbeizuführen.

Sie wurde von Vielen mit dankbarer Freude aufgenommen, erfuhr aber auch manchen Widerspruch, namentlich in Süddeutschland. Einer der tüchtigsten Realschulmänner Süddeutschlands, Dr. Christ. Heinr. Nagel, Professor der Mathematik am oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm, äussert sich in der Einleitung zu seiner Schrift: „Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland". Ulm 1844, auf Seite XII. folgendermaassen:

„Gebet den Anstalten (Realschulen) die rechten Schüler, nicht solche Schüler, die in die Volksschule gehören, sondern diejenigen Schüler der Gymnasien, welche dort nicht an ihrem Platze sind, und dann lasset die Anstalten sich individuell entwickeln! Gebet ihnen nur tüchtige Individualitäten als Lehrer, und ihr werdet sehen, was sie leisten, möge ihr Lectionsplan dann sein, welcher er wolle! Je mehr aber die Lectionsplane von oben herunter dictirt und nach einem Normal-Plane geregelt werden, um so mehr leidet die Individualität der Anstalt, um so mehr wird in todten Formen der wahre Geist ertödtet." In ähnlicher Weise liessen sich andere Stimmen vernehmen.

Allein, was man auch gegen die Instruction vom 8. März 1832 sagen mag, so lässt sich doch jetzt, da wir die Entwickelung, welche die Realschulen unter ihrem Einfluss durchgemacht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben, während eines Vierteljahrhunderts überschauen können, nicht mehr leugnen, dass sie zur Förderung des Realschulwesens nicht bloss in Preussen, sondern auch in allen norddeutschen Ländern, welche die preussischen Schuleinrichtungen zum Muster nahmen, wesentlich beigetragen hat. Man kann mit Recht sagen, dass sie den Realschulen nicht bloss eine bestimmte Richtung vorgezeichnet, sondern auch in die Entwickelung derselben eine gewisse Sicherheit gebracht hat, indem sie die Lässigen antrieb, die Hastigen zurückhielt. So ist es gekommen, dass die Realschulen in Süddeutschland einen ganz anderen Character erhalten haben, als in Norddeutschland. Die Süddeutschen denken sich unter einer Realschule eine Art von Gewerbeschule und betrachten die polytechnische Schule als die Anstalt, in welche die Realschule ausmünden müsse, während wir daran festhalten, dass die Realschule nicht eine Fachschule, sondern eine allgemeine Bildungs-Anstalt ist, als deren Aufgabe die Bildung und Erziehung der nichtgelehrten Stände zur Humanität betrachtet werden muss.

Es ist überflüssig, hier an die Verhandlungen der allgemeinen Landes-Schulconferenz zu erinnern, die im Jahre 1849 von dem preussischen Unterrichts-Ministerium berufen wurde, und sich für die combinirten Anstalten (Gymnasien und Realschulen) mit gemeinsamem Unterbau (Sexta, Quinta und Quarta) aussprach, da diese Berathungen keine praktischen Folgen gehabt haben.

Dagegen müssen wir die „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung“ vom 6. October 1859 hervorheben, durch welche die als provisorisch bezeichnete Instruction vom 8. März 1832 aufgehoben und das Verhältniss der Realschulen definitiv geregelt worden ist. Diese „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen“ ist auf Grund der Gutachten erlassen worden, welche von den Provinzial-Behörden an das Ministerium eingereicht worden waren, und da die Provinzial-Behörden vor Abfassung ihrer Berichte die Gutachten der Realschul-Directoren eingefordert hatten, so darf man behaupten, dass die neue Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung nicht ohne Mitwirkung der betreffenden Schulen zu Stande gekommen ist und dass sie die Erfahrungen der competentesten Stimmen benutzt hat.

Die Erläuterungen, welche der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 beigegeben sind, sprechen sich über die Aufgabe, welche die Realschulen gegenwärtig zu lösen haben, so klar und bestimmt aus, dass ich es für zweckmässig halte, die betreffende Stelle hier mitzutheilen. Dieselbe lautet wörtlich also:

„Die Real- und die höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen academische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniss des praktischen Lebens massgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbsständigen Erfassung des späteren Lebensberufs bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniss gegenseitiger Ergänzung Statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwickelung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nöthig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während den Gymnasien zur Erreichung des Zwecks überwiegend das Studium der Sprachen und vorzugsweise der beiden classischen Sprachen des Alterthums, und demnächst die Mathematik dient, legen die Realschulen nach ihrer mehr der Gegenwart zugewandten Richtung ein grösseres Gewicht auf eine wissenschaftliche Erkenntniss der objectiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache, sowie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neueren europäischen Culturvölker. Weil aber das Gegenwärtige nur aus seiner vorangehenden Entwickelung, deren Resultat es ist, begriffen werden kann, so wird der Unterricht der Realschule das historische Element überall zu berücksichtigen haben: und weil Kenntnisse und geistige Bildung nur auf der Grundlage religiöser und nationaler Lebensbestimmtheit zu voller Wirksamkeit gelangen können, so wird religiöse und volksthümliche Unterweisung und Bildung den Character auch der Real- und der höheren Bürgerschulen wesentlich mitzubestimmen haben. Sie sind ebenso wie die Gymnasien vor allem deutsche und christliche Schulen.

Nur in dem Maasse, in welchem die Aufgabe der allgemeinen und der ethischen Bildung von der Real- und höheren Bürgerschule erkannt und gelös't wird, kann sie die irrige Vorstellung, sie vermöge und wolle rascher und leichter als das Gymnasium für den praktischen Lebensberuf vorbereiten und Kenntnisse mittheilen, die sich unmittelbar verwerthen lassen, berichtigen und der Ueberzeugung Eingang verschaffen, dass gerade dann nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt und ein höherer Grad von Brauchbarkeit erreicht wird, wenn die für die Zwecke des Lebens nöthigen Kräfte ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach, an und für sich selbst ausgebildet werden. Die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen, das beweist die Existenz gerade der Realschulen und die Einrichtung ihres Lehrplans: aber sie hat es mit der Jugend zu thun und kann bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern, nur den allgemeinen und dauernden Grund legen wollen. Alle Berufsbildung muss sich auf freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemüthes gründen.

Zu der Besonderheit des Begriffes der Realschulbildung gehört, dass sie vorzugsweise auf das Objective und Positive gerichtet ist und dessen Aneignung fordert. Es kommt daher für das Gedeihen der Reallehranstalten alles darauf an, dass sie dies richtig verstehen und der Gefahr ausweichen, welche in der Beschäftigung mit dem Reichthum des realen Lebens und mit empirischem Wissen liegt, wenn dabei nicht die Erkenntniss geschärft wird, dass der tiefere Grund alles Realen in dem geistigen Gehalt und Werth der Dinge liegt und dass die sichtbare und sinnliche Welt auf der unsichtbaren und geistigen ruht. Dass der Mensch die Herrschaft über die Erde sich aneigne, und die Kräfte der Natur sich unterthan mache, gehört zu seiner gottgeodneten Bestimmung und Ehre. Der Unterricht der Realschule soll an seinem Theil dazu helfen, dass in dem heranwachsenden Geschlecht die Befähigung, dieser Bestimmung zu entsprechen, ausgebildet werde; aber er soll es demselben zugleich zum Bewusstsein bringen, dass die Aufgabe des Lebens darin nicht besteht, und durch die befreiende Macht wahrer Bildung ihm einen Schutz gegen die geistige Unfreiheit gewähren, zu welcher eine falsche Auffassung der grossen Aufgabe führt. Der eigenthümliche Vorzug, den die Realschule erstrebt, besteht darin, dass sie bei ihren Zöglingen den Sinn bildet und schärft, die Dinge der Anschauung richtig zu beobachten und aufzufassen, und in der Mannichfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen, dass sie daher namentlich in den mathematischen und Naturwissenschaften und im Zeichnen mehr erreicht, als den Gymnasien vorgesetzt ist, auch mit den gegenwärtigen Culturzuständen eine nähere Bekanntschaft vermittelt. Dies wird aber nur dann ein wahrhafter Vorzug sein, wenn bei den Zöglingen der Realschule zugleich ein wissenschaftlicher Sinn geweckt und ihre Kennt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niss des Stoffs begleitet ist von Achtung vor der Wissenschaft und von der Erkenntniss dessen, was alles Leben trägt und zusammenhält.

Der Lehrcursus der Realschule schliesst für die meisten Schüler, welche ihn durchmachen, die wissenschaftliche Vorbildung ab: das Gymnasium weist über sich hinaus auf die Universität, wo die Mehrzahl der Gymnasialabiturienten die wissenschaftliche Vorbereitung für den künftigen Beruf fortsetzt. Es ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, dass in dem Realschüler, weil er die Universität nicht vor sich hat, vor seinem Eintritt in den praktischen Beruf oder in eine Fachschule, um so mehr das Interesse und die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Fortbildung geweckt werde, z. B. für den künftigen Architekten in der Alterthumskunde, für den Bergmann in der Geognosie u. s. w. Diese Aufgabe wird die Schule aber nur in dem Maasse erfüllen können, als sie nicht bloss Kenntnisse für den Gebrauch, sondern ächt wissenschaftliche Bildung mittheilt, wodurch auch dem spätern Berufsleben eine höhere Weihe gesichert wird.

Aus demselben Grunde hat die Realschule, je früher sie ihre Zöglinge den Anforderungen und Bewegungen des öffentlichen Lebens übergeben muss, desto ernstlicher der Pflicht zu genügen, sie mit allem dem bekannt und vertraut zu machen, was in allem Wechsel der Erscheinung das Bleibende und Unvergängliche ist, und mit der Wahrheit, die über der Wirklichkeit steht. Wird diese wahrhafte Realität des Lebens von den Realschulen übersehen, so wäre von ihnen kein Gewinn für das Leben der Nation zu hoffen: sie würden alsdann eine wissenschaftliche und sittliche Geistesbildung nicht gewähren, sondern den materiellen Zeitrichtungen dienstbar sein, was gegen ihre Bestimmung ist.

Die Wahl der Lehrgegenstände und die Bestimmung des Lehrziels hat sich nach der hierin angedeuteten Aufgabe der Realschulen zu richten, und wird deshalb eben sowohl durch die Natur des menschlichen Geistes, wie durch das Verhältniss bestimmt, in welches derselbe zu Gott, zur Menschenwelt und zur Natur zu treten berufen ist. Diese Beziehungen bilden die allgemeinen Grundlagen des Lehrplans auch der höheren Realanstalten."

Ueberblicken wir den Entwickelungsgang des preussischen Realschulwesens im Grossen und Ganzen, so lassen sich folgende Phasen unterscheiden.

A. Im vorigen Jahrhundert fasste man die Realschulen mehr als Fachschulen auf. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts fing man an, sie als allgemeine Bildungsanstalten zu betrachten, dachte sie sich jedoch zugleich als Vorbereitungs-Anstalten für einen technischen Beruf. Demgemäss wurde das Latein aus dem Lectionsplan der Realschule gestrichen. Als eine praktische Anwendung dieser Ansichten kann man die im Jahre 1824 erfolgte Gründung der hiesigen städtischen Gewerbeschule betrachten, die das Latein in ihren Lectionsplan nicht aufgenommen hat.

B. In der Instruction von 1832 wurde das Latein gewissermassen als ein facultativer Lehrgegenstand behandelt, weil die Erlangung eines Maturitätszeugnisses von der Kenntniss des Lateinischen nicht abhängig gemacht wurde, obgleich man es als einen in die Realschule gehörigen Gegenstand betrachtete. So kam es, dass das Latein nur mit geringem Eifer betrieben wurde, und dass die Abiturienten nicht immer in diesem Fache denjenigen Grad der Ausbildung erlangten, der durch die Instruction vorgeschrieben war. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bestimmte der Minister Eichhorn durch die Verordnung vom 30. October 1841, dass nur diejenigen Abiturienten der Realschulen und höheren Bürgerschulen ein Zeugniss der Reife erhalten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollten, welche im Lateinischen den nöthigen Grad von Kenntniss und Fertigkeit nachgewiesen hätten [1]).

C. Nach der neuen Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 ist das Latein nicht blos für die Realschulen erster Ordnung, sondern auch für die Realschulen zweiter Ordnung und für die höheren Bürgerschulen ein obligater Lehrgegenstand. [2]) Besonders hervorzuheben ist aber, dass nach der neuen Unterrichts-Ordnung die Realschulen und höheren Bürgerschulen in ein organisches Verhältniss gesetzt worden sind. Die erste Klasse der höheren Bürgerschule entspricht der Secunda einer Realschule erster Ordnung und die Abiturienten der höheren Bürgerschulen haben das Recht, in die Prima einer Realschule einzutreten, falls ihrer Aufnahme keine anderweitigen Bedenken entgegenstehen.

Das für jeden Preussen wichtigste Recht, nämlich zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, erlangen die Schüler der höheren Bürgerschulen erst durch Absolvirung des Abiturienten-Examens, die Schüler der Realschulen erster Ordnung, nachdem sie ein halbes Jahr in Secunda, die der Realschulen zweiter Ordnung, nachdem sie ein halbes Jahr in Prima gesessen haben. Die Realschulen erster Ordnung sind in dieser Beziehung den Gymnasien gleichgestellt worden. Dafür hat man ihnen aber auch, eben so wie den Gymnasien, einen neunjährigen Cursus auferlegt.

Früher war selbst auf dem Gymnasium der Cursus nur ein achtjähriger, erst vor einigen Jahren wurde er in einen neunjährigen verwandelt. Der Cursus der Realschulen war früher ein siebenjähriger, im Jahre 1850 wurde er ein achtjähriger, weil der Handelsminister denjenigen Realschulen, deren Abiturienten in die Königliche Bau-Akademie aufgenommen werden sollten, einen zweijährigen Cursus in der Secunda auferlegte [3]). Jetzt ist der Cursus dadurch zu einem

---

1) Die betreffende Verfügung lautet:

Von den Entlassungsprüfungs-Commissionen soll von nun an nur denjenigen Zöglingen der Real- und höheren Bürgerschulen, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugniss der Reife in der im Reglement vorgeschriebenen Form, unter Mitvollziehung des Königlichen Commissarius, ausgefertigt werden, die Ausfertigung der Schulzeugnisse für die wegen mangelnder Kenntnisse in der lateinischen Sprache nicht als reif zu Entlassenden aber nur durch den Director der Schule unter Beidrückung des Schulsiegels erfolgen. Ministerial-Blatt 1841. Seite 325.

2) Dasselbe gilt vom Englischen, welches ebenfalls ein facultativer Gegenstand war. Die Instruction vom 8. März 1832 schreibt nämlich in § 4, A, d. vor: „Wo das Englische und Italienische in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, dass sie darin eine ähnliche Kenntniss, wie im Französischen, nachweisen können.“ Wenn im Text vorzugsweise das Lateinische erwähnt worden ist, so ist dies deshalb geschehen, weil durch die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan als eines obligatorischen Unterrichtsgegenstandes am entschiedensten die Richtung bezeichnet ist, in welcher der Ministerialerlass vom 6. Oct. 1859 die Reform der Realschulen anstrebt. Denn so verschiedene Ansichten auch über Zweck und Aufgabe der Realschulen geltend gemacht worden sind, in letzter Instanz dreht sich der Streit doch wesentlich um die Frage, ob das Latein als Unterrichtsgegenstand beizubehalten sei, oder nicht. Ueber die anderen Lehrgegenstände würde man sich leichter einigen. Wer die Frage über die Nothwendigkeit, das Lateinische in den Realschulen beizubehalten, näher studiren will, den verweisen wir auf die schon früher erschienenen Schriften von Kalisch und Landfermann und auf eine 1859 erschienene Schrift, nämlich: Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium von Dr. Lattmann. Bis zu welcher Klasse das Lateinische beizubehalten sei, werden wir in § 3 besprechen.

3) Die beiden betreffenden Verfügungen lauten also:

a) Unterrichts-Ministerium, 20. October 1849. Bauführer-Prüfung. Der Minister des Handels etc. will künftig nur solche Abiturienten von Real- und höheren Bürgerschulen zur Bauführer-Prüfung zugelassen haben, welche einen zweijährigen Cursus in Secunda und Prima durchgemacht haben und in ihrer Reife überhaupt den Abiturienten eines Gymnasii gleichstehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neunjährigen herangewachsen, dass auch das Pensum der Tertia auf 2 Jahre hat ausgedehnt werden müssen. Es nehmen somit auf den Realschulen erster Ordnung (ganz wie auf den Gymnasien) die drei obersten Klassen je zwei Jahre, die drei untersten je ein Jahr in Anspruch, was im Ganzen neun Schuljahre ergiebt.

Ob es unter diesen Verhältnissen möglich sein wird, die Existenz der Realschulen sicher zu stellen, ohne ihnen mehr Rechte einzuräumen, als bisher, muss die nächste Zukunft entscheiden[1]).

§ 2.

Die Organisation der Dorotheenstädtischen Realschule in ihrer allmählichen Entwickelung.

Klassensystem. Ressort-Verhältniss. Name. Schulbezirk.

Die Dorotheenstädtische Realschule ist aus einer Privatschule hervorgegangen und erst allmählich durch die zwingende Macht realer Verhältnisse zu ihrem jetzigen Umfange herangewachsen.

Ostern 1836 wurde nämlich die in der Dorotheenstrasse in dem Hause 51 (jetzt 84) belegene Privat-Anstalt des kurz vorher verstorbenen Schulvorstehers Kupsch von der Commune übernommen und am 11ten April des genannten Jahres als Dorotheenstädtische höhere Stadtschule von dem Stadtschulrath August Schulze feierlich eingeweiht.

In dem Augenblick ihrer Gründung haben weder die Lehrer der Anstalt noch die Behörden eine Ahnung davon gehabt, dass die Anstalt später eine so bedeutende Ausdehnung erhalten würde. Man hatte bei der Gründung im Allgemeinen den Zweck im Auge, eine Schule zu errichten, welche im Stande wäre, den Söhnen des gebildeten Mittelstandes, die nicht studiren wollen, eine hinreichende Ausbildung zu ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben mitzugeben.

Die Anstalt war im Anfang nur auf sechs Classen berechnet. Ob sie sich zu einer höheren Bürgerschule im Sinne der Instruction vom 8. März 1832 würde entwickeln können, blieb der Zukunft überlassen. Wenn die Schuldeputation die Schule zu gleicher Zeit als eine Vorbereitungs-Anstalt für höhere Gymnasialklassen angesehen wissen wollte, so sprach sie damit die Ansicht aus, welche sich ein grosser Theil des Publikums von der neuen Anstalt gebildet hatte.

---

b) Unterrichts-Ministerium, 27. Mai 1850. Eintritt in die Bau-Akademie. Diejenigen höheren Real- und Bürgerschulen, welche zum Eintritt in die Königl. Bau-Akademie geeignete Zeugnisse zu ertheilen berechtigt sind, müssen ausser der damit etwa verbundenen Vorschule sechs gesonderte Klassen und in den beiden oberen einen je zweijährigen Cursus haben. Cf. Mushacke: Die das preussische Realschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen S. 19 und 20.

[1]) Ein Mann, dem ein competentes und unparteiisches Urtheil hierüber zuzutrauen ist, nämlich der jetzige Provinzial-Schulrath Dr. Heiland äussert sich in seiner Schrift: „Zur Frage über die Reform der Gymnasien", Halle 1850 S. 8 folgendermassen:

„Sieht man sich die Gymnasien und Realschulen in der Wirklichkeit an, so kann es Niemandem entgehen, dass auf den ersteren nur die kleinere Zahl der Schüler den ganzen Cursus vollendet und zur Universität übergeht; ebenso aber auch, dass auf den Realschulen die oberen Classen ausserordentlich dünn bevölkert sind und verhältnissmässig nur wenige durch Absolvirung des Abiturienten-Examens sich den Uebergang zur philosophischen Fakultät oder andere damit verbundene Berechtigungen erwerben. Das Missverhältniss wird noch grösser werden, wenn sie denselben Jahrescursus, wie die Gymnasien, einhalten müssen." Der Verfasser, der früher Gymnasiallehrer war und sicherlich nicht für die Realschulen eingenommen ist, setzt hier voraus, dass die Abiturienten der Realschulen das Recht zum Eintritt in die philosophische Fakultät besitzen; er denkt sich also die Verhältnisse noch günstiger, als sie in der Wirklichkeit sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man sah die Anstalt als eine Bürgerschule an, die zugleich die Zwecke eines Progymnasiums verfolgen sollte. Diese Ansicht wird auch in der officiellen Anzeige geltend gemacht.

Die Bekanntmachung der städtischen Schuldeputation vom 11. April 1836 (cf. Beilage zur Vossischen Zeitung vom 22. April 1836, Nro. 94) lautet also:

„Mit Genehmigung des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg ist von den Communal-Behörden die Uebernahme der vormals Kupsch'schen Knabenschule auf der Dorotheenstadt, für Rechnung der Commune, von Ostern d. J. an, und die Organisation derselben in eine vereinigte Elementar-, mittlere und höhere Bürgerschule beschlossen worden. Bis ein neues Schulgebäude für diese Anstalt errichtet ist, wird dieselbe einstweilen in dem bisherigen Lokale (Dorotheenstrasse Nro. 51) verbleiben. Die Leitung dieser Schule, die fortan den Namen „Dorotheenstädtische höhere Stadtschule" führt, ist dem bisher am hiesigen Seminar beschäftigt gewesenen Lehrer Zinnow, einem wissenschaftlich gebildeten Manne von anerkannter Lehrgeschicklichkeit, interimistisch übertragen worden, und werden diejenigen Eltern, welche ihre Söhne der gedachten Stadtschule anzuvertrauen geneigt sind, eingeladen, dieselben dem Oberlehrer Zinnow in dem Lokale der Anstalt zur Prüfung und Aufnahme zuzuführen. Das Schulgeld beträgt vorläufig noch in allen Classen monatlich 2 Thlr., die Nebenabgaben für Holz und Lehrbedürfnisse vierteljährlich 15 Sgr. Die Anstalt wird in den eben erwähnten drei Bildungsstufen sechs auf einander folgende Klassen umfassen, von denen vier für jetzt bereits in Wirksamkeit sind. Die Zöglinge werden von dem ersten bildungsfähigen Alter (6 Jahre) an aufgenommen. In ihrer obersten Classe erstrebt die Anstalt eine Bildung, wie sie zum Eintritt in die bürgerliche Berufsthätigkeit, oder zum Uebergange in eine höhere Klasse eines Gymnasii erforderlich ist."

Der interimistische Dirigent der Anstalt, Oberlehrer Zinnow, veröffentlichte folgende Nachricht über die Dorotheenstädtische höhere Stadtschule:

„Die bisherige Kupsch'sche Schule ist mit dem 1. April dieses Jahres in eine höhere Bürgerschule unter dem Namen „Dorotheenstädtische höhere Stadtschule" verwandelt, und ist mir die Leitung dieser Anstalt interimistisch anvertraut worden.

Die Zöglinge der bisherigen Kupsch'schen Schule werden unangemeldet in die neuen Listen übertragen, wenn nicht die geehrten Eltern die Zurücknahme ihrer Kinder besonders anzeigen. Das Schulgeld beträgt, wie bisher, monatlich 2 Thlr., und wird dasselbe in der Regel praenumerando für einen Monat entrichtet; auch kann es auf den Wunsch der Eltern vierteljährlich vorausbezahlt werden. Ausserdem wird statt der bisherigen Entrichtung von Federgeld, Holzgeld u. s. w. nur eine vierteljährlich in jedem ersten Monat eines Quartals zu entrichtende Nebenabgabe von 15 Sgr. gegeben. Das Schullokal bleibt, bis zur Vollendung des neu zu erbauenden Schulhauses, wie bisher, in der Dorotheenstrasse Nro. 51. Der neue Kursus des Unterrichts beginnt mit dem 11ten April.

Die Anstalt wird vorläufig nur vier Klassen umfassen, doch ist die ganze Anlage auf sechs Klassen berechnet. In die unterste Elementarklasse werden Zöglinge von dem ersten bildungsfähigen Alter an aufgenommen; in ihrer obersten Klasse erstrebt die Anstalt eine Bildung, wie sie zum Uebertritt in die Geschäfte des bürgerlichen Lebens, oder zu dem Uebergang in eine höhere Klasse eines Gymnasii oder zu einem sonstigen höheren Berufe erforderlich ist."

Die vier Klassen, aus welchen die Kupsch'sche höhere Knabenschule bestanden hatte, wurden mit geringen Modificationen beibehalten und auch die Schüler derselben in die neue Anstalt mit übernommen, so dass die weitere Entwickelung der Anstalt sich an die schon vorhandene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundlage anschliessen konnte. Die vorhandenen Klassen erhielten die Namen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia.

Am 1. April 1837 wurde eine neue Klasse, nämlich Secunda, errichtet. Am 1. April 1838 wurde die Secunda in eine Unter-Secunda und eine Ober-Secunda getheilt, und Michaelis 1838 wurde aus der Ober-Secunda eine Prima gebildet, die freilich Anfangs nur 7 Schüler zählte. Da die Schülerzahl wuchs, so wurde am 1. April 1839 die Tertia in zwei Klassen, Ober- und Unter-Tertia, und am 1. Oktober 1839 die Quarta ebenfalls in zwei Classen, Ober- und Unter-Quarta, getheilt, so dass die Anstalt im Ganzen acht einander untergeordnete Klassen zählte.

Am 11. März 1840 bestanden die beiden ersten Abiturienten die Prüfung nach dem Reglement vom 8. März 1832 und in Folge des günstigen Ausfalls derselben wurde der Schule durch Ministerial-Rescript vom 26. Mai 1840 das Recht zu Entlassungs-Prüfungen beigelegt.

Am 1. April 1843 wurde die Ober-Quarta in zwei Parallel-Cötus getheilt.

Am 1. Oktober 1843 wurden die beiden Cötus der Ober-Quarta wieder vereinigt, dafür aber Quinta in eine Ober- und eine Unter-Quinta getheilt.

Am 1. Mai 1844 wurde die Sexta in eine Ober- und Unter-Sexta getheilt, so dass die Anstalt im Ganzen zehn Klassen zählte, von denen die sechs unteren VIb, VIa, Vb, Va, IVb und IVa je einen halbjährigen, die vier oberen, IIIb, IIIa, II und I einen jährigen Cursus hatten. Der Unterricht im Lateinischen begann in der Ober-Quinta.

In dieser Ausdehnung erhielt sich die Anstalt bis zum Tode ihres ersten Directors Zinnow, der am 26. Juni 1846 erfolgte.

Die Klassen von IIIb abwärts waren überfüllt, und es wurde deshalb von dem ersten Oberlehrer der Anstalt, Koeppen, der von Zinnows Tode bis zum 1. April 1847 das Directorat interimistisch verwaltete, der Antrag gestellt, eine neue Klasse zu errichten; dieser Antrag wurde jedoch von der Schuldeputation vorläufig abgelehnt, bis die Verhältnisse der Schule durch die Anstellung eines neuen Directors wieder mehr Consistenz gewonnen haben würden.

Am 1. April 1847 übernahm der neue Director Professor Krech die Leitung der Schule, und auf seinen Antrag wurden Michaelis 1847 zwei neue Klassen errichtet, nämlich ein Parallel-Cötus zur Unter-Quarta und ein Parallel-Cötus zur Ober-Quinta, so dass die Quarta und die Quinta in je drei besondere Klassen zerfielen.

Ostern 1848 wurde auch die Ober-Quarta in zwei Cötus getheilt, so dass die Anstalt im Ganzen dreizehn Klassen zählte, von denen fünf Elementarklassen waren. Hiedurch erhielt das Klassensystem eine bestimmtere Gliederung. Die Klassen Prima, Secunda und Ober-Tertia umfassten die höhere Bürgerschule, die Klassen Unter-Tertia, Ober-Quarta Coet. I, Ober-Quarta Coet. 2, Unter-Quarta Coet. 1 und Unter-Quarta Coet. 2 die mittlere Schule, endlich die Klassen Ober-Quinta Coet. 1, Ober-Quinta Coet. 2, Unter-Quinta, Ober Sexta und Unter-Sexta die Elementarschule.

Auf den Antrag der städtischen Behörden und nach erfolgter Zustimmung des Königlichen Schulcollegiums wurde der Anstalt durch Ministerial-Erlass vom 8. Januar 1851 der Name „Realschule“ beigelegt und die Organisation der Anstalt einer Revision unterworfen. Die Klassen wurden nach einem neuen Plane umgestaltet und erhielten zum Theil andere Namen; auch die Ressortverhältnisse der Schule wurden geändert. Durch einen Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1850 (siehe oben S. 8) war auf Verlangen des Handels-Ministers bestimmt worden, dass nur diejenigen höheren Real- und Bürgerschulen genügende Zeugnisse zum Eintritt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die Königl. Bau-Akademie zu ertheilen berechtigt sein sollten, welche ausser der Vorschule sechs gesonderte Klassen und einen je zweijährigen Cursus hätten. Dieses Recht erhielten gleich Anfangs achtzehn Realschulen durch Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1850, und durch Ministerial-Erlass vom 14. Oktober 1850 sieben andere Realschulen.

Die drei städtischen Realschulen Berlins waren nicht unter den bevorzugten Anstalten. Es wurde deshalb in allen dreien die Secunda in eine Obersecunda und Untersecunda mit je einjährigem Cursus getheilt, und die Vorschule auch dem Namen nach von der eigentlichen Realschule unterschieden. Demgemäss erhielt die Dorotheenstädtische Realschule Michaelis 1850 folgendes Klassensystem:

A. Realschule.	Prima	(Cursus 2jährig)
	Ober-Secunda . . .	(„ 1jährig)
	Unter-Secunda . . .	(„ 1jährig)
	Tertia	(„ 1jährig)
	Quarta	(„ 1jährig)
	Quinta (in 2 Coetus)	(„ 1jährig)
	Sexta (in 2 Coetus)	(„ 1jährig)
B. Vorschule.	Erste Klasse	(„ 1jährig)
	Zweite Klasse . . .	(„ halbjährig)
	Dritte Klasse	(„ halbjährig)
	Vierte Klasse. . . .	(„ halbjährig).

Das Ressort-Verhältniss der Anstalt wurde dadurch geändert, dass sie der Aufsicht der städtischen Schuldeputation enthoben und in Bezug auf Interna dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium, und in Bezug auf die Externa dem Magistrat untergeordnet wurde. Das Verhältniss, in welchem die hiesigen städtischen Gymnasien zu den vorgesetzten Behörden stehen, war hierbei massgebend. Michaelis 1851 wurde die Quarta und Michaelis 1852 die erste Vorschulklasse je in zwei Coetus getheilt, so dass die Anstalt im Ganzen funfzehn Klassen zählte. Michaelis 1853 wurden die drei oberen Klassen, nämlich Prima, Obersecunda und Untersecunda nach dem Beschluss der städtischen Behörden in das neue Schulhaus, Friedrichstr. 126, verlegt. Diese Verlegung wurde im Programm von 1853 mit der Bemerkung angekündigt, dass durch die Verlegung eines Theils ihrer Klassen die Dorotheenstädtische Realschule keine Aenderung erleiden solle; allein die Folge lehrte, dass eine Degradation der Anstalt unvermeidlich war. In dem Programm von 1854 wurden zwar noch die Abiturienten als von der Dorotheenstädtischen Realschule abgegangen aufgeführt, aber bereits im Programm von 1855 wurde die Tertia als die oberste Klasse der Dorotheenstädtischen Realschule, die drei oberen, Michaelis 1853 in das neue Schulhaus, Friedrichstr. 126, verlegten Klassen wurden als zur neuen Friedrich-Wilhelmstädtischen Lehranstalt gehörig betrachtet. Die Klassen, welche in dem Gebäude der Dorotheenstädtischen Realschule zurückgeblieben waren, wurden im Programm als Vorschule und als Mittelschule bezeichnet.

Der damalige Director der Dorotheenstädtischen Realschule war seit 1850 mit der Leitung der neu errichteten höheren Lehranstalt in der Friedrich-Wilhelmstadt beauftragt, und unterzog sich dieser Aufgabe mit dem rühmlichsten Erfolge. Da er gleichzeitig aber auch die Direction der Dorotheenstädtischen Realschule fortführte, so wurden beide Schulen als zu einer Anstalt verbunden betrachtet, wie dies in dem Programm der Friedrich-Wilhelmstädtischen höheren Lehranstalt vom Jahr 1854 S. 21 ausdrücklich ausgesprochen ist. Zu dieser Zeit bestand die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt aus sechzehn Klassen, von denen die fünf Elementarklassen die Vorschule, Sexta, Quinta, Quarta A und B die Mittelschule, Tertia, Untersecunda, Obersecunda und Prima die Realschule bildeten. Von den eigentlichen Gymnasialklassen waren allerdings erst drei vorhanden, nämlich Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Secunda, es war aber mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass bei der erprobten Thätigkeit und Umsicht des Leiters der Anstalt auch die noch fehlenden oberen Gymnasialklassen in einigen Jahren der Anstalt würden hinzugefügt werden können. Alsdann aber nahmen die Verhältnisse der neuen Lehranstalt eine so kolossale Dimension an, dass ein einzelner Mann unmöglich eine so grosse Anstalt, die aus einer Vorschule, einer vollständigen Realschule und einem Gymnasium bestand, dirigiren und noch nebenbei die aus zwölf Klassen bestehende Dorotheenstädtische Realschule leiten konnte. Diese Verhältnisse veranlassten die Behörden, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmässiger sein möchte, jeder der beiden Anstalten einen besonderen Director zu geben. Da die Verdienste Krechs um die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt zu sehr in die Augen sprangen, als dass man bei der Besetzung des Directorats ihn hätte übergehen können, so wurde er in gerechter Anerkennung seiner Verdienste von dem hiesigen Magistrat einstimmig zum Director der neuen Anstalt gewählt. Die Königliche Bestätigung erfolgte, sobald das Verhältniss der beiden Anstalten geregelt war. Zu diesem Behufe waren zwischen den Städtischen und Königlichen Behörden Unterhandlungen gepflogen worden, als deren Resultat folgende zwei Ministerial-Erlasse zu betrachten sind.

„Auf den Bericht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 6ten dieses Monats, die Wahl des Directors an der neuen Lehranstalt auf der Friedrichsstrasse Nro. 126 hierselbst betreffend, will ich, unter dem Vorbehalt derjenigen Modificationen, welche spätere Erfahrungen etwa nöthig machen werden, hiermit genehmigen,

1) dass diese Anstalt, um dem Bedürfnisse einer Realschule und eines Gymnasiums zu genügen, eine Elementarschule, vier gemeinschaftliche Mittel-Klassen und demnächst drei getrennte Real- und vier getrennte Gymnasial-Klassen umfasse,

2) dass, da die Vermehrung der vollständigen Realschulen in hiesiger Stadt für jetzt als ein Bedürfniss nicht anerkannt wird, die oberen Klassen, Prima, Ober- und Unter-Secunda, der Dorotheenstädtischen Realschule unter der Bedingung eingehen, dass, um die Ueberfüllung der untern Klassen der neuen Lehranstalt zu vermeiden, die Dorotheenstädtische Realschule auch fernerhin den Lehrplan der unteren Klassen einer Realschule bis Tertia incl. durchführe, diese Anstalt daher in einem ähnlichen Verhältniss zur vollständigen Realschule, wie ein Progymnasium zu dem Gymnasium steht, erhalten, und demgemäss von einem eigenen Director von höherer wissenschaftlicher Bildung geleitet und nur mit Lehrern, welche pro facultate docendi geprüft sind, besetzt werde.

Die Ertheilung des Rechts zu Entlassungsprüfungen nach den bestehenden Abiturienten-Prüfungs-Reglements an die neue Lehranstalt bleibt vorbehalten, bis die Organisation des Instituts vollendet ist und dessen Leistungen als den Vorschriften entsprechend von mir anerkannt werden können.

Berlin, den 20. März 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Raumer.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der mit dem neu gegründeten Friedrichs-Gymnasium hierselbst verbundenen Realschule, welche den Anforderungen der Instruktion vom 8. März 1832 entspricht, das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen nach Massgabe des gedachten Reglements ertheilt worden.

Das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-Präsidium setzen wir hiervon unter dem Ersuchen ergebenst in Kenntniss, wegen der Zulassung der Zöglinge jener Schule zum einjährigen freiwilligen Dienst das Erforderliche an die Departements-Prüfungs- und an die Departements-Ersatz-Kommission gefälligst zu veranlassen und ihnen gleichzeitig bekannt zu machen, dass die nach der diesseitigen Mittheilung vom 18. Juni 1840 der hiesigen Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule bewilligte gleiche Befugniss erloschen ist, nachdem die Anstalt in Folge ihrer veränderten Organisation die beiden obersten Klassen verloren hat.

Berlin, den 15. Juli 1856.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Westphalen.

Der Kriegs-Minister. Graf Waldersee.

An das Königl. General-Commando des 3. Armee-Corps hier
und
An das Königl Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg
zu Potsdam.

Unter diesen Verhältnissen übernahm der Unterzeichnete die Leitung der Anstalt. Die oberste Klasse, Tertia, zählte nur 14 Schüler. Es war vorauszusehen, dass dieselbe eingehen müsste, wenn nicht den Aeltern die Zusicherung ertheilt würde, dass die Dorotheenstädtische Realschule eine Reorganisation zu hoffen hätte. In dem Erlass der beiden Minister des Krieges und des Innern war die Anstalt bereits nicht mehr als Dorotheenstädtische Realschule, sondern nur noch als Dorotheenstädtische höhere Bürgerschule bezeichnet worden.

Dies bewog den Unterzeichneten, in dem Programm von 1856 unter der Rubrik „zur Nachricht“ folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Dorotheenstädtische Realschule ist die einzige höhere Lehranstalt in der Dorotheenstadt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Bewohner des Dorotheenstädtischen Bezirks, welcher einen der schönsten Theile Berlins umfasst, der für sie eingerichteten Lehranstalt eine besondere Theilnahme schenken und an dem Fortbestehen derselben als höherer Lehranstalt ein grosses Interesse haben. Die Beziehungen der Schule zum Friedrichs-Gymnasium haben in den letzten Jahren manche Besorgnisse erweckt und zu verschiedenen Malen öffentliche Erklärungen von Seiten des Directoriums nothwendig gemacht Auch ich halte mich für verpflichtet, über die Lage der Schule eine Erklärung zu veröffentlichen, die zugleich als Antwort auf die vielfachen Anfragen dienen mag, welche in der letzten Zeit von den geehrten Aeltern und Angehörigen meiner Schüler an mich gerichtet worden sind. Ich wiederhole zunächst die Erklärungen meines Herrn Vorgängers.

In dem Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule vom Jahre 1853 heisst es S. 48: „„Nach dem Beschluss der Städtischen Behörden werden mit dem Beginn des neuen Schuljahres die drei oberen Klassen in das neue Schulhaus in der Friedrichsstrasse 126 verlegt. Indem ich auf die darauf bezügliche Bekanntmachung des Magistrats verweise, hebe ich, um irrigen Ansichten entgegen zu treten, nochmals hervor, dass durch diese Verlegung eines Theiles der Klassen die Dorotheenstädtische Realschule keine Aenderung erleidet.““

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem Jahresbericht von 1855 heisst es S. 21: „„Die Lehrverfassung ist ohne alle Veränderung geblieben und in den beiden verbundenen Lehranstalten, der Dorotheenstädtischen und Friedrich-Wilhelmstädtischen dieselbe. Die oberen Klassen sind seit zwei Jahren in die Räume der neuen Schule verlegt worden, da die alten zur Aufnahme derselben nicht mehr ausreichten. Bereits früher ist darauf hingewiesen worden, dass die Anstalt hierdurch keine Beeinträchtigung, vielmehr durch den Anschluss von Gymnasialklassen eine Erweiterung erfahren hat; da sich aber die entgegengesetzte Ansicht hier und da noch geltend macht, so sei nochmals hervorgehoben, dass beide Lehranstalten in den unteren und mittleren Lehrstufen eine vollkommen gleiche Organisation haben, und dass der Austritt aus der letzteren, welcher mit der Versetzung aus Oberquarta erfolgt, in den beiden Anstalten die Berechtigung und Befähigung zum Eintritt in die oberen Real- oder Gymnasialklassen giebt.““

Hiezu bemerke ich, dass auch nach dem zu Ostern festgestellten Lehrplane beide Anstalten von der untersten Elementarklasse bis Tertia incl. ganz gleich organisirt sind, dass aber nach der von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im vorigen Jahre angeordneten Lehrverfassung das Griechische schon in Quarta begonnen werden muss, und demgemäss auch in der neuen Lehranstalt, Friedrichsstrasse 126, die jetzt den Namen Friedrichs-Gymnasium und Realschule erhalten hat, der Unterricht in der griechischen Sprache schon in Gymnasial-Quarta begonnen wird. Daher werden diejenigen Schüler der Dorotheenstädtischen Realschule, welche in das Gymnasium übergehen wollen, schon mit der Versetzung aus Quinta die Anstalt verlassen müssen, so dass nur noch die Sexta und Quinta als gemeinsamer Unterbau für Gymnasial- und Realklassen betrachtet werden dürfen, während die darauf folgenden Klassen als reine Realklassen angesehen werden müssen. Daraus wird denn erklärlich, dass die Dorotheenstädtische Realschule ihre gegenwärtige Organisation nicht als eine definitive ansehen kann, sondern mit allen Kräften dahin streben muss, die oberen Klassen wieder aufzusetzen und in den Genuss der Rechte wieder einzutreten, die an die oberen Klassen geknüpft sind.

Indem ich diese Ansicht als die des gesammten Lehrercollegiums ausspreche, und im Namen desselben erkläre, dass wir allen Fleiss aufbieten werden, um das bezeichnete Ziel zu erreichen, bemerke ich, dass wir in dieser Angelegenheit an der Zustimmung der Königlichen und Städtischen Behörden nicht mehr zweifeln, sondern gegründete Hoffnung haben, schon im nächsten Jahre eine Secunda zu errichten.“

Ostern 1857 wurde wirklich eine neue Klasse, nämlich die Secunda mit 19 Schülern errichtet. Im Juli desselben Jahres fassten die städtischen Behörden den Beschluss, die Mittel zur vollständigen Reorganisation der Anstalt zu gewähren, und durch einen Ministerial-Erlass vom 27. August 1857 wurde genehmigt, dass die Anstalt, die bisher in den amtlichen Erlassen der Königlichen Behörden als Dorotheenstädtische höhere Bürgerschule bezeichnet worden war, „schon jetzt die Benennung Realschule führe.“

Michaelis 1857 wurde eine Parallelklasse zur VIa und Ostern 1858 die Prima der Anstalt mit 11 Schülern eröffnet. Michaelis 1858 wurde die Secunda in eine Ober- und Unter-Secunda und Ostern 1859 die Tertia in zwei parallele Coetus getheilt. Demnach war die Anstalt im Jahr 1859 bereits auf sechzehn Klassen angewachsen und bestand aus fünf einander untergeordneten Vorschulklassen und aus sieben einander untergeordneten Realklassen, von denen vier in je zwei parallele Coetus zerfielen.

Ostern 1860 wurde gemäss der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche für die Realschulen erster Ordnung einen zweijährigen Cursus in der Tertia vorschreibt, eine Ober-Tertia errichtet, so dass die Realschule aus acht einander untergeordneten Klassen bestand, von denen vier, nämlich Sexta, Quinta, Quarta und Unter-Tertia, in je zwei parallele Coetus zerfielen. Am 3. April 1860 wurde das erste Abiturienten-Examen an der Dorotheenstädtischen Realschule nach dem für Realschulen erster Ordnung am 6. October 1859 erlassenen Reglement abgehalten. Nach dem günstigen Ausfall dieser Prüfung wurde durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai 1860 der Dorotheenstädtischen Realschule das Recht zu Entlassungs-Prüfungen verliehen. Da aber die neue Unterrichts-Ordnung Realschulen erster und zweiter Ordnung unterscheidet, so wurde die Dorotheenstädtische Realschule zunächst nur in die zweite Ordnung der Realschulen eingereiht. Ob die Schule in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen sei, wurde von einer Revision derselben abhängig gemacht[1]). Diese wurde in der Woche vom 30. Mai bis 6. Juni 1860 durch den Provinzial-Schulrath Dr. Mützell abgehalten. Die wissenschaftlichen Leistungen der Schule wurden als genügend anerkannt, dagegen stellte sich heraus, dass für die materiellen Bedürfnisse der Anstalt nicht ausreichend gesorgt sei. Dadurch wurde die Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule als Realschule erster Ordnung noch verzögert. Dieselbe erfolgte erst am 11. April 1861.

Michaelis 1860 wurde die Unter-Tertia in zwei parallele Coetus getheilt. Demnach bestand die Anstalt aus vier Elementarklassen mit je halbjährigem Cursus und aus 12 Realklassen, nämlich Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda, Ober-Tertia Coet. I., Unter-Tertia Coet. I., Unter-Tertia Coet. II., Quarta Coet. I., Quarta Coet. II., Quinta Coet. I., Quinta Coet. II., Sexta Coet. I., Sexta Coet. II.

Fassen wir das bisher Gesagte übersichtlich zusammmen, so treten in der Entwicklungsgeschichte der Schule folgende Momente besonders hervor.

1. Der an die Spitze der Anstalt gestellte Oberlehrer Zinnow bezeichnet gleich in seiner ersten Nachricht an die Aeltern die Anstalt als eine höhere Bürgerschule, offenbar, um

---

[1]) Diese Rescripte lauten:

A. Die unter dem 12. v. Mts. (No. 2238) eingereichten Verhandlungen über die zu Ostern d. M. auf der Dorotheenstädtischen Realschule hierselbst stattgehabte Abiturienten-Prüfung enthalten im Allgemeinen ein günstiges Zeugniss von der Wirksamkeit dieser Anstalt.

Demzufolge genehmige ich, dass die im Entwurf eingereichten beiden Abiturienten-Zeugnisse als gültige Zeugnisse der Reife ausgefertigt und ausgehändigt werden, auch will ich der Dorotheenstädtischen Realschule hierdurch das Recht zu Entlassungs-Prüfungen verleihen.

Um darüber Beschluss fassen zu können, ob die Anstalt sofort in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen ist, veranlasse ich das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium, den Departementsrath mit einer Revision derselben zu beauftragen und demnächst über das Ergebniss Bericht zu erstatten.

Berlin, den 10. Mai 1860. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Bethmann-Hollweg.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hier.

B. Es gereicht uns zu besonderer Befriedigung, Ew. Wohlgeboren eröffnen zu können, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf unsern Antrag beschlossen hat, die Dorotheenstädtische Realschule bei Gelegenheit der Feier ihres 25jährigen Bestehens in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen.

Berlin, den 10. April 1861. Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
(gez.) Mützell.

Die Bekanntmachung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten v. Bethmann-Hollweg wegen Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule als Realschule erster Ordnung ist am 11. April 1861 im Staats-Anzeiger erfolgt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anzudeuten, dass die Anstalt dasselbe Ziel verfolge, wie die 1832 gegründete Königstädtische höhere Stadtschule, nämlich eine höhere Bürgerschule im Sinne der Instruction vom 8. März 1832 zu werden. Die städtische Schuldeputation, die sich dieser Erklärung anschliesst, giebt die projectirte Organisation der Anstalt dahin näher an, dass sie in sechs Klassen eine Elementar-, eine mittlere und eine höhere Bürgerschule vereinigen solle.

2. Dieses Ziel wird Ostern 1840 erreicht, als die Anstalt 8 Klassen zählt, von denen die beiden untersten Elementarklassen sind.

3. Bis zu dem im Jahre 1846 erfolgten Tode ihres ersten Directors wächst die Anstalt bis auf 10 Klassen, von denen drei Elementarklassen sind.

4. Unter dem folgenden Director Krech erhält die Anstalt den Namen „Realschule" und wächst auf 15 Klassen, von denen zehn die Realschule, fünf die Vorschule bilden.

5. Michaelis 1853 werden die drei oberen Klassen, nämlich Prima, Ober-Secunda und Unter-Secunda in das Local der Friedrich-Wilhelmstädtischen höheren Lehranstalt verlegt.

6. Durch Ministerial-Rescript vom 15. Juli 1856 wird das der Dorotheenstädtischen Realschule 1840 ertheilte Recht zu Entlassungs-Prüfungen für erloschen erklärt, weil die Anstalt in Folge ihrer veränderten Organisation die beiden obersten Klassen verloren habe. In den amtlichen Erlassen wird die Anstalt nicht mehr Dorotheenstädtische Realschule, sondern Dorotheenstädtische höhere Bürgerschule genannt.

7. Unter dem Directorat des Unterzeichneten, der Ostern 1856 die Leitung der Anstalt übernimmt, wird die Anstalt reorganisirt und zählt Ostern 1861 16 Klassen, von denen zwölf Realklassen, vier Elementarklassen sind. Die Anstalt erhält durch Ministerial-Rescript vom 27. Aug. 1857 wieder den Namen „Dorotheenstädtische Realschule", durch Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1860 das Recht zu Entlassungsprüfungen und wird durch Ministerial-Verfügung vom 8. April 1861 in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen.

Die Geschichte der Dorotheenstädtischen Realschule dürfte auch für das grössere pädagogische Publikum nicht ohne Interesse sein, weil sie vielleicht die einzige Anstalt im preussischen Staate ist, die sich zweimal das Recht zu Entlassungs-Prüfungen erringen musste. Um diesen Punkt näher zu beleuchten, halte ich es für zweckmässig, folgende Umstände zu erwähnen.

Ursprünglich wurde die Anstalt gegründet, um dem Bedürfniss der Dorotheenstadt und der damals neuerbauten Friedrich-Wilhelmsstadt zu genügen. Man konnte unmöglich voraussetzen, dass sich gerade in diesem Stadttheil die Bevölkerung in so kolossalem Maassstabe vermehren würde. Ohne die Gründung der grossen Fabriken vor dem Oranienburger Thore und in Moabit würde dies wahrscheinlich auch nicht geschehen sein. Als man im Jahre 1851 die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt gründete, glaubte man, dass diese neue Anstalt, die nach dem vom Ministerium Ladenberg aufgestellten und von der 1849 berufenen Landesschul-Conferenz gebilligten Organisationsplane eine Elementarschule, eine Realschule und ein Gymnasium in sich vereinigen sollte, für beide Stadttheile, nämlich die Friedrich-Wilhelmsstadt und die Dorotheenstadt, ausreichen würde. Hierin täuschte man sich aber. Die neue Anstalt wuchs so schnell, dass sie bald überfüllt war, und dass es nothwendig wurde, an die Wiederherstellung einer eigenen höheren Lehranstalt für die Dorotheenstadt zu denken. Die Friedrich-Wilhelmsstädtische höhere Lehranstalt hat zwar der Dorotheenstädtischen Realschule die oberen Klassen genommen, sie hat aber später dieser Anstalt dadurch indirect genützt, dass sie selbst in kurzer Zeit sich zu einer nicht geahnten Blüthe entwickelte. Denn wäre dies nicht geschehen, so würde sie der Dorotheenstädtischen Realschule viele Schüler entzogen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um nachzuweisen, welche Stadttheile der Dorotheenstädtischen Realschule ihre Söhne zusenden, theile ich folgende Uebersicht mit.

Die Dorotheenstädtische Realschule wurde im Wintersemester 1860—61 von 517 Schülern besucht. Von diesen wohnten

A. in dem Stadttheil zwischen der Spree, der Leipzigerstrasse, der Wilhelmstrasse und der Burgstrasse . . . . . 310 Schüler;

B. in dem Stadttheil zwischen der Spree, der Oranienburgerstrasse, der Louisenstrasse und der Grossen Hamburgerstrasse . . . . . 114 Schüler;

C. in entfernteren Stadttheilen zertstreut . . . . . 93 Schüler.

Summa 517.

Es kommen somit von der Gesammtsumme der Schüler

1) auf den sub A. genannten Stadttheil drei Fünftel,
2) „ „ sub B. „ „ . . etwa ein Fünftel,
3) „ „ sub C. „ „ „ ein Fünftel,

so dass der sub A. genannte Stadttheil vorzugsweise als der eigentliche Bezirk der Schule bezeichnet werden muss.

§ 3.

Lehrverfassung und Lehrpläne.

Da die Dorotheenstädtische Realschule durch Umwandlung der Kupsch'schen Privat-Knabenschule in eine öffentliche Anstalt entstanden ist und in dem ersten Jahre ihres Bestehens auch die Lehrverfassung der Kupsch'schen Schule im Wesentlichen beibehielt, so theile ich den Lehrplan dieser Privat-Anstalt mit. Derselbe ist überdies ein wichtiges Document für die Kenntniss des Schulwesens in Berlin vor einem Viertel-Jahrhundert; ich lasse ihn deshalb wörtlich abdrucken, weil durch die Weglassung der Namen doch nur wenig Raum erspart werden könnte, und bemerke, dass derselbe Ostern 1835 aufgesetzt ist und noch in Kraft war, als die Kupsch'sche Schule von der Commune übernommen wurde, jedoch mit der Einschränkung, dass in dem Wintersemester 1835—36 in der Kupsch'schen Schule factisch nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Klassen existirten, weil die beiden oberen Klassen schwach besucht und darum in allen Gegenständen combinirt waren, so dass der Lehrplan der Secunda für beide Klassen galt.

Lehrplan der Kupsch'schen Privat-Knabenschule.

Die Kupsch'sche Knabenschule zählt jetzt 136 Schüler, welche folgendermaassen in 5 Klassen vertheilt sind: in Quinta befinden sich 47, in Quarta 39, in Tertia 36, in Prima und Secunda 14 Schüler. Die Schüler sind in dem Alter von 5—14 Jahren. Der Unterricht in den 4 oberen Klassen beginnt um 8 Uhr, währt bis 12 und wird von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fortgesetzt. Der Unterricht in Quinta währt eben so lange, beginnt aber erst um 8½ Uhr. Nachmittags von 4—6 ist Arbeitsstunde, woran ungefähr 40 Schüler aus den 5 Klassen Antheil nehmen. An der Anstalt geben zehn Lehrer Unterricht, vier davon sind den ganzen Tag, einer des Nachmittags, und die übrigen stundenweise beschäftigt. Die Lehrer sind folgende: Herr Professor und Prediger Brunnemann, welcher zugleich Special-Aufseher der Anstalt ist, Herr Candidat Sachse, Herr Le Fèvre, Herr Voigt, zugleich Lehrer an der Realschule, Herr Schuppan, Herr Kache, Herr Schäffer, Herr Paul, Herr Fehmel und Herr Habermann. Ordinarius von Quinta ist Herr Paul, von Quarta Herr Fehmel, von Tertia Herr Kache von Secunda und Prima Herr Habermann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Der Unterricht in der Religion wird theils in den Stunden von 8—9, theils in den Bibellesestunden ertheilt. Er besteht in Quinta in dem Erlernen biblischer Sprüche, Liederverse, Monatslieder und Kindergebete. Die Bibelsprüche sind so gewählt, dass sie einen kurzen Begriff des christlichen Glaubens geben; der Lehrer erklärt sie, indem er mit den Schülern darüber catechisirt. Die Bibellesestunde am Mittwoch dient zum Lesen der diese Kinder ansprechenden Geschichten des alten Testaments. Am Sonnabend wird das Evangelium des künftigen Sonntags gelesen, und von dem Lehrer catechetisch erklärt. In einer anderen Stunde werden den Kindern biblische Geschichten erzählt, die in einer grossen Bibel befindlichen Bilder dazu gezeigt, und dann wird mit den Kindern darüber catechisirt. Sämmtliche Schüler lernen das 1te und 2te Hauptstück. Gesang und Gebet beginnt des Morgens und schliesst, Abends den Unterricht. Den Religionsunterricht in Quinta giebt Herr Paul.

In Quarta besteht der Religionsunterricht in dem Erlernen von Lehrsätzen nach der Heilsordnung und den daraus folgenden Grundsätzen des Denkens und Handelns. Sie sind ein Auszug aus Hoffmann's Catechismus, und mit Bibel- und Liederversen belegt. Die weitere Ausführung der Sätze in Catechisationen geschieht nach Hoffmann, und nach den eigenen Vorbereitungen des Lehrers. Die Bibellesestunde am Montag dient zum Lesen biblischer Geschichten des A. T., wie sie sich an die in Quinta gelesenen anschliessen. Auch in dieser Stunde werden die Bilder aus der grossen Bibel den Kindern vorgezeigt, und dann wird mit ihnen über die Erzählungen catechisirt. Des Sonnabends wird das Evangelium des nächsten Sonntags gelesen und das Verständniss desselben durch Catechisationen herbeigeführt. Die Schüler dieser Classe lernen das 3te Hauptstück und wiederholen die beiden ersten.

Am Freitag von 8—9 wird das Wochenpensum abgehört, und die übrige Zeit der Stunde mit dem Lesen einiger Lehrbücher des A. T. ausgefüllt. Der Religionsunterricht beginnt des Morgens mit den Schülern der vier oberen Klassen in Tertia gemeinschaftlich mit Gesang und Gebet, und wird auch des Montags von 8—9 ein Theil der Stunde benutzt, den Quartanern ihren Spruch zu erläutern. Diesen Religionsunterricht ertheilt Herr Habermann, den übrigen Religionsunterricht in Quarta Herr Fehmel.

Der Religionsunterricht in Tertia besteht in dem Erlernen von Lehrsätzen, welche die Glaubenslehre enthalten, und mit passenden Bibelsprüchen und Liederversen belegt sind. Es nehmen an diesem Religionsunterricht die Tertianer, Secundaner und Primaner Theil. Die Art der Behandlung ist die für gereifte Schüler. Die übrige Zeit der Freitagsstunde, welche nach dem Abhören des Wochenpensums bleibt, wird zum Lesen wichtiger Stellen aus den Lehr- und prophetischen Büchern (von den Lehrbüchern vorzüglich das Buch Jesus Sirach), verwandt. Sämmtliche Schüler wiederholen die drei Hauptstücke und lernen das 4te und 5te dazu. Des Sonnabends wird das Evangelium des nächsten Sonntags gelesen und die Schüler werden durch Fragen dahin geleitet, die darin liegenden Lehren selbst aufzufinden. Diesen Religionsunterricht ertheilt Herr Habermann. Das Einüben der Sprüche geschieht durch Herrn Kache, welcher auch eine halbe Stunde des Dienstags dazu benutzt, Geographie von Palästina und des Donnerstags, ebenfalls eine halbe Stunde, Kirchengeschichte vorzutragen. In allen Klassen wird von Monat zu Monat ein Lied aus dem neuen Gesangbuche erlernt. Vor den eintretenden Festtagen werden alle Bibelstunden dazu angewendet, die auf das Fest bezüglichen Stellen des N. T. zu lesen.

2. Der deutsche Unterricht in Quinta ist in wöchentlich 10 Stunden vertheilt, von denen 7 zur Leselehre nach der Lautirmethode, eine zu Declamationsübungen und 2 zur eigentlichen Sprachlehre so benutzt werden, dass die Kinder leichte Sätze bilden, ihre Bestandtheile kennen und niederschreiben lernen, wobei zugleich die Orthographie als ein sehr wesentlicher Unterrichtsgegenstand dieser Klasse nicht vernachlässigt wird. Dieser Unterricht wird ertheilt von Herrn Paul.

In Quarta ist der Unterricht in 9 Stunden vertheilt, von denen 5 zum ausdrucksvollen Lesen und Verstehen des Gelesenen, eine zu Declamationsübungen, und 3 zum eigentlichen Sprachunterricht dienen. Eine von den drei zuletzt genannten Stunden wird zur Lehre der Orthographie, die andern zur Lehre des Vorzüglichsten aus der Grammatik, und die dritte zur Uebung in deutschen Aufsätzen benutzt.

Der Unterricht im Deutschen zerfällt in Tertia in 5 Stunden, von denen eine der Leselehre, eine der Orthographie, eine der Grammatik und eine den Uebungen in Anfertigung deutscher Aufsätze gewidmet ist. Secunda und Prima, welches eine Klasse und eigentlich 2 Abtheilungen bildet, hat den Unterricht im Deutschen gemeinschaftlich, doch wird bei Anfertigung von Aufsätzen von den Primanern eine grössere Vollkommenheit als von den Secundanern verlangt. Der Unterricht im Deutschen ist in 3 Stunden vertheilt, von denen eine der Grammatik und der Satzbildung, die andere den Uebungen in deutschen Aufsätzen (Erzählungen, Beschreibungen und Briefe enthaltend) gewidmet ist. Die dritte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stunde dient zum Erlernen deutscher Musterstellen und Deklamationsübungen. In allen fünf Klassen wird von den Lehrern über deutliche Aussprache gewacht. Den Unterricht im Deutschen in den vier ersten Klassen ertheilt Herr Habermann.

3. Der Rechenunterricht wird in Quinta in wöchentlich 5 Stunden von Herrn Paul ertheilt, von denen 3 zum Tafelrechnen und 2 zum Kopfrechnen, als Uebungen in den vier Species, benutzt werden.

Der Rechenunterricht in Quarta wird in fünf Stunden wöchentlich von Herrn Fehmel gegeben; eine davon gehört der Theorie im Rechnen, drei dem Tafelrechnen und eine dem Kopfrechnen an. Das Pensum für Quarta ist von „Resolviren bis Proportions-Regel-de-tri ohne Brüche" (nach Ferbitz Rechenbuch Thl. 2.)

Der Rechenunterricht in Tertia wird in 4 Stunden wöchentlich ertheilt, von denen 2 dem Tafelrechnen und 2 dem Kopfrechnen angehören. Das Pensum ist von „Vorübungen der Brüche bis Proportions-Regel-de-tri mit Brüchen. Auch werden die Kopfrechnenstunden zur Theorie im Rechnen benutzt.

Secunda und Prima hat wöchentlich drei Stunden im Rechnen, von denen zwei für's Tafelrechnen und eine für's Kopfrechnen angesetzt sind. Letztere wird auch zum Rechnen mit Decimalbrüchen und Quadratwurzelnausziehen benutzt. Das Pensum im Rechnen ist von „einfacher Gesellschaftsrechnung bis Alligationsrechnung", und wenn Schüler dieses Pensum überschreiten, so rechnen sie Aufgaben aus dem gewöhnlichen Leben nach Diesterweg's Rechenbuch Thl. I. Den Rechenunterricht in Tertia, Secunda und Prima ertheilt Herr Habermann.

4. Der Unterricht in der Formlehre wird in Quinta in wöchentlich einer Stunde von Herrn Paul ertheilt. Die Schüler werden angeleitet den Würfel, die vierseitige Säule und die vierseitige Pyramide zu beschreiben; sie werden mit den daran vorkommenden Linien, Winkeln und Flächen bekannt gemacht. Alles an den Körpern Aufgefundene wird von einem Schüler an die Schultafel gezeichnet.

In Quarta wird dieser Unterricht in einer Stunde wöchentlich so fortgesetzt, dass das bereits in Quinta Erhaltene weiter ausgeführt und auf die allgemeinen Gesetze hingedeutet wird, nach welchen diese Raumobjecte in den Körpern aufgefunden werden. Der Cylinder, der Kegel, die Kugel, die schiefe Rhombensäule werden von den Schülern beschrieben und Definitionen von den daran vorkommenden Flächen gegeben.

In Tertia wird dieser Unterricht so fortgesetzt, dass das bisher Erlernte wiederholt und die Schüler nach Diesterweg's Leitfaden mit den verschiedenen Formverbindungen durch Linien bekannt gemacht werden und an speciellen Fällen Anleitung erhalten, die allgemeinen Gesetze, nach welchen die Anzahl der Figuren, welche entstehen, berechnet wird, aufzufinden.

Der Lehrer bleibt nie bei dem concreten Fall stehen, sondern erhebt sich zu den alle einzelnen Fälle beherrschenden Regeln und Gesetzen, um dadurch dem Geiste des Schülers einen Zug zu allgemeiner oder abstracter Erfassung der Wahrheiten anzueignen. Auch sind die Schüler dieser Klasse mit den mathematischen Grundsätzen und Folgerungen bekannt zu machen. Den Unterricht in diesem Lehrobjekt ertheilt Herr Scheffer in Quarta und Tertia. Nach diesen Vorbereitungen wird es dem Lehrer leicht, in Secunda und Prima den eigentlichen Unterricht in der Geometrie zu beginnen. Obgleich dieser Unterricht hier mehr wissenschaftlich betrieben wird, so hat der Lehrer doch nicht zu vergessen, sich dem Elementarunterricht in sofern anzuschliessen, dass er bei den Beweisen dem Schüler durch anschauliche Darstellung zu Hülfe kommt, und überhaupt die Beweise aller Lehrsätze auf Anschauung basirt.

Die Schüler sollen nicht den Beweis mechanisch nachführen, sondern sie sollen lernen und einsehen, warum man bei dem Beweise gerade so und nicht anders verfährt. Zu dem Ende müssen sie einsehen lernen, warum man diese oder jene Hülfslinie ziehe, was dadurch für Figuren entstehen und wie man so zum Beweise gelangen könne. Mit einem Worte, sie müssen den Beweis selbst finden lernen.

Daher ist es nothwendig, dass der Schüler wisse, was er zu beweisen habe, und welche Mittel ihm zu diesem Beweise zu Gebote stehen. Hat der Lehrer dies dem Schüler angegeben, so sucht er ihn nun durch Fragen zu dem Beweise zu leiten, und der Erfolg wird die Mühe des Lehrers krönen. Das Pensum dieser Klasse ist die Planimetrie bis zum Pythagoras und den Unterricht in diesem Lehrobjekt gibt Herr Habermann.

5. Der Unterricht in der Geographie wird in Quinta in wöchentlich einer Stunde von Herrn Kache ertheilt. Die Kinder werden mit den Namen der fünf Erd- und der fünf Hauptwassertheile und ihrer Lage zu einander bekannt gemacht, woran historische Erzählungen sich anschliessen. Ferner lernen die Schüler die Länder Europa's dem Namen und der Lage nach, die vorzüglichsten Gebirge, Flüsse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Hauptstädte kennen, indem ihnen zugleich die Merkwürdigkeiten dieser Länder und Städte mitgetheilt werden. Der Unterricht in der Geographie in Quarta wird in zwei Stunden wöchentlich von Herrn Kache ertheilt. Die Schüler werden mit den Einrichtungen der Karten, den darauf befindlichen Linien und Ziffern bekannt gemacht. Daran schliesst sich Einiges von der Gestalt der Erde, den Bewegungen derselben, den Verhältnissen des Wassers und Landes auf der Erdoberfläche. Der grösste Theil der Zeit des Lehrers wird von der nicht zu speciellen Geographie Europa's in Anspruch genommen.

In Tertia wird der geographische Unterricht in zwei Stunden wöchentlich von Herrn Kache fortgesetzt; eine Stunde wird zur speciellen, physischen Geographie Europa's, die andere zu aussereuropäischer Geographie benutzt, und muss der Lehrer bei der Behandlung dieses Lehrgegenstandes so viel Zeit zu gewinnen suchen, dass er noch vor Ende des halben Jahres die Geographie des preussischen Staates durchnehmen kann. Die geübteren Schüler erhalten dadurch Anleitung im Kartenzeichnen, dass sie das von dem Lehrer an der Schultafel Entworfene nachzeichnen. Auch hat der Lehrer nicht zu vergessen, mit den Schülern von einer Stadt zur andern zu Wasser und zu Lande auf der Karte Reisen zu machen.

In Secunda und Prima ertheilt Herr Voigt in zwei Stunden wöchentlich den geographischen Unterricht, indem er die eine Stunde zur mathematischen Geographie, die andere zur speciellen Geographie Deutschlands und minder speciellen Geographie der übrigen Länder Europa's benutzt, und mit der Völkerkunde verbindet.

6. In Quinta lernen die Schüler beim Lesen der brandenburgischen Geschichte die Kurfürsten und Könige aus dem Hause Hohenzollern kennen, doch ist diese Stunde vorzugsweise dem Leseunterricht und nur beiläufig dem eben genannten Geschichtsunterricht gewidmet.

In Quarta wird der Geschichtsunterricht ebenfalls an das Lesen der brandenburgischen Geschichte so angeknüpft, dass die Schüler mit dem Leben und den Thaten der Kurfürsten und Könige aus dem Hause Hohenzollern bekannt gemacht werden. Dann wird der eigentliche Unterricht in der Geschichte nach Bredow's Vorschlag so ertheilt, dass die Schüler auf jedes Fingerglied ihrer Hand einen merkwürdigen Mann oder eine einflussreiche Begebenheit legen. Die Schüler prägen die Namen und die Jahreszahlen ihrem Gedächtnisse ein und der Lehrer erweitert ihr Wissen durch Erzählungen über diese Männer und Begebenheiten. Auch müssen die Schüler die sechs deutschen Kaiserhäuser auswendig lernen.

Der Geschichtsunterricht wird in Tertia von Herrn Scheffer so ertheilt, dass das in Quarta A. Erlernte weiter ausgeführt und das sich daran Anknüpfende hinzugenommen wird. Auch lernen die Schüler dieser Klasse sämmtliche Kaiser der in Quarta erlernten sechs deutschen Kaiserhäuser.

In Secunda und Prima unterrichtet Herr Kache in zwei Stunden wöchentlich in der Geschichte. Das Pensum ist Erlangung einer Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte.

7. Der Schreibunterricht wird in Quinta in drei Stunden wöchentlich von Herrn Paul ertheilt. Die Unter-Quintaner schreiben auf ihren Schiefertafeln nach Anleitung des Herrn Paul. Die Ober-Quintaner schreiben in ihren Heften das von Herrn Paul Vorgeschriebene nach. Ein guter Grundstrich und feiner Bindestrich wird streng gefordert.

In Quarta wird der Schreibunterricht in drei Stunden wöchentlich von Herrn Fehmel so ertheilt, dass eine Stunde dem Taktschreiben, die andere den Uebungen einzelner Buchstaben und die dritte dem Schreiben nach Vorlegeblättern gewidmet ist. Leichtigkeit und Deutlichkeit ist der Zweck dieser Uebungen.

In Tertia unterrichtet Herr Fehmel in zwei Stunden wöchentlich im Schreiben, und zwar so, dass eine Stunde den Uebungen schwerer Buchstaben, die andere dem Schreiben nach Vorlegeblättern gewidmet ist. In dieser Klasse wird Leichtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit der Handschrift bezweckt.

In Secunda und Prima dient eine Stunde wöchentlich dazu, die Leichtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit zur Vollkommenheit zu bringen.

In allen Klassen wird weniger auf die Uebung der Frakturschrift, als auf die der Currentschrift gesehen. In Secunda und Prima unterrichtet Herr Schuppan in diesen Gegenständen.

8. Der Zeichnen-Unterricht nimmt in Quinta eine Stunde wöchentlich in Anspruch und wird von Herrn Paul ertheilt. Die Schüler zeichnen auf ihren Schiefertafeln Linien, Winkel, Dreiecke, Parallelogramme, Netze geometrischer Figuren und geometrische Zusammenstellungen. Leichtigkeit und Feinheit wie auch Uebung des Augenmasses wird bezweckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Quarta dient eine Stunde wöchentlich zum Zeichnen-Unterricht in Heften theils nach Vorzeichnungen, theils nach Vorlegeblättern. Genauigkeit und Sauberkeit werden verlangt.

Herr Fehmel ertheilt diesen Unterricht.

Den Zeichnen-Unterricht in Tertia ertheilt Herr Schuppan in wöchentlich einer Stunde; die Schüler zeichnen nach Vorlegeblättern, und Genauigkeit und Sauberkeit sind auch hier die Hauptforderungen des Lehrers. In Sekunda und Prima dienen dem Zeichnen-Unterricht zwei Stunden wöchentlich. Die Schüler zeichnen hier grössere Stücke nach Vorlegeblättern mit Genauigkeit und Schönheit ab. Auch diesen Unterricht ertheilt Herr Schuppan.

9. Der Gesangunterricht wird in Quinta von Herrn Paul, in Quarta von Herrn Fehmel und in Tertia, Secunda und Prima verbunden von Herrn Fehmel in wöchentlich einer Stunde ertheilt. Die Uebungen in Quinta bezwecken die Erweckung des musikalischen Gehörs und Erlernung froher und geistlicher Melodien. Die Kinder singen nach der Geige.

10. Der Unterrichti n der Naturgeschichte wird in Quinta von Herrn Paul in wöchentlich einer Stunde ertheilt. Die Kinder lernen die Säugethiere kennen und der Lehrer sucht durch lehrreiche und zuweilen spasshafte Geschichten ihnen diesen Unterricht angenehm zu machen.

In Quarta wird dieser Unterricht von Herrn Scheffer gegeben. Die Kinder lernen die sechs Klassen des Thierreichs und ihre vorzüglichsten Repräsentanten kennen. Auch hier wechseln Erzählungen mit den trockenen Beschreibungen ab.

In Tertia liegt dem Naturgeschichts-Unterricht ein Lesebuch, Wilmsen's Leben der Natur, zum Grunde. Der Lehrer hat hier nur nöthig, sich mit seinem Unterricht an diesen Leitfaden anzuschliessen.

In Secunda und Prima besteht der Naturgeschichts-Unterricht im Sommerhalbjahr in der Lehre von der Botanik. Zu gleicher Zeit werden wöchentlich oder alle vierzehn Tage einmal botanische Excursionen gemacht. Im Winterhalbjahr wird entweder Mineralogie oder Physik gelehrt. Diesen Unterricht ertheilt Herr Habermann.

Ausser den oben angeführten Gegenständen, die in einer Volksschule nicht fehlen dürfen, wird auch in der Kupsch'schen Schulanstalt die französische und lateinische Sprache gelehrt, und sind diesem Unterricht viele Stunden wöchentlich eingeräumt.

11. Der Unterricht in der französischen Sprache beginnt in Quinta in wöchentlich einer Stunde. Die Schüler lernen die Theile des menschlichen Körpers französisch benennen, erhalten eine Vokabelkenntniss an Bildern und plastischen Gegenständen. Auch erhalten sie durch die Olivier'sche Lautir-Tabelle eine Vorübung zur französischen Leselehre. Diesen Unterricht ertheilt Herr Habermann.

In Quarta unterrichtet Herr Fehmel im Französischen in 3 Stunden wöchentlich und bezweckt besonders eine ziemliche Fertigkeit im Lesen, eine genügende Kenntniss der Abänderungsformen der Nennwörter das ist der Substantifs, Articles, Adjectifs, Noms de Nombres et Pronoms und der Hülfs-Verbes avoir und être, und Erwerbung eines Vokabelreichthums. Die eine Stunde ist zum Lesen und zum Vocabeleinüben bestimmt, und werden in selbiger die zu erlernenden Vocabeln gehörig lautirt und gelesen, damit das häusliche Memoriren ohne Schwierigkeit betrieben werden kann und ein Lesepensum durchgenommen, wobei bald einzeln, bald im Chore gearbeitet wird. — Die andere Stunde ist zur Einübung des Formellen bestimmt, und werden die Deklinationen, sowie die Hülfs-Verbes avoir und être erlernt. Die Erlernung der Grundzahlwörter wird so betrieben, dass die Zahlen sowohl rückwärts als vorwärts mit Auslassung von eins, zwei, drei und mehreren Stellen genannt werden. Von den Oberquartanern wurde das französische Ein mal Eins eingeübt. — Die dritte Stunde ist zum Einüben des Notre père und einiger Fabeln bestimmt, die, nachdem sie gehörig gelesen worden, wörtlich mit ihrer Bedeutung vom Lehrer vorgesprochen und von den Schülern nachgesprochen werden, um einen grösseren Vocabelreichthum und eine gelegentliche Anleitung zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche zu veranlassen. Ausserdem werden namentlich in der letzten Hälfte des Semesters von den Oberquartanern zu Hause schriftliche Uebungen im Decliniren und dem Uebersetzen leichter Sätze über avoir und être verlangt.

In Tertia, welches in Ober- und Unter-Tertia getheilt ist, sind wöchentlich 4 Stunden dem Unterricht in dieser Sprache gewidmet, von denen zwei zur Uebung im Uebersetzen, eine zur Grammaire et Exercices und eine zur Einübung der Verbes bestimmt ist. Diesem Unterricht liegt die Grammaire von Roquette zu Grunde. Die Schüler präpariren sich auf ein aufgegebenes Stück und lernen die Präparation: das Stück wird durchgenommen und, nachdem die schriftliche Uebersetzung des Stücks geliefert worden, sowie die Correktur desselben erfolgt ist, lernen es die Schüler ebenfalls, welches nächst der Vergrösserung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Vocabelreichthums noch besonders desshalb geschieht, damit die Schüler sich an die französische Construction gewöhnen mögen. Die Uebungen beginnen über die Regel vom Sujet und den Régimes und erstrecken sich bis zu denen der Verbes actifs, wobei besonders auf die deutliche Auffassung der Regel gesehen und das Nachdenken der Schüler angeregt und geweckt wird, sowie beim Uebersetzen auf die mehrfache Bedeutung eines Wortes Rücksicht genommen und auf die Orthographie und Bedeutung ähnlich lautender Wörter aufmerksam gemacht wird. Das Lesen wird an den aus dem Französischen ins Deutsche zu übersetzenden Stücken, so wie durch geläufiges Erlernen sämmtlicher Sätze weiter geübt.

In der Stunde, welche zur besonderen Einübung der Grammaire bestimmt ist, werden zur Gesammtübung der Regeln zur Stelle Exercices geschrieben, welche nach dem Diktiren und Aufsetzen durchbuchstabirt und verbessert werden. Nach der Fehleranzahl erhält der Schüler in der nächst darauf folgenden Stunde seinen Platz.

Die Verbes-Stunde wird zur gründlichen Einübung der Hülfs-Verbes, so wie der vier regelmässigen Verbes nebst ihren Abweichungen benutzt und nach den vier Constructionen eingeübt.

In Secunda und Prima unterrichtet Herr Fehmel in 2 Stunden wöchentlich im Französischen uud zwar wird eine Stunde zur Einübung der Verbes neutres, passifs, pronominaux, impersonnels und irréguliers, und eine zum kursorischen Lesen der schwereren französischen Stücke aus Hecker's franz. Lesebuch Theil I. angewendet. Die Schüler präpariren sich auf diese Stücke, lernen die Präparation auswendig und haben nach vorher gegangener wörtlicher Uebersetzung derselben eine der deutschen Syntax und dem entsprechenden Sinne des betreffenden Stücks angemessene schriftliche Uebersetzung zu liefern. Ausserdem, dass dabei auf Gallicismes und Germanismes hingewiesen und das Uebersetzen, wie in Tertia, fortgesetzt wird, haben die Schüler einen angemessenen Theil des französischen Textes zu memoriren und bisweilen schriftlich zur Stelle wieder zu geben.

Ausser den 2 Stunden erhalten die Schüler noch in 3 Stunden wöchentlich Unterricht im Französischen von Herrn Le Fèvre. Die eine Stunde wird zum Uebersetzen der schwereren Stücke aus Roquettes Gramaire und Einübung der Regeln benutzt. Die Schüler präpariren sich auf ein aufgegebenes Stück und lernen die Präparation und die auf das Stück bezügliche Regel nebst dazu gehörenden Beispielen. Das Stück wird von den Schülern übersetzt und zu Hause niedergeschrieben. Nach der Correctur macht der Lehrer die Schüler auf die in ihren schriftlichen Uebersetzungen befindlichen Fehler aufmerksam. Die andere Stunde ist zum Lesen des Numa Pompilius bestimmt. Die Schüler präpariren sich und übersetzen in der Schule frei. Beim Lesen des französischen Textes sieht der Lehrer auf richtige und accentuirte Aussprache und beim Uebersetzen sucht er den Schülern die eingeübten Regeln zum Bewusstsein zu bringen, indem er im Text ihre Anwendung nachweist. Die dritte Stunde ist dem Erlernen französischer Musterstellen gewidmet. Der Lehrer diktirt ein solches Muster, übersetzt es den Schülern vor und diese lesen es ausdrucksvoll und übersetzen es nach. Ueber 8 Tage haben die Schüler das Stück gelernt und sprechen es mit Ausdruck her. Der übrige Theil der Stunde wird benutzt, um Exercices zu schreiben.

12. Der Unterricht im Lateinischen beginnt in Quarta. Zwei Stunden sind demselben wöchentlich eingeräumt. Die Schüler lernen die fünf Declinationen, die Adjectiva, Pronomina, Numeralia und das Verbum sum. Durch Beispiele sucht der Lehrer die Schüler in der Anwendung und dem richtigen Gebrauch der Fälle zu befestigen, auch werden öfters Leseübungen mit den Schülern angestellt. Einige Monate vor der Versetzung erhalten die versetzungsfähigen Schüler eine Anleitung zum Präpariren und zum Uebersetzen leichter Sätze aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt. In Tertia nimmt der lateinische Unterricht 5 Stunden wöchentlich in Anspruch. Die eine Stunde ist bestimmt für das Erlernen und fleissige Einüben der vier regelmässigen Conjugationen, wobei der Lehrer namentlich auf die Ableitung der tempora von den Stammzeiten sieht. Zu diesem Behuf muss jeder Schüler wöchentlich ein Verbum schriftlich conjugiren, und bei jeder Zeit mit kurzen Worten andeuten, ob dieselbe eine Stamm- oder abgeleitete Zeit sei; auch werden zu diesem Ende wöchentlich 12—15 Verba gelernt, die in den Stammzeiten von der regelmässigen Conjugation abweichen. Zwei Stunden sind der Lectüre gewidmet. Ober-Tertia übersetzt aus Gedicke's Lesebuch die Erzählungen, und Unter-Tertia die ersten Uebungsstücke desselben Buches. Der Lehrer hält strenge darauf, dass sich der Schüler die Präparation fest eingeprägt hat, auch wird den Schwächeren Anleitung gegeben, sich zu präpariren. Zunächst wird ganz wörtlich übersetzt, und ist dem Schüler der Sinn des Ganzen und der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzelnen Wörter klar geworden, so wird die Uebersetzung in einem klassischen Deutsch wiedergegeben. Jetzt wird das Stück mit den Schülern Wort für Wort durchgegangen und die Regeln über das Geschlecht der Wörter, die Ableitung der tempora etc. wieder dem Gedächtniss des Schülers zurückgeführt und darin befestigt. — In der vierten Stunde werden die Genusregeln erlernt und eingeübt durch zweckmässige Beispiele, bestehend aus einem Pronomen, Substantiv und Adjectiv, die beiden letztern so gewählt, dass sie nach verschiedenen Deklinationen gehen. Um dem Schüler Festigkeit und Sicherheit im Dekliniren zu verschaffen, werden obige Beispiele vorwärts und rückwärts deklinirt. Auch schreibt wohl mitunter der Lehrer solche Beispiele an die Tafel und sucht durch Trennen oder grössere Schrift die Casusendungen scharf zu bezeichnen. In der fünften Stunde endlich werden Extemporalia geschrieben. Der Lehrer wählt Beispiele über schon gegebene Regeln und sucht sich zu überzeugen, ob dieselben von dem Schüler verstanden worden sind und ob er sich dieselben fest eingeprägt hat. Nachdem diese niedergeschriebenen Sätze durch die Schüler selbst durch auf das Richtige hinleitende Fragen verbessert worden sind, wird davon zu Hause eine Reinschrift gemacht. Ausserdem werden für den häuslichen Fleiss namentlich für die Ober-Tertianer noch einige Sätze dictirt über eine bestimmte Regel, die der Lehrer in der Stunde mit den Schülern durchgenommen und ihnen durch Beispiele zum Verständniss gebracht hat.

In Secunda und Prima sind 5 Stunden wöchentlich für den Unterricht im Lateinischen angesetzt. In 4 Stunden ertheilt Herr Cand. Sachse, in der sechsten Herr Prof. und Pred. Brunnemann diesen Unterricht. Von diesen Stunden sind 3 ausschliesslich der Lektüre gewidmet. Die eingeführten Bücher sind: Phädrus Fabeln, Cornelius Nepos und Ferd. Schulze „Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische". Die Schüler präpariren sich auf das von dem Lehrer ausgewählte Stück, und prägen die Präparation dem Gedächtnisse ein. Bei dem Uebersetzen wird zunächst auf richtiges Verständniss der Wörter gesehen, daher wörtlich übersetzt, sodann aber, um dem deutschen Genius Genüge zu thun und diese Uebungen so fruchtbar, als möglich, zu machen, dem Ausdrucke, so viel, als dies thunlich, ächt deutsches Gepräge gegeben. An die Lektüre knüpfen sich grammatische Frage, wobei sich der Lehrer bemüht, nicht blos das Neue zum Bewusstsein zu bringen, sondern auch an früher eingeübte Regeln zu erinnern. Die andere lateinische Stunde gehört der Grammatik an, und zwar so, dass in derselben, die besonders technische Fertigkeit in den Formen bezweckt, geeignete Stücke aus Zumpts kleiner Grammatik zur Erlernung aufgegeben und durchgefragt werden. Hierbei macht es sich der Lehrer zur gewissenhaften Aufgabe, alles todte Auswendiglernen zu verhüten und immer so viel, als möglich, die Regeln auf den Begriff zurück zu führen und die Schüler zu nöthigen, sich bei der Regel etwas zu denken. Die fünfte Stunde benutzte Herr Prof. und Pred. Brunnemann, um die Schüler Extemporalia schreiben zu lassen, wobei der Herr Prof. die Schüler durch Fragen auf die richtige Anwendung der Regeln hinleitete, ihnen die Regeln zum Bewusstsein brachte und ihrem Gedächtnisse einprägte. Die schriftlichen Arbeiten wurden von dem Herrn Professor nachgesehen, die Fehler unterstrichen und die Schüler aufmerksam gemacht, gegen welche Regeln sie gefehlt hatten, wonach diese dann hieraus die Fehler selbst fanden und verbesserten. Auch wurden monatlich von den Schülern nach einem Dictat häusliche Probeschriften (Exercitia) angefertigt. So gewann der Herr Professor in dieser Stunde eine Uebersicht von dem, was in den anderen lateinischen Stunden von dem Herrn Sachse geleitet worden war."

Als Zinnow die Leitung der Anstalt Ostern 1836 übernahm, war die Schule auf ein System von sechs Klassen berechnet, von denen wenigstens eine Klasse als Elementarklasse organisirt werden musste. Eine eigenthümliche Schwierigkeit für den Lectionsplan entstand dadurch, dass man die Elementarklasse nicht als Elementarklasse erscheinen lassen wollte. Man gab nach dem Vorgange der hiesigen Königlichen Realschule den Klassen lateinische Namen und nannte die unterste Sexta, als ob sie mit der Sexta der Gymnasien auf gleicher Linie stände. Man fing das Latein schon in der fünften Klasse an und begann das Französische später sogar in der Vorschule, also in einer Elementarklasse. Der eigentliche Beweggrund dieses Verfahrens lag darin, dass man das durch die Instruction vom 8. März 1832 gesteckte Ziel mit sechs Klassen zu erreichen suchte, während, wie die Folgezeit lehrte, acht Klassen dazu nöthig waren. Diese Verhältnisse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brachten in das ganze Schulleben eine gewisse Hast und Ueberstürzung und veranlassten manche Einsprache von Seiten der Aufsichtsbehörden. Bereits am 29. Juli 1836 macht die Städtische Schuldeputation in Folge einer Verfügung des Königlichen Schulcollegii vom 16ten des. Mon. darauf aufmerksam, dass in der untersten Klasse zu viel häusliche Arbeiten aufgegeben zu werden scheinen, und dass lateinische Exercitien gewöhnlicher Art von den Schülern der fünften Klasse nicht gefordert werden können. Am 5. November 1836 macht die Schuldeputation wiederum auf Veranlassung des Königlichen Schulcollegii darauf aufmerksam, dass in den unteren Klassen zu viel häusliche Arbeiten aufgegeben werden. Der Lehrplan für das Sommersemester 1836 ist von Zinnow in folgender Weise festgestellt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Buchstaben H. A. bedeuten: Stehende häusliche Arbeiten.

Sexta. Ordinarius Paul. 1. Religion. Biblische Geschichte des A. T. Schneider. 4 St. H. A.: Memoriren des ersten Hauptstücks. — 2. Deutsch. Anschauungs- und Sprechübungen. Paul. 4 St. H. A.: 2 deutsche Arbeiten. — 3. Raumlehre ist mit dem Zeichenunterricht zu verbinden. — 4. Rechnen. Die vier einf. Rechnungsarten im Zahlenraum von 1 bis 1000. Paul. H. A. 2 Rechenarbeiten. — Schreiben. Vorübungen. Schreiben der Buchstaben und Wörter. Paul. 4 St. H. A.: 2 Schreibearbeiten. — 6. Zeichnen. Vorübungen, regelmässige Figuren und Constructionen daraus. Paul. 2 St. — 7. Lesen. Geläufiges Lesen der Wörter und Sätze. Die Vorübungen nach Stephani's Lautir-Methode. Paul. 6 St. H. A.: Häusliche Uebung. — 8. Singen. Leichte Lieder nach dem Gehör. 2 St. H. A.: Memoriren der Lieder. Summa 28 Stunden.

Quinta. Ordinarius Schneider. 1. Religion. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Geographie von Palästina. Schneider. 2 St. H. A.: Erlernen des zweiten Hauptstücks. — 2. Latein. Declinationen und regelmässige Conjugationen. Bussmann. 2 St. — 3. Deutsch. Das Dingwort mit seinen Klassen, das Beiwort, das Zeitwort, die Declination. Orthographische Uebungen und Sprechübungen nach Bormann's methodischer Anweisung etc. Schneider. 4 St. H. A.: Eine grammatische Arbeit, eine orthographische Arbeit, Memoriren zu den Sprechübungen. — 4. Raumlehre. Berechnungen und Darstellungen nach Diesterweg's Raumlehre 2ter Abschnitt (aber mit einigen Auslassungen). Schneider. 2 St. H. A.: eine geometrische Zeichnung oder Berechnung. — 5. Rechnen. Die vier Rechnungsarten mit benannnten ganzen Zahlen (Resolviren und Reduciren). Vorübungen zur Bruchrechnung. Schneider. 4 St. H. A.: 3 Rechenarbeiten. Erlernen der kleinen Multiplicationstafel von 1 — 10. — 6. Geographie. Heimathkunde und Deutschland. Zinnow. 2 St. H. A.: eine geographische Arbeit. — 7. Schreiben nach Vorschriften. Habermann. 4 St. H. A.: 2 Arbeiten im häuslichen Schreibebuch. — 8. Zeichnen. Körper mit Vorder-Ansichten. Paul. 2 St. H. A.: eine Zeichenarbeit. — 9. Singen. Zweistimmige Lieder und die Scala. Möllinger. 2 St. H. A.: Memoriren der Lieder. — 10. Lesen. Schneider. 4 St. H. A.: Häusliche Uebung. Summa 28 Stunden.

Quarta. Ordinarius Habermann. 1. Religion. Kenntniss des Lehrinhalts der heiligen Schrift. Zinnow. 2 St. H. A.: Memoriren der Bibelsprüche und des dritten Hauptstücks. — 2. Latein. Gedike's Lesebuch. Grammatik: Unregelmässige Verba nach der Schulgrammatik von Otto Schulz. Exercitia nach dem Dictat des Lehrers. Bussmann. 4 St. H. A.: Eine Uebersetzung aus Gedike, ein Exercitium. Erlernen der Formenlehre aus der Grammatik. — 3. Französisch. Avoir und être und die unregelmässige conjugaison. Uebersetzen einfacher Sätze. Grammatische Regeln vom Substantif und Adjectif. Die Pronoms. Le Fèvre. 4 St. H. A.: ein französisches Verbe schreiben und eine französische Uebersetzung. — 4. Deutsch. Die Redetheile im einfachen Satze. Wortformenlehre. Orthographische Uebungen und fortgesetzte Sprechübungen und Aufsätze. Schneider. 4 St. H. A.: 2 grammatische Arbeiten, ein Aufsatz, eine orthographische Arbeit. — 5. Geometrie. Die leichtereren Vergleichungen und Messungen bis zur Ausmessung des Kreises cf. Diesterweg's Raumlehre S. 112—164. Zinnow. 2. St. H. A.: Repetiren der Lehrsätze. — Rechnen. Die 4 Rechnungsarten mit Brüchen. Verhältnisse und Proportionen. Habermann. 4 St. H. A.: 2 Rechenarbeiten. Erlernen der grossen Multiplicationstafel bis 16. — 7. Geographie. Mathematische Geographie. Globus. Kenntniss der Erdtheile. Europa. Schneider. 2 St. H. A.: Karten zeichnen. — 8. Geschichte. Alte Geschichte. Zinnow. 2 St. H. A.: Memoriren der Facta und Jahreszahlen. — 9. Naturkunde (Botanik). Paul 2 St. H. A.: Pflanzenbeschreibung. — 10. Schreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schreiben nach Vorschriften. Damit sind orthographische Uebungen verbunden. — 11. Zeichnen. Körper mit Seitenansichten. Körper über Eck gestellt. Habermann. 2 St. H. A.: Eine Zeichnen-Arbeit. — 12. Singen. Zwei- und mehrstimmige Lieder. Möllinger. 2 St. H. A.: Memoriren der Lieder. Summa 32 Stunden.

Tertia. Ordinarius Zinnow. 1. Religion. Die christliche Glaubens- und Sitten-Lehre auf Grund biblischer Sprüche. Zinnow. 2 St. H. A.: Memoriren der Bibelsprüche. — 2. Latein. Cornelius Nepos Grammatik: Anomale Formenlehre und syntaktische Regeln nach Otto Schulz' Schulgrammatik. Zinnow. 6 St. H. A.: Memoriren der aus dem Cornel übersetzten Kapitel. Präparation zum Cornelius. Ein Exercitium. Zwei Arbeiten aus Otto Schulz' Aufgaben zum Uebersetzen. — 3. Französisch. Numa Pompilius von Florian. Grammatische Regeln über die Construction des Participe und den Gebrauch des Subjonctif. Exercices darüber. Le Fèvre 4 St. H. A.: Präparation zum Numa Pompilius und Memoriren der übersetzten Stellen. Uebungsbeispiele zu den grammatischen Regeln und 1 Exercitium. — 4. Deutsch. Der zusammengesetzte Satz. Bindewörter. Aufsätze. (NB. die orthographischen Uebungen werden mit dem Schreibunterricht verbunden.) Habermann. 3 St. H. A.: Eine grammatische Arbeit und ein Aufsatz. Mündliche Redeübungen. — 5. Geometrie. Aehnlichkeit der Figuren, Verhältnisse und leichte Messungen. Zinnow. 2 St. Repetiren der Lehrsätze. — 6. Rechnen. Zusammengesetzte Regel-de-tri. Zinsrechnung und Rabattrechnung und einzelne kaufmännische Rechnungen. Habermann. 3 St. H. A.: Schriftliche Rechnungsaufgaben. Multiplicationstafel bis 24. — 7. Geographie. Genauere Kenntniss der mathematischen Geographie und der Erdoberfläche. Ausserdem Kenntniss der aussereuropäischen Erdtheile. Zinnow. 2 St. H. A.: Kartenzeichnen. — 8. Geschichte. Mittlere und neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Zinnow. 2 St. H. A.: Memoriren der Facta und Jahreszahlen. — 9. Naturkunde. Botanik. Paul. 2 St. H. A.: Beschreibung von Pflanzen. — 10. Schreiben. Schreiben nach Vorschriften, verbunden mit orthographischen Uebungen. Habermann. 2 St. — 11. Zeichnen. Schattirungen der Körper und Aufnehmen krummliniger Körper. Pracht. 2 St. — 12. Singen. Zwei- und mehrstimmige Lieder. Paul. 2 St. H. A.: Memoriren der Lieder. Summa 32 St.

Uebersicht der Lehrverfassung der Kupsch'schen Schule im Wintersemester 1835—36.

Lehrgegenstand.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1) Religion ...	3	4	4	4	15
2) Deutsch ...	3	4	4	4	15
3) Französisch	5	4	3	1	13
4) Latein	5	5	2	—	12
5) Rechnen...	3	4	5	5	17
6) Geometrie .	2	2	2	1	7
7) Geschichte.	2	1	—	—	3
8) Geographie	2	2	2	1	7
9) Gesang....	2	2	1	1	6
10) Naturlehre.	2	1	1	1	5
11) Schreiben .	1	2	3	2	8
12) Zeichnen ..	2	1	1	1	5
13) Lesen	—	—	4	7	11
14) Sittenlehre.	—	—	—	1	1
Summa	32	32	32	29	125

Uebersicht der Lehrverfassung der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule im Sommersemester 1836.

Lehrgegenstand.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1) Religion ...	2	2	2	4	10
2) Latein	6	4	2	—	12
3) Französisch	4	4	4	—	12
4) Deutsch ...	3	4	—	4	11
5) Geometrie .	2	2	2	—	6
6) Rechnen...	3	4	4	4	15
7) Geographie	2	2	2	—	6
8) Geschichte.	2	2	—	—	4
9) Naturkunde	2	2	—	—	4
10) Schreiben..	2	2	4	4	12
11) Zeichnen ..	2	2	2	2	8
12) Singen	2	2	2	2	8
13) Lesen	—	—	4	6	10
Summa	32	32	28	26	118

Vergleicht man Zinnow's Lehrplan mit dem der Kupsch'schen Schule, so ergeben sich, abgesehen von der detaillirten Darstellung des letzteren, folgende Unterschiede:

Der Unterricht im Französischen begann schon in der letzten Klasse, freilich mit nur einer wöchentlichen Stunde und wurde in IV in 3, in III in 4, in II und I in je 5 Stunden fortgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Latein begann in IV mit 2 wöchentlichen Stunden und wurde in III, II und I in 5 Stunden fortgesetzt. Es wurde also mit dem Französischen begonnen, und darauf folgte erst das Latein. Diese Einrichtung war beim Publikum sehr beliebt, und Zinnow hatte mancherlei Kämpfe zu bestehen, als er das Französische aus den beiden untersten Klassen wegliess, so dass das Latein, welches in der vorletzten Klasse mit 2 Stunden begann, den Anfang machte, und das Französische erst in der nächst höheren Klasse darauf folgte. Ich mache hierauf besonders deshalb aufmerksam, weil sich in der Entwickelung der Schule später ähnliche Erscheinungen wiederholt haben.

Was die übrigen Unterschiede anbetrifft, so sind sie aus den beiden vorstehenden Tabellen leicht ersichtlich.

Ostern 1837 wurde die Secunda der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule eröffnet. Der Lectionsplan der neuen Klasse war folgender:

Secunda. Ordinarius Zinnow (der ausserdem auch noch das Ordinariat der Tertia verwaltete). 1. Religion. Die christlichen Glaubens- und Sittenwahrheiten im Zusammenhange. Zinnow. 2 St. — 2. Deutsche Sprache. Die schwierigeren Theile der Satzlehre. Freie Ausarbeitungen (Beschreibungen und Schilderungen. Hoepfner. 3 St. H. A.: Eine freie Ausarbeitung. Eine Arbeit für Satzbildung. — 3. Lateinische Sprache. Befestigung in der irregulären Formenlehre. Syntax. Der vom Deutschen abweichende Gebrauch der Casus nebst Einübung der abweichenden Constructionen an gegebenen und gewählten Uebungsbeispielen. Uebersetzen des Cornelius Nepos, und gegen Ende des Semesters Versuche zur Uebersetzung eines leichten Dichterwerkes. Zinnow. 6 St. H. A.: 2 lateinische Arbeiten zur Einübung der syntaktischen Regeln. Präparationen zum Cornelius. — 4. Französische Sprache. Die schwierigeren Theile der französischen Formenlehre geübt durch Exercices. Zum Uebersetzen aus dem Französischen soll der Numa Pompilius beibehalten werden. Le Fèvre. 4 St. H. A.: Französische Exercices zur Einübung der Regeln. Präparation zum Numa Pompilius. — 5. Geometrie. Die Aehnlichkeit der Dreiecke und mehrseitigen Figuren und die darauf sich gründenden Messungen und Berechnungen. Zinnow. 2 St. H. A.: Einmal wöchentlich ist eine Arbeit (in der Regel der ausführliche Beweis eines Satzes) zu liefern. — 6. Arithmetik und praktisches Rechnen. Buchstabenrechnung, Potenzirung und Wurzelausziehung. In der für praktisches Rechnen bestimmten Stunde Zins-, Disconto- und Münzrechnung. Radicke. 3 St. H. A.: 2 schriftlich zu lösende Rechnen-Aufgaben. — 7. Physik. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Feste, tropfbare und luftförmige Körper. Radicke. 2 St. H. A.: 1 Arbeit. — 8. Botanik. Anordnung der Pflanzen nach dem natürlichen System. Excursionen. Paul. 2 St. H. A.: 1 botanische Arbeit. — 9. Geschichte. Mittlere Geschichte bis zur Reformation. Bussmann. 2 St. — 10. Geographie. Geographie von Asien. Böhm. 2 St. — 11. Zeichnen. Krummliniege Körper in mannigfacher Zusammenstellung und Körper nach der Natur. Pracht. 2 St. H. A.: 1 Zeichnenarbeit. — 12. Gesang. 2 und mehrstimmige Lieder. Pracht. 2 St.

Der Lectionsplan der übrigen Klassen hatte sich nicht weiter geändert, aber die Pensa waren etwas genauer abgegränzt worden. In dem Wintersemester 1837 wurde das Französische mit 2 Stunden in der Quinta, das Lateinische mit 4 Stunden in der Quarta begonnen. Das Französische hatte nur in der letzten Klasse 2 Stunden, in allen übrigen 4 Stunden, das Lateinische dagegen in Quarta 4, in Tertia 6 und in Secunda 5 Stunden. Ob bereits im Sommersemester 1837 die beiden französischen Stunden in Quinta ertheilt wurden, ist aus den vorliegenden Plänen nicht recht ersichtlich; in dem Lehrplane fehlen sie, aber in der Uebersicht der Lehrverfassung sind sie aufgeführt. Eine Verfügung des Schulcollegiums vom 14. November 1837 ordnet an, dass die französischen Stunden in V wegfallen sollten, macht aber darauf aufmerksam, dass der Unterricht im Französischen und Lateinischen nicht in derselben Klasse beginnen dürfe. Durch diese Verfügung wurden die beiden letzten Klassen für Elementarklassen erklärt. Es entstand nun die Frage, ob das Latein oder das Französische früher beginnen solle. Auf den Antrag der städtischen Schuldeputation vom 9. December 1837 entschied das Königliche Schulcollegium durch Verfügung vom 10. Januar 1838, „dass das Lateinische von Ostern 1838 ab in der dritten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Klasse von unten (also in Quarta), das Französische aber erst in der Tertia angefangen werden solle." Gegen diese Verfügung remonstrirte Zinnow am 23. Februar 1838, weil diejenigen Schüler, die das Französische bereits angefangen hätten, benachtheiligt würden, wenn der französische Unterricht plötzlich aufhören sollte, und weil es auch auf die Frequenz der Schule nachtheilig einwirken müsste, wenn man den Anfang des Französischen erst in die Tertia verlegen wollte. Er setzte deshalb das Französische im Lehrplan des Sommersemesters in Quarta mit 4 Stunden an. Eine Verfügung der städtischen Schuldeputation vom 24. April 1838 erklärte zwar, dass die Anordnung des Schulkollegiums aufrecht erhalten werden müsse und dass für diejenigen Schüler der vierten Klasse, welche bisher französischen Unterricht gehabt hätten, zwei französische Extrastunden einzurichten seien." Da aber das Sommer-Semester bereits begonnen hatte, so wurde auf den Antrag der städtischen Schuldeputation vom Königlichen Schulkollegium genehmigt, dass der Unterricht im Französischen in der Quarta der Dorotheenstädtischen Schule bis Michaelis desselben Jahres für sämmtliche Schüler fortdauern sollte.

Zinnow hatte noch eingewendet, dass es nicht möglich sein würde, das durch die Instruction vom 8. März 1832 der Schule gesteckte Ziel zu erreichen, wenn das Französische erst in Tertia begonnen und also nur in drei Klassen betrieben werde. Diesem Einwande begegnete die angezogene Verfügung mit folgenden Worten: „Die Besorgniss, dass in drei untergeordneten Klassen nicht das Nöthige werde geleistet werden, kann dadurch beseitigt werden, dass in der 3ten Klasse 2 Parallel-Coetus für das Französische mit halbjährigen Pensis eingerichtet werden."

Ostern 1838 wurde die Secunda in zwei Abtheilungen getheilt, die im Lateinischen, Französischen und der Mathematik von einander getrennt, in den übrigen Lehrgegenständen aber combinirt waren. Am 1. October desselben Jahres wurde aus der Ober-Secunda die Prima gebildet, die folgenden Lehrplan erhielt:

Prima. Ordinarius Zinnow. 1. Religion. Abriss der christlichen Kirchengeschichte. Zinnow. 2 St. H. A.: Wiederholen des Lehrstoffes der untern Klassen. — 2. Deutsche Sprache. Stylübungen, besonders in selbstständiger, freier Bearbeitung nicht zu schwerer Gegenstände bestehend. Lektüre und Erklärung der Werke deutscher Classiker. Zinnow. 3 St. H. A.: 1 freie Ausarbeitung. Auswendiglernen klassischer Gedichte. — 3. Lateinische Sprache. Der Gebrauch der Conjunctionen, der Tempora und Modi der lateinischen Sprache in Exercitien geübt. In 2 Stunden werden die Metamorphosen des Ovid gelesen. Zinnow. 4 St. H. A.: 2 lateinische Exercitien. Präparationen zum Ovid. — 4. Französische Sprache. Die Regeln über den Gebrauch des Conjonctif, Participe u. s. w. Durch Exercices geübt. Zur Lektüre wird Charles XII. p. V. benutzt. Le Fèvre. 4 St. H. A.: 2 franz. Exercices. Préparations. — 5. Mathematik. a) Geometrie. Ebene Trigonometrie. 2 St. b) Arithmetik. Die Gleichungen des 2. Grades und die Rechnung mit Logarithmen. 1 Stunde wird zur Befestigung praktischer Rechnungsübungen benutzt. Bredow. 5 St. H. A.: Ausarbeitung der vorkommenden mathematischen Sätze. Lösung praktischer Rechnenaufgaben. — 6. Mineralogie. Einleitung in die Mineralogie und allgemeiner Ueberblick über die mineralogischen Produkte. Bredow. 2 St. H. A.: Eine Ausarbeitung. — 7. Zoologie und Technologie. Uebersicht der Systematik mit besonderer Berücksichtigung der niederen Klasse. Bredow. 2 St. — 8. Physik. Mechanik. Bredow. 2 St. — 9. Geschichte. Von der Reformation bis auf den 30jähr. Krieg. Bussmann 2 St. H. A.: Jahreszahlen und Begebenheiten memoriren. — 10. Geographie (combinirt mit der 2. Klasse). England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Russland. Bussmann. 2 St. H. A.: Die wichtigsten Bemerkungen und Namen aufschreiben. — 11. Zeichnen (combinirt mit der 2. Klasse). Körperzeichnen nach der Natur mit Schattirung u. s. w. Lawitzky. 2 St. — 12. Gesang (combinirt mit der 2. Klasse). Mehrstimmige Gesänge. Hartung. 2 St.

Durch die im § 2 angegebene Erweiterung des Klassensystems wurde auch eine Modification und allmähliche Umwandelung des Lehrplans nothwendig. Um nicht jede kleine Aenderung desselben mitzutheilen, beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Physik war schon Ostern 1837 bei Einrichtung der Secunda als ein neuer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen worden. Dazu kam Ostern 1839 die Chemie, in welcher Bredow unterrichtete. Michaelis 1839 wurde ein Laboratorium im Schulgebäude eingerichtet.*) Ostern 1840 hatte die Schule ihr Ziel im Sinne der Instruction vom 8. März 1832 erreicht. Da nach dieser das Englische ein facultativer Unterrichtsgegenstand war, so hatte man es noch nicht in den Lehrplan aufgenommen. Dies geschah erst Michaelis 1843. In dem Winter-Semester 1843—44 wurden die Klassen Prima und Secunda in 2 wöchentlichen Stunden combinirt, um die Anfangsgründe des Englischen zu erlernen. Den Unterricht ertheilte Dr. Wolf. Der Turn-Unterricht wurde am 1. Juli 1843 begonnen.

Endlich ist noch ein facultativer Unterrichtsgegenstand zu erwähnen, der Ostern 1846 begonnen und Michaelis 1851 wieder beseitigt wurde, nämlich der Unterricht in der Stenographie.

Fassen wir die Lehrverfassung der Schule als ein organisches Ganze ins Auge: so müssen wir auf den ersten Blick erkennen, dass das Klassensystem im Verhältniss zu dem Ziele, das sich die Anstalt gesteckt hatte, im Anfange durchaus ungenügend war. Da sie Knaben vom ersten schulpflichtigen Alter an aufnahm und Klassen mit einjährigen Cursen eingerichtet hatte, so mussten von Hause aus die beiden untersten Klassen als Elementarklassen betrachtet werden, weil erfahrungsmässig der Elementar-Unterricht auf mindestens 2 Jahre ausgedehnt werden muss, wenn er den Schüler zum Eintritt in die unterste Gymnasial- oder Realklasse befähigen soll. Berechnete man den Organismus der Schule auf 6 Klassen incl. der Elementarklassen, so blieben, falls jede Klasse einen Jahrescursus haben sollte, für die eigentlichen Realklassen nur 4 Jahre übrig. Daher ist es als eine innere Nothwendigkeit zu betrachten, dass die Schule sich bis zu der Zeit, in welcher das erste Abiturienten-Examen absolvirt wurde, zu einem System von 8 Klassen entwickelt hatte. Die spätere Anfügung von Parallelklassen war für die Lehrverfassung indifferent.

Im Englischen, das am 1. October 1843 eingeführt wurde, waren im Winter-Semester 1843—44 Prima und Secunda combinirt, wurden aber schon im darauf folgenden Semester getrennt.

In den Jahren 1845 und 1846 wurden die Pensa der einzelnen Klassen genauer abgegränzt, und alle 10 Klassen einander subordinirt. Der Cursus in den 6 unteren Klassen war halbjährig, in Unter-Tertia, Ober-Tertia und Secunda jährig, in Prima anderthalbjährig, was im Ganzen $7\frac{1}{2}$ Schuljahre ergiebt. Da aber die Elementarklassen mitgerechnet sind, deren damals drei existirten (das Latein fing in Ober-Quinta an) so bleibt für die eigentlichen Realklassen nur ein sechsjähriger Cursus übrig. In einem so kurzen Zeitraum war das den Realschulen gesteckte Ziel nicht zu erreichen, und so sah sich der Director Krech, der sein Amt am 1. April 1847 angetreten hatte, bereits im Michaelis-Programme desselben Jahres zu der Erklärung genöthigt, dass der Cursus in der Prima für diejenigen, welche sich durch das vorgeschriebene Abiturienten-Examen ein Zeugniss der Reife erwerben wollten, in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nehmen würde.

Eine Verfügung des Königl. Schul-Kollegiums an den Magistrat vom 20. September 1847, die aber erst später den betreffenden Directoren mitgetheilt wurde, veranlasste wiederum eine genauere Abgrenzung der Pensa und eine Aenderung der Lehrverfassung, die sich besonders darin zeigte, dass nicht mehr blos drei, sondern vier Klassen der Anstalt als Elementarklassen

*) Im Wintersemester 1838/39 war Technologie in den Lehrplan aufgenommen worden, an ihre Stelle jedoch schon im nächsten Semester die Chemie getreten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

organisirt wurden, so dass für die eigentliche Realschule nur sechs Klassen übrig blieben. Die nothwendige Folge davon war, dass der Cursus der ganzen Schule, wenn man die Elementarklassen mitrechnet, sich auf 9 Jahre ausdehnen musste. So ist er auch bereits im Programm von 1848 angegeben worden. Es wurden nämlich für Prima 2 Jahre, für die Klassen Secunda, Ober-Tertia, Unter-Tertia, Ober-Quarta, Unter-Quarta je ein Jahr, für die 4 Elementarklassen Ober-Quinta, Unter-Quinta, Ober-Sexta, Unter-Sexta je ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Das Latein begann nun erst in Unter-Quarta (seit Ostern 1848). Da die erwähnte Verfügung für die Kenntniss der damaligen Verhältnisse der Schule wichtig ist, so lasse ich sie wörtlich folgen:

„Wir haben die Schul-Deputation schon vor einiger Zeit aufmerksam gemacht, wie es für das Gedeihen und die Wirksamkeit der hiesigen höheren Bürgerschulen nothwendig sei, das Klassensystem derselben, welches bisher manchen Schwankungen unterworfen gewesen ist, festzustellen, und den Grundlehrplan dieser Anstalten mit dem Klassen-System in Uebereinstimmung zu setzen. Die drei städtischen höheren Bürgerschulen haben in ihrem gegenwärtigen Zustande eine dreifache Aufgabe zu lösen. In ihren untern Klassen sind sie Elementarschulen, welche die Bildung der Kinder etwa bis zum zehnten Jahre so weit fortführen sollen, dass sie in die unterste Klasse eines Gymnasiums oder einer anderen höheren Lehranstalt eintreten können. In den mittleren Klassen vertreten sie die Stelle einer niederen Bürgerschule und sollen die Bildung der Schüler bis zum vierzehnten Lebensjahre so weit fördern, dass sie entweder in die oberen Klassen eines Gymnasiums oder einer andern höhern Lehranstalt, oder, was bis jetzt bei den meisten derselben der Fall gewesen ist, in das bürgerliche Leben eintreten können. Nur die oberen Klassen sind als die eigentliche höhere Bürgerschule anzusehen, deren Aufgabe sich aus der vorläufigen Instruction vom 8. März 1832 ergiebt. Es ist an sich nicht unmöglich, dass eine Schule, deren Klassensystem 9—10 Stufen umfasst, wie das bei den höheren Stadtschulen auf der Königsstadt und auf der Dorotheenstadt der Fall ist, die oben gedachte dreifache Aufgabe vollständig löse; eine Hauptbedingung eines befriedigenden Erfolges aber ist, dass die Aufgabe der drei Hauptstufen der Schule fest bestimmt sei, dass bei den Versetzungen aus einer Hauptstufe in die andere mit sorgfältiger Berücksichtigung des jeder Hauptstufe gesteckten Zieles verfahren werde, und dass sämmtlichen Lehrern ein bestimmtes Bewusstsein der jeder Hauptstufe gestellten Aufgabe beiwohne. Nur auf diesem Wege kann in den durch 9—10 Klassen durchzuführenden Unterricht Ordnung und Zusammenhang gebracht werden; auch ist es bei dieser Einrichtung möglich, den Aeltern, deren Kinder nicht den ganzen Kursus beendigen sollen, bestimmt diejenigen Klassen zu bezeichnen, aus denen sie mit einer relativ vollständigen Ausbildung in ein Gymnasium oder in das bürgerliche Leben übergehen können.

Eine Uebereinstimmung in dem Klassensystem der drei höheren Stadtschulen ist wünschenswerth, aber nicht unbedingt nothwendig. Erforderlich aber ist es, dass das Pensum der drei Hauptstufen in allen 3 Anstalten übereinstimme, und dass auf jeder Hauptstufe eine in sich abgeschlossene Bildung gewonnen werde.

Die Schul-Deputation wolle die Directoren der 3 höheren Stadtschulen auf der Königsstadt, Dorotheenstadt und Louisenstadt unter Mittheilung dieser Verfügung veranlassen, für die unter ihrer Leitung stehenden Schulen unter Berücksichtigung der oben aufgestellten Gesichtspunkte einen auf das jetzige Klassensystem berechneten Grundlehrplan zu entwerfen, welcher

a) das auf jeder Hauptstufe zu erreichende Ziel im Allgemeinen,

b) die Zahl der jeder Hauptstufe zuzuweisenden Klassen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) die Pensa der einzelnen Klassen nach den verschiedenen Gegenständen,

d) die jedem Gegenstande zu widmende Stundenzahl bestimmt nachweisen muss.

Hinsichtlich der Stundenzahl verbleibt es bei der Bestimmung, dass für die oberen Klassen nicht mehr als 32 wöchentliche Stunden anzusetzen sind, für die unteren Klassen aber 26 bis 28 wöchentliche Stunden genügen."

Diese Verfügung hatte nicht blos die Wirkung, dass sie die Zeitdauer des Schulcursus verlängerte, sondern sie hatte auch eine qualitative Aenderung der Lehrverfassung zur Folge. Schon oben S. 27 haben wir erwähnt, dass Zinnow im Jahre 1838 die officielle Aufforderung erhielt, den Anfang des Lateinischen in die Quarta, den des Französischen in die Tertia zu legen, was zu weiteren Verhandlungen Veranlassung gab, und endlich zu der Einrichtung führte, dass man im Wintersemester 1838—39 sich entschloss, das Französische aus dem Lehrplan der Quarta zu streichen, dagegen für die Schüler, die schon einen Anfang im Französischen gemacht hatten, 3 französische Extrastunden einzurichten. Das Latein nahm ebenfalls 3 Schulstunden in Anspruch. Allein schon im Lectionsplan für das Sommersemester 1839 finden wir in der Quarta für das Lateinische nur 2 Stunden, dagegen für das Französische 4 Lehrstunden angesetzt. Diese Maassregel war um so entscheidender, weil am Anfang desselben Semesters die Tertia in 2 untergeordnete Stufenklassen getheilt war. Die Einführung des Französischen in den Lehrplan der Quarta gelang dadurch, dass Zinnow erklärte, er wolle den Unterricht in dieser Klasse nur als einen facultativen angesehen wissen. Für die Unter-Tertia, Ober-Tertia und Secunda waren im Lateinischen je 6, für Prima 5 Stunden angesetzt, für das Französische durch alle Klassen 4 Stunden.

Eine Verfügung des Königlichen Schulcollegii vom 23. September 1839 verlangte, dass künftig auch die Prima 6 lateinische Stunden haben sollte[1]), was denn auch geschah und viele Jahre hindurch beibehalten wurde.

Der Uebelstand, dass das Französische und das Lateinische in derselben Klasse anfingen, wurde schon am 1. October 1839 beseitigt, indem man die Quarta in eine Ober- und Unter-Quarta mit je halbjährigem Kursus theilte und das Lateinische in Unter-Quarta, das Französische aber in Ober-Quarta anfing. So finden wir es auch noch im Jahre 1843; allein man hatte dem Lateinischen nunmehr in Unter-Quarta 4, in allen höheren Klassen 6, dem Französischen dagegen in Ober-Quarta nur 2, in allen höheren Klassen 4 Stunden eingeräumt. Dasselbe Verhältniss blieb auch im Jahr 1844; nur der Name der Klasse hatte sich geändert. Die Sexta war getheilt worden und das Latein begann nun in Ober-Quinta, also eben so wie früher in der viertletzten Klasse.

Dieses Verhältniss änderte sich in Folge der oben (S. 30) angeführten Verfügung des Schulcollegii vom 20. September 1847 bereits im Wintersemester 1848—49. Ober-Quinta wurde eine Elementarklasse, und nun trat wieder der Uebelstand ein, dass das Lateinische und das Französische in derselben Klasse, nämlich in Unter-Quarta, begonnen wurden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, schlug man Ostern 1850 ein dem bisher beobachteten Verfahren entgegengesetztes ein. Man verlegte nämlich den Anfang des Französischen in die Ober-Quinta, so dass

---

[1]) Die betreffende Verfügung lautet also: „Gegen den unterm 2. d. M. eingereichten Lectionsplan der Dorotheenstädtischen Stadtschule für das bevorstehende Winter-Semester finden wir nichts zu erinnern. Wir halten es jedoch für nöthig, dass vom nächsten Semester ab auch in der ersten Klasse 6 Stunden für das Lateinische ausgesetzt werden, wogegen 4 mathematische Lehrstunden hinreichend sein dürften." Ob das grosse Uebergewicht mathematischer und naturwissenschaftlicher Lectionen der Gesammtbildung der Schüler zuträglich ist, darüber werden Erfahrungen abzuwarten sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nunmehr in der Unterrichtsfolge das Französische wieder dem Lateinischen voranging und bereits in einer Elementarklasse begonnen wurde.

Bereits im Programm von 1849 war auf die Verhandlungen der allgemeinen Landesschulconferenz, die im Frühlinge desselben Jahres auf Veranlassung des Unterrichts-Ministeriums in Berlin zusammengetreten war, im Programm von 1850 aber auf das „sehnlichst erwartete Unterrichts-Gesetz“ hingewiesen worden, das der höheren Realschule die ihr gebührende Stellung und den davon abhängigen Umfang der Disciplinen anweisen werde; bis dahin müsse es bei dem alten Lectionsplan bleiben[1]). Mittlerweile waren die Ministerialverfügungen vom 20. October 1849 und vom 27. Mai 1850 erschienen, welche für diejenigen Real- und höheren Bürgerschulen, welche zum Eintritt in die Königliche Bau-Akademie geeignete Zeugnisse zu ertheilen berechtigt sein sollten, einen zweijährigen Kursus nicht blos für die Prima, sondern auch für die Secunda vorschreiben[2]). Dies machte wiederum eine Aenderung der Lehrverfassung nothwendig.

In dem Programm von 1848 hatte der Director Krech mit Rücksicht auf die Verfügung des Königlichen Schulcollegiums vom 20. September 1847 folgende Erklärung abgegeben:

„Es liegt in der Natur der Sache, dass die Uebergänge aus einer dieser Stufen (Elementarschule, Mittelschule, höhere Bürgerschule) in die andere zugleich auch die passendsten Uebergänge zu den Gymnasien bilden. Wer mit der gehörigen Reife aus Ober-Quinta in die mittlere Stufe tritt, ist so weit vorgebildet, dass er in der letzten Gymnasialklasse Aufnahme finden kann, so wie der zur Versetzung nach Ober-Tertia Geeignete ohne Schwierigkeit in der Quarta des Gymnasiums folgen kann; doch ist es, wenigtens so lange, als auf den Gymnasien der griechische Unterricht in Quarta seinen Anfang nimmt, für das schnellere Fortkommen wünschenswerth, dass schon vor der Reife nach Ober-Tertia der Abgang erfolge. Erwähnt braucht nicht zu werden, dass bei der Bestimmung dieser Uebergänge in das Gymnasium auf das Lateinische Rücksicht genommen ist; bei den übrigen Gegenständen dürfte sich Manches anders stellen.

In Beziehung auf die Lehrobjecte und deren Vertheilung verweise ich des Genaueren auf den weiter unten folgenden Stundenplan, und deute hier nur einige allgemeine Veränderungen an, welche im Vergleich mit dem früheren Lehrplan entweder schon getroffen sind oder jetzt bevorstehen. Es schienen diese durch den Zweck der ganzen Anstalt bedingt, der in den verschiedenen Stufen festgehalten werden musste und schon in den untern Klassen für die höchste eine Berücksichtigung verlangte.

Zu den Unterrichtsgegenständen der Elementarklassen ist von Unter-Sexta an die Formenlehre hinzugekommen, durch welche der Unterricht auf dieser Stufe nicht nur Abwechselung erhalten hat, sondern wodurch auch selbstständige Anschauung und Combination hervorgerufen und geübt wird. Das Zeichnen ist mit der Formenlehre in der Regel verbunden und dient dieser. Das Lateinische, welches früher vorbereitend für die mittlere Stufe und, damit der Unterricht in zwei fremden Sprachen nicht zugleich eintrete, bereits in Ober-Quinta gelehrt wurde, ist mit dem Französischen vertauscht worden, weil diesem für die besonderen Zwecke der Anstalt eine grössere Bedeutung eingeräumt werden muss. Das Lateinische nimmt daher jetzt in Unter-Quinta seinen Anfang und ist so vertheilt, dass die Formenlehre in Unter-Tertia zu Ende gebracht wizd, wo zugleich mit der Casuslehre (Nominativ. und Accus.) begonnen wird; für Ober-Tertia bilden die übrigen Casus, für Se-

[1]) Cf. Programm der Dorotheenstädtischen höhern Stadtschule 1850. S. 21.

[2]) s. oben S. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cunda das Verbum das grammatische Pensum, durch welche Anordnung wir manche Schwierigkeit zu beseitigen hoffen. Die Pensa im Französischen haben ebenfalls eine geeignete, stufenweise Vertheilung, jedoch ohne wesentliche Abweichung von dem früheren Plane erfahren. Der gesammte mathematische Unterricht ist keiner Veränderung unterworfen worden, da die bisherigen Erfahrungen ihn als zweckmässig und bequem nachgewiesen hatten; dasselbe gilt von den Naturwissenschaften; jedoch hat durch Einführung einjähriger Cursen, die bereits in Unter-Quarta beginnen, eine grössere Ruhe und Gleichmässigkeit erzielt werden können. Die Geschichte ist so vertheilt, dass das ganze Gebiet bis Secunda, aus welcher Klasse am häufigsten der Uebergang in das bürgerliche Leben erfolgt, zweimal übersehen wird. Der Unterricht beginnt in Unter-Quarta mit einer, wo möglich biographischen Uebersicht, bezieht sich in Ober-Quarta auf Deutschland und Preussen und wiederholt sich in einjährigen Abschnitten in den drei folgenden Klassen (Geschichte des Alterthums in Unter-Tertia, des Mittelalters in Ober-Tertia, der neuern Zeit in Secunda). In Prima wird die gesammte Geschichte in einem zweijährigen Cursus noch einmal vorgetragen. Ganz ähnlich ist die Vertheilung des geographischen Unterrichts, der in Ober-Quinta mit einer Uebersicht der Erdoberfläche beginnt, (Europa mit Ausschluss Deutschlands in Unter-Quarta, Deutschland und Preussen in Ober-Quarta, Europa Unter-Tertia, die übrigen Erdtheile in Ober-Tertia und Secunda; Wiederholung der früheren Pensa und mathematische Geographie in Prima). Für die übrigen Gegenstände fand sich kein Grund zu einer Aenderung."

Im Jahre 1849 blieb die Lehrverfassung unverändert. Es wurde aber in dem Programm von Neuem auf das in kurzer Zeit zu erwartende Unterrichtsgesetz hingewiesen. Die betreffende Erklärung lautet[1]):

„Der Lehrplan ist in allen einzelnen Theilen eingehalten worden und es lag um so weniger ein Grund zu Aenderungen vor, als in kurzer Zeit, wie wir sehnlichst hoffen, durch das Unterrichtsgesetz der Realschule diejenige Stellung angewiesen werden wird, die sie ihrer Bedeutung und Bestimmung nach einnehmen muss. Unsere Wünsche haben wir in den früheren Jahresberichten niedergelegt; sie sind in den Berathungen der Lehrer der höhern Schulen, deren Protokolle gedruckt vorliegen, nicht unberücksichtigt geblieben und haben bei der vorgesetzten hohen Behörde eine gute Statt gefunden.[2]) Mit Freudigkeit und Zuversicht sehen wir der weiteren Entwickelung des Realschulwesens in unserem Vaterlande entgegen und sind im Voraus überzeugt, dass die Realschule eine würdige Stelle neben ihrer anerkannten Schwester, dem Gymnasium, einnehmen und behaupten wird."

Anders gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1850. Auch in dem Programm dieses Jahres wurde auf das „sehnlichst erwartete Unterrichtsgesetz" hingewiesen; da aber die oben angeführten Ministerial-Verfügungen, die für die Secunda einen zweijährigen Cursus vorschrieben, eine Zögerung nicht gestatteten, wenn die Schule nicht in Gefahr gerathen sollte, ihre Rechte zu verlieren, so wurde eine durchgreifende Aenderung der Lehrverfassung vorgenommen. Die Elementarklassen wurden nun als Vorschule bezeichnet, ausserdem wurde für die Anstalt der Name Realschule in Anspruch genommen. Die betreffende Stelle in dem Programm von 1850 S. 21 lautet also:

---

[1]) Programm von 1849 S. 25.

[2]) Cf. Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen. Berlin den 16, April — 14. Mai 1849. Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Die Dorotheenstädtische höhere Stadtschule ist eine Realschule, mit welcher eine aus vier Klassen bestehende Vorschule verbunden ist. Ueber den Lehrplan giebt der Jahresbericht 1849 umfassende Auskunft; indem wir auf diesen zurückweisen, sei hier nur die Bemerkung wiederholt, dass die drei unteren Klassen der Realschule eine solche Einrichtung haben, dass der Uebergang aus diesen in die drei unteren Klassen eines Gymnasiums keine Schwierigkeit macht. In den oberen Klassen dagegen tritt, den abweichenden Richtungen beider Anstalten entsprechend, eine grosse Verschiedenheit ein, die mit den Klassen beständig zunimmt. Der von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium für die drei höheren städtischen Realschulen genehmigte Unterrichtsplan ist in dem verflossenen Jahre ohne Veränderung beibehalten worden und wird beibehalten werden, bis das sehnlichst erwartete Unterrichts-Gesetz der höheren Realschule die ihr gebührende Stellung und den davon abhängigen Umfang der Disciplinen angewiesen haben wird. Eine, im Laufe des vorigen Jahres erschienene Ministerial-Verfügung, nach welcher von denjenigen Abiturienten, die sich dem Baufache widmen, ein je zweijähriger Cursus der Prima und Secunda verlangt wird, während er bisher in sämmtlichen Realschulen für die beiden oberen Klassen nur ein dreijähriger war, ist jedoch die Veranlassung einer genaueren Gliederung der beiden oberen Klassen geworden, über welche ich in dem nächsten Programme ausführlicher zu berichten haben werde, wenn dieselbe in voller Schärfe mit theilweise erweiterten Pensen durchgeführt sein wird. Die Einführung des Englischen in der dritten Klasse seit Ostern d. J. gehört mit zu den vorbereitenden Massregeln. Die Realschule enthält also nicht mehr sechs, sondern sieben untergeordnete Stufen, zu welchen die vier Elementarklassen hinzutreten.“

Im Jahre 1851, in welchem der Anstalt der Name „Realschule“ officiell beigelegt wurde[1]) erfolgte denn endlich eine Art von Abschluss des Lehrplanes. Die Hoffnungen auf das „sehnlichst erwartete Unterrichts-Gesetz“ waren verstummt. Die Ministerial-Verordnungen vom 20. October 1849 und vom 27. Mai 1850[1]) wurden ausgeführt. Das Programm von 1851 enthielt darüber folgende Erklärung des Direktors Krech:

„Bereits im vorigen Jahresbericht ist auf eine Ministerial-Verfügung hingewiesen worden, nach welcher von denjenigen Abiturienten, die sich dem Baufache widmen, ein je zweijähriger Cursus der Prima und Secunda verlangt wird, während er bis dahin in sämmtlichen Realschulen für die beiden oberen Klassen zusammen ein nur dreijähriger war. Nachdem durch eine am 8. Februar dieses Jahres erlassene Verfügung der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Handels Excc. den drei städtischen Realschulen die schon seit Jahren zugestandene Berechtigung, dass die Abiturienten dieser Schulen zum Besuch der Königlichen Bau-Akademie zugelassen werden, auf's Neue zuerkannt worden, ist seit Ostern d. J. die schon längere Zeit angebahnte Umgestaltung und genauere Gliederung der oberen Klassen vollständig in's Leben getreten. Die frühere Secunda ist in eine durchgehends getrennte Ober- und Unter-Secunda zerfallen und der Cursus der Prima ein zweijähriger geworden. Der Unterricht in der englischen Sprache, der früher nur in zwei Klassen eingeführt war, ist jetzt auf vier ausgedehnt und überhaupt in diesen der Character der Realschule entschiedener als früher ausgeprägt. Die mit der Anstalt verbundene Vorschule zählt vier Klassen und bereitet die Kinder vom ersten unterrichtsfähigen Alter so vor, dass sie in die Sexta einer Realschule oder eines Gymnasiums eintreten können. Die darauf folgenden

[1]) cf. S. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drei Stufen der Realschule (Sexta, Quinta und Quarta) haben eine solche Einrichtung erhalten, dass die Schüler derselben einerseits ohne Schwierigkeit in die entsprechenden Klassen des Gymnasiums eintreten, andererseits mit einem gewissen Abschluss der Bildung, soweit bei Knaben in diesem Alter von einem solchen die Rede sein kann, in das bürgerliche Leben übergehen können. In einem höheren Grade wird derselbe in den drei nächstfolgenden Klassen (Tertia, Unter- und Ober-Secunda) für diejenigen erreicht, welche nach Beendigung des Cursus der Ober-Secunda mit dem Zeugniss der Reife für Prima (an dieses ist die Berechtigung der Ableistung des einjährigen freiwilligen Dienstjahres geknüpft,) die Anstalt verlassen. In sich abgeschlossen steht die Prima da."

Da auf ein baldiges Erscheinen des Unterrichtsgesetzes nicht zu rechnen war, und eine provisorische Reform des Lehrplanes von officieller Seite nicht erfolgte, so blieb nichts Anderes übrig, als den Lehrplan, so viel als möglich, nach den Gesichtspunkten einzurichten, welche die im Jahre 1849 zusammenberufene Landes-Schul-Conferenz[1]) aufgestellt hatte. Dies ist denn auch geschehen. Es wurde ein Fundamental-Lehrplan ausgearbeitet, der Jahre lang in Kraft blieb, und den ich deshalb wörtlich mittheile.

Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule im Jahre 1851.

A. Vorschule.

Vierte Klasse. (Der Cursus ist halbjährig.) Religion. 3 St. Erzählungen aus dem A. T.; erste Hälfte. Leichte Sprüche und Liederverse werden erklärt und gelernt. — Rechnen. 6 St. Numeriren und die vier Species, eingeübt an den Zahlen von 1 bis 100. — Sprechübungen. 3 St. Der Stoff wird von dem Lehrer, dem Zweck entsprechend, selbständig gewählt. — Lesen. 7 St. Lautiren und Lesen nach der Berlinischen Handfibel. — Schreiben. 5 St. Einübung der deutschen Buchstaben an kleinen Wörtern. — Gesang. 2 St. Leichte Lieder werden gelernt und nach dem Gehör gesungen.

Anmerkung. In den Schreibstunden dieser wie aller übrigen Klassen kommen die Lesshaft'schen Hefte zur Anwendung.

Dritte Klasse. (Der Cursus ist halbjährig.) Religion. 3 St. Erzählungen aus dem A. T.; zweite Hälfte. Gelernt werden leichte Sprüche und Lieder. — Rechnen. 6 St. Die vier Species werden an den Zahlen von 1 bis 1000 mündlich und schriftlich eingeübt. — Formenlehre. 2 St. Betrachtungen der regelmässigen Körper, verbunden mit Zeichenübungen. — Lesen und Sprechübungen. 8 St. Beim Lesen wird die Handfibel gebraucht; der Stoff zu den Sprechübungen zum Theil den Wilkeschen Bildertafeln entlehnt, zum Theil selbständig gewählt. Orthographische Uebungen. — Schreiben. 5 St. Einübung deutscher und lateinischer Buchstaben in Wörtern und Sätzen. — Gesang. 2 St. Leichte Lieder werden gelernt und nach dem Gehör gesungen.

Zweite Klasse. (Der Cursus ist halbjährig.) Religion. 3 St. Erzählungen aus dem N. T.; das Leben Jesu, erster Theil. Gelernt werden ausser Liedern und Sprüchen die Zehn Gebote. — Rechnen. 6 St. Uebung der vier Species mit grössern unbenannten Zahlen. — Formenlehre und Zeichnen. 2 St. Entwickelung der aus der Anschauung der Säulen und Spitzsäulen sich ergebenden geometrischen Begriffe. — Heimathskunde. 2 St. Geographische Vorbegriffe, Berlin und seine Umgebungen. — Deutsche Sprache und Lesen. 7 St. Das Berlinische Lesebuch Thl. 1. wird gelesen und an den Lesestücken werden die Geschlechts-, Haupt-, Eigenschafts-, Zeit- und Fürwörter durchgenommen, die Declinationen und zum Theil noch die Conjugationen eingeübt und die Schüler mit dem einfachen Satze bekannt gemacht. Orthographische Uebungen in Abschriften und Dictaten. — Schreiben. 4 St. Deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen. — Gesang. 2 St. Lieder und Choräle werden nach dem Gehör gesungen.

Erste Klasse. (Der Cursus ist einjährig.) Religion. 3 St. Erzählungen aus dem N. T.; das Leben Jesu, zweiter Theil. Gelernt werden das vollständige erste Hauptstück, Sprüche und Lieder. —

---

[1]) cf. S. 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnen. 4 St. Die vier Species in benannten, ganzen Zahlen; Resolviren und Reduciren. — Formenlehre. 2 St. Anschauung und Erklärung der planimetrischen Figuren nebst deren Zeichnung. — Geographie. 2 St. Vorbegriffe der mathematischen Geographie, Uebersicht der Erdoberfläche (Meere und deren Haupttheile, Länder, Halbinseln, Inseln). — Deutsche Sprache und Lesen. 6 St. Beim Lesen des Berlinischen Lesebuches (Theil 1) wird besonders auf den einfachen, erweiterten Satz und dessen Theile, wie auf Gebrauch und Form der Fürwörter, Zahlwörter und der wichtigsten Bindewörter Rücksicht genommen. Mündliche und schriftliche Uebungen. — Französische Sprache. 3 St. Einübung der Declinationen und der Hülfszeitwörter avoir und être; gelesen und übersetzt wird Schmitz' Elementarbuch und die gelesenen Stücke gelernt. — Schreiben. 4 St. Deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen. — Zeichnen. 2 St. Uebungen der Hand und des Auges durch Nachbilden von Vorlegeblättern und Körpermodellen. — Gesang. 2 St. Ein- und zweistimmige Choräle und Lieder, die gelernt werden, nach dem Gehör.

B. Realschule.

Sexta. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. Biblische Geschichte des A. T. im Zusammenhange; gelernt werden Sprüche und Lieder und das zweite Hauptstück. — Mathematik. 6 St. a) Rechnen. 4 St. Die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen; Anfangsgründe der Bruchrechnung (Addition und Subtraction) angewendet an angemessenen Aufgaben. b) Formenlehre. 2 St. Betrachtung der Winkel, Nebenwinkel und Scheitelwinkel mit Benutzung ihrer Eigenschaften zu mannichfaltigen einfachen Aufgaben und der Parallelen nebst ihrer Anwendung zu Winkelvergleichungen. — Geschichte. 2 St. Allgemeine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Geschichte des Alterthums, besonders an biographischen Darstellungen. — Geographie. 2 St. Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche und genauere Kenntniss Europa's. II. *Sprachen.* Deutsche Sprache und Lesen. 4 St. Beim Lesen (Berl. Lesebuch Theil 2) wird besonders auf den Bau der Sätze, die Unterscheidung der Satztheile und Satzarten Rücksicht genommen; auch auf die Bindewörter, Rection und Wortbildung aufmerksam gemacht. Das Gelesene wird schriftlich und mündlich wiedererzählt. — Lateinische Sprache. 6 St. Einübung der Declinationen, Geschlechtsregeln, Comparationen, regelmässigen Conjugationen und der Pronomina. Gelesen und schriftlich übersetzt werden entsprechende Abschnitte in Burchard's Grammatik. — Französische Sprache. 4 St. Einübung der regelmässigen Conjugationen, der Comparationen, der Zahlwörter und Pronomina; gelesen wird das Elementarbuch von Dr. Schmitz. III. *Kunstfertigkeiten.* Zeichnen. 2 St. Geometrische und perspectivische Zeichnung grad- und krummliniger Figuren nach der Dupuis'schen Methode. — Schreiben. 2 St. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift. — Gesang. 2 St. Notenkenntniss, ein- und zweistimmige Choräle und Lieder.

Quinta. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. Biblische Geschichte des N. T. im Zusammenhange nebst kurzer Uebersicht der Geographie von Palästina. Wiederholt wird das erste und zweite Hauptstück, gelernt das dritte, ausserdem Sprüche und Kirchenlieder. — Mathematik. 6 St. a) Rechnen. 4 St. Die vier einfachen Rechnungsarten mit Brüchen; einfache und umgekehrte Regeldetri, einfache Zinsrechnung. b) Geometrie. 2 St. Wiederholung des früheren Cursus, die wichtigsten Sätze von den Winkeln, dem Dreieck und Viereck. — Geschichte. 2 St. Die Hauptbegebenheiten der mittlern und neuern Geschichte. — Geographie. 2 St. Vorbegriffe der mathematischen Geographie; Europa nach seinen natürlichen und politischen Verhältnissen, mit Ausschluss von Deutschland. II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 4 St. Die aus Oltrogge's Lesebuch Theil 1. gelesenen Abschnitte werden mit besonderer Berücksichtigung der Rection und Wortbildung durchgenommen, mündlich und schriftlich wiedererzählt. Kleine Aufsätze und Declamirübungen. — Lateinische Sprache. 6 St. Wiederholung des früheren Cursus; Einübung der Deponentia und Verba anomala, der Zahlwörter, der periphrastischen Conjugationen und Präpositionen, verbunden mit der Lesung entsprechender Abschnitte in Burchard's lateinischer Grammatik und kleinen Extemporalien. Französische Sprache. 4 St. Einübung der regelmässigen Conjugationen (in fragender und verneinender Form und nach der Ableitung), der wichtigsten unregelmässigen Zeitwörter, der Präpositionen. Exercitien und Extemporalien, nach Schmitz' franz. Elementarbuch Theil 2., das auch bei den Leseübungen gebraucht wird. III. *Kunstfertigkeiten.* Zeichnen. 2 St. Auch in diesen Klassen ist die Dupuis'sche Methode eingeführt und ist bereits der zweite Theil des elementaren Cursus mit den Schülern geübt worden. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schreiben. 2 St. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben. — Gesang. 2 St. Zwei- und dreistimmige Choräle und Lieder.

Quarta. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien unter Berücksichtigung der Geographie von Palästina. Gelernt wird das 4. und 5. Hauptstück, ausserdem Sprüche und Kirchenlieder. — Mathematik. 5 St. Im Winter und Sommer: a) Rechnen. 3 St. Zinsrechnung, Rabattrechnung, Bruttorechnung und die Anfangsgründe der Gesellschaftsrechnung. b) Geometrie. 2 St. Beendigung der Lehre von den Dreiecken, die Lehre von den Parallelogrammen und regelmässigen Figuren und der Anfang der Kreislehre. — Naturbeschreibung. 2 St. Im Winter: Beschreibung und Lebensweise der wichtigsten Thierarten aus den verschiedenen Klassen und Ordnungen der Wirbelthiere; im Sommer: Die Terminologie und das Linné'sche Pflanzensystem werden an lebenden Pflanzen eingeübt. — Geschichte. 2 St. Deutsche und preussische Geschichte. — Geographie. 2 St. Beschreibung von Deutschland in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit seiner Oberfläche und seine politische Eintheilung. II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 3 St. Zergliederung von Lesestücken aus dem zweiten Theil von Oltrogge's Lesebuch mit besonderer Berücksichtigung der syntaktischen Verhältnisse, namentlich der Wortbildung und Rektion. Declamirübungen. Aufsätze. — Lateinische Sprache. 6 St. Wiederholung der Formenlehre, Erlernung der unregelmässigen Verba, Einübung der Syntaxis des Nominativus und Accusativus; Exercitien und Extemporalien. Gelesen und übersetzt werden kleine Erzählungen in der Grammatik von Burchard. — Französische Sprache. 4 St. Nach der Wiederholung der früheren Pensa werden die gebräuchlichsten der unregelmässigen Verba und die syntaktischen Regeln über das Substantivum, Adjectivum, die Pronomina und Präpositionen eingeübt nach dem Elementarbuch Thl. 2. von Schmitz und die darauf bezüglichen Abschnitte gelesen und zum Theil gelernt. III. *Kunstfertigkeiten.* Zeichnen. 2 St. Die Uebungen werden nach der Dupuis'schen Methode abwechselnd auch nach Vorlegeblättern vorgenommen. — Schreiben. 2 St. cf. Quinta. — Gesang. 2 St. Zwei- und dreistimmige Choräle und Lieder nach dem Liederbuch von Hauer.

Tertia. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. Erklärung des Evangeliums des Johannes im Winter, der apostolischen Briefe im Sommer. Kirchenlieder und Sprüche werden gelernt. — Mathematik. 5 St. a) Rechnen. 3 St. Die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Grössen, die Lehre von den Potenzen, Decimalbrüchen und Proportionen und den darauf sich gründenden praktischen Rechnungsarten, namentlich Gesellschaftsrechnung. b) Geometrie. 2 St. Beendigung der Kreislehre, die Gleichheit, die Proportionalität und Aehnlichkeit der Figuren. — Naturwissenschaften. 4 St. a) Naturbeschreibung. 2 St. Im Winter: Zoologie. Wiederholung der oberen Thierklassen und Beschreibung der wirbellosen Thiere; im Sommer: Botanik. Ausführliche Organographie und Uebungen im Beschreiben der Pflanzen. b) Physik. 2 St. Im Sommer und Winter: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die besonderen Eigenschaften der Metalloide. — Geschichte. 2 St. Geschichte des Alterthums. — Geographie. 2 St. Wiederholung der Geographie von Europa. Beschreibung von Asien und Afrika mit besonderer Berücksichtigung der Handelsverhältnisse und Produktenkunde dieser Länder. II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 3 St. Zergliederung prosaischer und poetischer Lesestücke. Aufsätze. Declamationen. Gelesen wird besonders Schiller und an die Lesung desselben die Kenntniss der Dichtungsarten geknüpft. — Lateinische Sprache. 5 St. Gelesen wird der Cornel. Nepos. In den grammatischen Stunden wird die Lehre von den Casus, von ut, die Construction des Acc. cum Infin. und die Participial-Constructionen durchgenommen und an Exercitien und Extemporalien eingeübt. — Französische Sprache. 4 St. Einübung der unregelmässigen Zeitwörter. Uebersetzung deutscher Aufgaben in's Französische und leichter prosaischer Lesestücke aus Ahn's Lesebuch in's Deutsche. Memorirübungen, Exercitien und Extemporalien nach dem 2ten Theile des französischen Elementarbuchs. — Englische Sprache. 2 St. Einübung der Hülfszeitwörter, der regelmässigen Conjugationen, der Hauptwörter und der Zahlwörter, mündlich und schriftlich, nach dem englischen Elementarbuche von Schmitz. III. *Kunstfertigkeiten.* Zeichnen. 2 St. Zeichnen nach der Natur in Anwendung der Dupuis'schen Methode. — Erste Gesangsklasse. 2 St. Motetten und Chöre werden von den Schülern der vier oberen Klassen gemeinschaftlich gesungen.

Unter-Sekunda. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. Kurze Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der symbolischen Bücher. — Bibel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunde des A. T. — Mathematik. 5 St. a) Arithmetik. 2 St. Quadrat- und Kubikwurzeln, allgemeine Potenzrechnung; Uebungen im Umformen algebraischer Ausdrücke; Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. b) Rechnen. 1 St. Gesellschafts-, Mischungs-, Gold-, Silber- und Münzrechnung. c) Geometrie. 2 St. Verhältnisse und Flächenräume; Bestimmung des Umfangs regulärer Polygone und des Kreises; Inhaltsbestimmung der Figuren; harmonische Theilung. — Naturwissenschaften. 5 St. a) Naturgeschichte. 1 St. Mineralogie und Krystallographie im Winter; Systemkunde und Beschreibung der Cultur- und Giftpflanzen im Sommer. — b) Physik. 2 St. Die Lehre von der Wärme im Winter; Electricität, Magnetismus und Electromagnetismus im Sommer. c) Chemie. 2 St. Säuren und Oxyde der Metalloide; Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasserstoff und der wichtigsten Kohlenwasserstoffarten. — Geschichte. 3 St. Das Mittelalter. — Geographie. 1 St. Amerika, natürlich und politisch und mit Berücksichtigung der Produkte und des Handels. — II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 3 St. Gelesen werden und zu Besprechungen benutzt einzelne Werke der classischen Schriftsteller der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Aufsätze, Vorträge und Declamationen. — Lateinische Sprache. 5 St. Caesar de bello gall. und Phaedrus werden gelesen und die Syntaxis der Moden vorgetragen und an Extemporalien und Exercitien eingeübt. — Französische Sprache. 4 St. Der prosaische Theil des Handbuchs von Ideler und Nolte wird bei der Lectüre benutzt und die Syntax vorgetragen und an schriftlichen und mündlichen Uebungen wiederholt. — Englische Sprache. 2 St. Beendigung der Formenlehre, Uebersetzung aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt, vorzüglich nach dem englischen Elementarbuch von Schmitz. — III. *Kunstfertigkeiten.* Naturzeichnen. 2 St. Abth. II. Erläuterung der Bildebenen und des Standpunktes; ferner wie Punkte, Linien und Flächen in der verticalen Bildebene erscheinen, wenn solche in ihr selber, oder auch in jeder beliebigen Entfernung hinter ihr, aber parallel zu ihr liegen, endlich wie Linien und Flächen in derselben sich zeigen, wenn sie unter Winkeln zu ihr liegen. Alle Aufgaben werden hier den Schülern durch einen von dem Lehrer eigens zu diesem Unterricht hergestellten, auf wissenschaftlichen Gesetzen beruhenden Apparat zur Anschauung und durch die hierauf bezüglichen Lehrsätze der Geometrie, Optik und Aesthetik zum klaren Bewusstsein geführt; hiernach folgt das Nachbilden von Körpern, und endlich von ganzen Gruppen derselben. Abth. I. Die Lehre der geometrischen Projection. Unterricht im Vermessen und nach dem verjüngten Massstab, Auftragen von Linien, Flächen und Körpern. Im Sommer die Lehre vom Licht und Schatten, ausgeführt an Flächen und Körpern. Im Winter die dazu gehörige Schattenconstruction. — Gesang. S. Tertia.

Ober-Sekunda. (Der Cursus ist einjährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. vereinigt mit Prima. — Mathematik. 5 St. a) Algebra. 2 St. Logarithmen; quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten; arithmetische und geometrische Reihen. b) Rechnen. 1 St. Zinseszins- und Wechselrechnung. c) Geometrie. 2 St. Ebene Trigonometrie und Stereometrie mit Ausschluss der drei runden Körper. — Naturwissenschaften. 5 St. a) Naturgeschichte. 1 St. Beschreibung der Gebirgsarten im Winter; Wiederholung der ausgedehntesten Familien des natürlichen Pflanzensystems; Pflanzengeographie. b) Physik. 2 St. Mathematische Geographie und Meteorologie im Winter; die Lehre vom Licht im Sommer. c) Chemie. 2 St. Die schweren Metalle, die Oxyde und Salze derselben im Winter; die organischen Säuren, Salze und Alkaloide im Sommer. — Geschichte. 3 St. Neuere Geschichte. — Geographie. 1 St. Wiederholung der früheren Cursen, dem Standpunkt der Klasse entsprechend erweitert und ergänzt. — II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 3 St. Litteraturgeschichte, besonders des 18. Jahrhunderts, verbunden mit der Lesung ausgewählter Stellen oder Werke. — Freie Vorträge und Aufsätze. — Lateinische Sprache. 5 St. Gelesen werden abwechselnd Sallustius, Curtius und die leichteren Reden des Cicero; ferner Ovidius und einzelne Abschnitte der Anthol. lat. von O. Schulz, um die verschiedenen antiken Versmasse einzuüben. Exercitien und Extemporalien. — Französische Sprache. 4 St. Gelesen werden die leichteren französischen, neueren Geschichtsschreiber, jetzt Ségur histoire de la gr. arm.; ebenso neuere Dramen. Exercitien und Extemporalien; Sprechübungen. — Englische Sprache. 2 St. Das englische Lesebuch von Schmitz wird in den Lesestunden gebraucht; daneben Einübung der Syntaxis an mündlichen und schriftlichen Uebungen. — III. *Kunstfertigkeiten.* Zeichnen. 2 St. Vereinigt mit Prima. — Gesang. 2 St. S. Tertia.

Prima. (Der Cursus ist zweijährig.) I. *Wissenschaften.* Religion. 2 St. I. Glaubens- und Sittenlehre. II. Erklärung der Briefe an die Römer und Galater. III. und IV. Kirchengeschichte. — Mathematik. 5 St. a) Algebra und Rechnen. 3 St. I. Combinationen und Wahrscheinlichkeitsrechnung; Binom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Binomialcoefficienten, Rentenrechnung. II. Figurirte Zahlen; Reihen höherer Ordnung; Kettenbrüche und Anfangsgründe der Zahlentheorie. III. Gleichungen des dritten und vierten Grades und Theorie der Gleichungen. IV. Theorie der Reihen. b) Geometrie. 2 St. I. Stereometrie; die drei runden Körper. II. Analytische Geometrie, besonders Kegelschnitte. III. Sphärische Trigonometrie. IV. Anfangsgründe der Differenzialrechnung. — Naturwissenschaften. 5 St. a) Naturgeschichte. 1 St. I. Geognosie. (Winter.) II. Anatomie und Physiologie der Pflanzen in Verbindung mit mikroskopischen Beobachtungen. (Sommer.) III. Anatomie des menschlichen Körpers. (Winter). IV. wie II. b) Physik. 2 St. I. Aërostatik und Hydrostatik. (Winter.) II. Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, Gleichgewicht derselben an den einfachen Maschinen. (Sommer.) III. Von der Bewegung und den beschleunigenden Kräften; Hydrodynamik, Bewegung der Gase. (Winter.) IV. Akustik. (Sommer). c) Chemie. 2 St. I. Technische Chemie. (Winter.) II. Stöchiometrie; die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft; Elementaranalyse organischer Stoffe. (Sommer.) III. Qualitative Analyse der unorganischen Körper. (Winter.) IV. Quantitative Analyse der unorganischen Körper. (Sommer.) — Geschichte. 3 St. I. Alte Geschichte. II. Mittlere Geschichte. III. und IV. Neue Geschichte. — Geographie. 1 St. Allgemeine Geographie. — II. *Sprachen.* Deutsche Sprache. 3 St. Geschichte der schönen Litteratur der Deutschen mit Vergleichungen der schönen Litt. der alten und modernen Völker, verbunden mit der Lesung der wichtigsten Werke derselben. Freie Vorträge. Aufsätze. — Lateinische Sprache. 5 St. Livius, die leichteren phil. Schriften und die schwierigeren Reden des Cicero und Virgilius sind die vorzugsweise gelesenen Schriftsteller. Exercitien und Extemporalien. — Französische Sprache. 4 St. Gelesen werden die schwierigeren historischen, naturwissenschaftlichen und poetischen Schriftsteller der neueren Litteratur. Mit Extemporalien und Exercitien wechseln freie Aufsätze. Sprechübungen. — Englische Sprache. 2 St. Ausgewählte Abschnitte des Lesebuchs von Schmitz werden bei der Lectüre benutzt; syntaktische Uebungen mündlich und schriftlich. — III. *Kunstfertigkeiten.* Naturzeichnen. 2 St. Das Zeichnen von Arabesken und Thieren nach Gypsabgüssen; ferner die Formenbildungen und allgemeinen Proportionen des menschlichen Kopfes, die durch Zeichnungen an der Tafel und wirkliche Köpfe erläutert und von Seiten der Schüler von Gypsmodellen nachgebildet werden. — Gesang S. Tertia.

Michaelis 1853 wurden die oberen Klassen (I, IIa und IIb) in die Friedrich-Wilhelmsstädtische Lehranstalt verlegt, für die anderen Klassen jedoch der festgestellte Lehrplan beibehalten. Man fing jetzt aber an, die parallelen Coetus in einander untergeordnete Abtheilungen zu verwandeln. Dies geschah bereits 1853 mit der Quarta und in den darauf folgenden Jahren mit den übrigen Parallelklassen, so dass im Jahre 1856, als der Unterzeichnete die Leitung der Anstalt übernahm, sämmtliche Klassen einander untergeordnet waren. Diese Einrichtung hatte viele Nachtheile; denn da die Schüler zunächst immer in die untere Abtheilung und erst nach einem halben Jahre in die obere Abtheilung der Klassen gesetzt wurden, so mussten die unteren Klassen zuletzt überfüllt werden, während die höheren Klassen leer standen. So befanden sich Ostern 1856 in der Tertia nur 14 Schüler, in Ober-Quarta 33, in Unter-Quarta 45, in Ober-Quinta 51, in Unter-Quinta 55, in Ober-Sexta 58, und in Unter-Sexta gar 60 Schüler. Da es ausserdem nicht gut möglich ist, die Klassenpensa, wie sie in dem Lehrplan von 1851 festgestellt waren, noch zu halbiren, um sie auf zwei untergeordnete Abtheilungen derselben Klasse in gerechter Weise zu vertheilen, weil das Sommersemester an Zeitdauer dem Wintersemester nicht gleichkommt: so ist es erklärlich, dass in Beziehung auf die Abgrenzung der Pensa ein gewisses Schwanken eingetreten war, und in keiner Klasse das Pensum präcise durchgeführt werden konnte. Es ergiebt sich dies am deutlichsten aus der Thatsache, dass im Programm von 1855 für die Unter-Quarta ein anderes Pensum angegeben war, als für die Ober-Quarta, während für die Quinta B. und Sexta B. die Pensa der Quinta A., bezüglich der Sexta A. galten. Und doch waren auch in diesen Klassen die Abtheilungen einander untergeordnet. Eine Theilung des Pensums der Quinta oder der Sexta hatte nicht Statt gefunden, und es blieb daher dem Unterzeichneten nichts übrig, als in dem Programm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von 1856 die Pensa wiederum so anzugeben, wie sie schon im Programm von 1855 angegeben waren. Die Regelung dieser Verhältnisse ist darum in Berlin ausserordentlich schwierig, weil in den höheren Lehranstalten zu Ostern und zu Michaelis Versetzungen Statt finden, so dass man jährige Curse und halbjährige Versetzungen hat.[1]) Der Vorschlag, alle Schüler, die in die betreffende Klasse versetzt werden, Ostern in die eine Abtheilung, beispielsweise Quinta A., Michaelis aber alle in die betreffende Klasse zu versetzenden Schüler in die andere Abtheilung, beispielsweise Quinta B. zu schicken, würde ebenfalls eine Ueberfüllung einzelner Abtheilungen herbeiführen. Ueberfüllte Klassen aber hemmen den Unterricht mehr, als wenn der Lehrer in einer nicht überfüllten Klasse Schüler aus dem ersten Semester mit Schülern aus dem zweiten Semester zusammen zu unterrichten hat. Für eine combinirte Anstalt kann die Theilung der Quarta von Nutzen sein. Wenn man nämlich den Anfang des Griechischen in die Ober-Quarta verlegt, so gewinnt man eine Klasse (Unter-Quarta) mehr für den gemeinsamen Unterbau; aber für eine einheitliche Lehranstalt fällt dieser Vortheil weg. Diese Erwägungen veranlassten den Unterzeichneten, das System der Parallelklassen wiederherzustellen [2]), was denn auch im folgenden Jahre zur Ausführung kam. Um die Ueberfüllung der unteren Klassen zu beseitigen, wurde die Einrichtung einer gleichsam „wandernden" Parallelklasse beschlossen, die immer an diejenige Klasse angesetzt werden sollte, welche wegen ihrer Ueberfüllung am meisten eines coordinirten Coetus bedurfte. Diese wandernde Klasse wurde Michaelis 1857 an die Ober-Sexta angesetzt, und stieg allmählich bis zur Tertia auf, so dass die Anstalt seit Michaelis 1860 eine dreifache Tertia hat.

Die Einrichtung der oberen Klassen erfolgte nach Maassgabe des im Jahre 1851 festgestellten Lehrplans; nur einige Abweichungen hielt der Unterzeichnete für nothwendig. Der englische Unterricht wurde nämlich früher in Tertia begonnen; Michaelis 1857 wurden dem lateinischen Unterricht in Ober-Quarta, der 8 Stunden in Anspruch nahm, drei Stunden abgenommen, und dem Englischen eingeräumt. Dadurch wurde es möglich, den englischen Unterricht intensiver zu betreiben, und ihm, wenn auch nicht eine gleiche, so doch eine ähnliche Geltung zu verschaffen, wie dem französischen.

Diese Einrichtung wurde bis Ostern 1860 beibehalten, musste dann aber wieder aufgehoben werden, weil die neue Unterrichts-Ordnung den Anfang des Englischen in die Tertia verlegte. Da die Zeitpunkte, in welchen die oberen Klassen errichtet wurden, schon oben[3]) angegeben sind, so bliebe nur noch übrig, den Lehrplan der Anstalt, wie er auf Grund der Unterrichts-Ordnung vom 6. Oktober 1859 entworfen worden ist, hier abdrucken zu lassen. Da aber in dem vorjährigen Programm der Lehrplan mit den betreffenden Stellen aus der Unterrichts-Ordnung vollständig mitgetheilt worden ist, und in dem verflossenen Jahre keine Aenderungen erfahren hat, so verweise ich in dieser Beziehung auf das Programm von 1860. Ich lasse deshalb blos die Uebersichten der Lehrverfassung aus den Jahren 1859 und 1861 abdrucken, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Parallel-Coetus weggelassen sind.

---

1) Dieser Punkt ist so wichtig, dass Professor Kalisch darüber eine besondere Abhandlung geschrieben hat. Cf. Programm der Königlichen Realschule in Berlin vom Jahre 1833.

2) Auch die Unterrichts-Ordnung vom 6. Oct. 1859 spricht sich in diesem Sinne aus. Auf S. 7 der Erläuterungen heisst es nämlich: „Die eigentliche Realschule besteht aus sechs aufsteigenden Klassen. Es ist nicht rathsam, durch weitere Theilungen innerhalb der einzelnen Klassen die Zahl der Stufen zu vermehren. Bei grosser Frequenz sind coordinirte Cötus einer und derselben Klasse einzurichten.

3) cf. S. 11 sq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der Lehrverfassung im Jahre 1859.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl.										
	Obere Klassen.				Mittlere Klassen.			Elementar-Klassen.			
	I.	IIA.	IIB.	III.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.	4.
1. Religion	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	7	9	8	11
3. Lateinisch	5	5	5	5	5	8	8	—	—	—	—
4. Französisch ...	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—
5. Englisch	3	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
7. Geographie	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—
8. Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
9. Rechnen	3	3	3	3	3	2	2	4	6	6	6
10. Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
11. Chemie	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Naturgeschichte	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—
13. Schreiben	—	—	—	—	1	2	2	4	4	5	6
14. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
15. Gesang	3				1	2	2	2	2	2	—
Summa.....	32+2	32+2	32+2	32+2	32	32	32	28	26	26	26

Uebersicht der Lehrverfassung im Jahre 1861.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.											
	I.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.	4.
1. Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	4	4	9	9	8	11
3. Latein	3	4	4	5	5	6	8	10	—	—	—	—
4. Französisch ...	4	4	4	4	4	5	5	—	—	—	—	—
5. Englisch	3	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	—
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
7. Geographie	1	1	1	2	2	2	1	1	—	—	—	—
8. Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
9. Rechnen	3	3	3	4	4	4	2	3	8	8	8	6
10. Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Chemie	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
13. Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	3	4	4	5	6
14. Zeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
15. Singen	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	—
	3											
	34	34	34	34	34	33	33	32	26	26	26	26

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Abweichung des neuen Lehrplans von dem alten zeigt sich besonders in folgenden Punkten:

1. Der neue Lehrplan giebt der Realschule schon von der untersten Klasse an eine von dem Gymnasium verschiedene Organisation, während der alte Lehrplan wenigstens für die beiden untersten Klassen eine mit dem Gymnasium übereinstimmende Organisation beizubehalten suchte.

2. Der neue Lehrplan weis't den einzelnen Unterrichtsgegenständen nicht durch alle Klassen eine gleiche Anzahl von Stunden zu, sondern misst die Zahl der Stunden je nach der Wichtigkeit des Lehrgegenstandes für die einzelne Klasse ab. So hat das Lateinische in VI 10, in V 8,[1]) in IV 6, in III 5, in II 4, in I endlich nur drei wöchentliche Stunden. Das Französische hat in V 5, in IV 5, in III, II und I je 4, das Englische in III 4, in II und I je 3, das Deutsche in VI und V je 4 in den oberen Klassen je 3 Stunden. In dem sprachlichen Unterricht haben also die unteren Klassen mehr Stunden als die oberen. Das Umgekehrte gilt von den Naturwissenschaften, die in den unteren Klassen je 2, in den oberen Klassen je 6 Stunden in Anspruch nehmen. Anders ist es in der Mathematik, die in VI 5, in V 4, in IV und III je 6, in II und I je 5 Stunden hat.

3. Dem sprachlichen Unterricht im Ganzen sind in dem neuen Lehrplan in VI 14, in V 17, in IV 14, in III 16, in II 14 und in I 13 Stunden eingeräumt worden, während in dem bisherigen Lehrplan für den sprachlichen Unterricht in allen Klassen gleichmässig 15 Stunden angesetzt waren.[2])

4. Der neue Lehrplan will durch die Absolvirung der Tertia einen „Abschluss der Bildung erreichen, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt".[3]) Er verlangt ausserdem, dass, um die Abitu-

---

[1]) Die Unterrichts-Ordnung vom 6. Oct. 1859 schreibt für VI nur 8, für V 6 lateinische Stunden vor. Da aber manche Schüler der Dorotheenstädtischen-Realschule nach Absolvirung der V auf ein Gymnasium übergehen, so sind die für die Naturkunde bestimmten Stunden dem Lateinischen zugelegt worden. Dadurch wird es möglich, der VI und V eine mit dem Gymnasium in den entsprechenden Klassen möglichst übereinstimmende Organisation zu geben und die Idee des gemeinsamen Unterbaus wenigstens für die beiden untersten Classen beizubehalten. Im Lehrplan von 1851 waren dem Lateinischen in VI, V und IV 6 wöchentliche Stunden eingeräumt, wie dies auch in dem vom Unterrichtsministerium der Landes-Schulconferenz vorgelegten Lehrplan geschehen ist. Nachdem die oberen Klassen der Dorotheenstädtischen Realschule in die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt verlegt waren, wurden dem Lateinischen in den drei unteren Klassen beider Anstalten 7 Stunden, und im Jahre 1855 in IV^a sogar 8 Stunden, Michaelis 1855 aber in allen drei unteren Klassen 8 Stunden eingeräumt. Michaelis 1857 wurden dem lateinischen Unterricht wieder drei Stunden abgenommen, um das Englische schon in Quarta beginnen zu können. In den oberen Klassen hatte das Lateinische seit dem Jahre 1851 immer 5 Stunden.

[2]) Die neue Unterrichts-Ordnung schreibt eigentlich für VI nur 12 und für V nur 15 sprachliche Lehrstunden vor. cf. Anmerkung 1. Bei der Feststellung des alten Lehrplanes ist der Unterzeichnete von der Ueberzeugung ausgegangen, dass dem sprachlichen Unterrichte die Hälfte sämmtlicher Lehrstunden eingeräumt werden müsse, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden solle. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass die sprachlichen Formen eigentlich nur in der Jugend gelernt werden können. In der meiner Leitung anvertrauten Anstalt habe ich jedes Jahr Gelegenheit zu bemerken, dass diejenigen im Auslande gebornen Schüler, die der Anstalt übergeben werden, um eine deutsche Erziehung zu erhalten, sich unsere Sprache sehr leicht aneignen, wenn sie möglichst jung in die Anstalt eintreten, während diejenigen Ausländer, welche bei ihrem Eintritt in die Schule das Alter der Pubertät bereits überschritten haben, das Deutsche nur nothdürftig und unvollkommen erlernen. Aehnliche Erfahrungen wird jeder Lehrer machen, der Sprachunterricht ertheilt. Was in diesem Fache in der Jugend versäumt wird, ist fast nie mehr nachzuholen; wogegen die Erlernung einer Wissenschaft auch noch im späteren Alter begonnen werden kann.

[3]) cf. Unterrichtsordnung etc. § 4 S. 3. Die hier aufgestellten Forderungen sind etwas hochgestellt und nur bei grosser Anstrengung von Lehrern und Lernenden zu erreichen, namentlich das für die Naturkunde vorgeschriebene Maass von Kennt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rienten-Prüfung zu vereinfachen, und zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichts-Pensums der ersten Klasse freieren Raum zu gewinnen, ein Theil der auf der Realschule zu lösenden Gesammtaufgabe schon beim Uebergang nach Prima als erledigt nachgewiesen werde. Dies gilt namentlich a) von der topischen und politischen Geographie, b) von der Naturbeschreibung, c) von dem grammatischen Pensum im Lateinischen.[1])

5. Der neue Lehrplan legt auf den Zeichenunterricht ein grösseres Gewicht, und räumt demselben in Prima wöchentlich drei Stunden ein, während er früher nur zwei Stunden in Anspruch nahm. Diese dritte Stunde, welche dem Zeichenunterricht zugelegt worden ist, ist dem lateinischen Unterricht abgenommen.

6. Der neue Lehrplan setzt für die Naturwissenschaften in I und II je 6, in den unteren Klassen je 2 Stunden an, während der bisherige Lehrplan in IV 2, in III 4, in II 5 und in I 6 wöchentliche Stunden in Anspruch nahm.[2])

§ 4.

Berechtigungen.

Berechtigungen konnten den höheren Bürgerschulen erst dann ertheilt werden, als ihnen durch die Instruction vom 8. März 1832 für die an den Real- und höheren Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen ein bestimmtes Ziel gesteckt war. In §. 1. dieser Instruction heisst es: „Der Zweck dieser Prüfungen ist a) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus denselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureau's der Provinzial-Behörden zuzusichern etc.

nissen, weil den Naturwissenschaften in dem neuen Lehrplan nur 2 Lehrstunden in Tertia eingeräumt worden sind, während der frühere Lehrplan denselben in dieser Klasse die doppelte Anzahl von Lehrstunden einräumte. Hiebei muss bemerkt werden, dass selten ein Schüler nach Absolvirung der Tertia die Anstalt verlässt; denn da er nur noch ein halbes Jahr zu warten braucht, um die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen Militair-Dienst zu erlangen, so zieht er es vor, nach der Versetzung in die Secunda noch ein halbes Jahr auf der Schule zu bleiben.

[1]) cf Unterrichtsordnung § 6. S. 4. Es wird demnach das lateinische Scriptum im Abiturienten-Examen nicht mehr verlangt, und die Zahl der Lehrstunden, welche dem Lateinischen in Prima eingeräumt werden, ist auf drei reducirt worden. Es drängt sich dabei die Frage auf, ob es zur Concentrirung des Unterrichts nicht zweckmässiger wäre, das Latein aus der Prima ganz wegzulassen und von den drei lateinischen Stunden eine dem Französischen, zwei dem Englischen zuzulegen. Denn es kann Niemanden entgehen, dass das den Realschulen erster Ordnung gesteckte Ziel selbst bei einem neunjährigen Cursus schwerer zu erreichen ist, als das den Gymnasien gesteckte, weil die Gymnasien in den alten Sprachen einen natürlichen Concentrationspunkt haben, während die Realschulen durch das Studium der neuen Sprachen neben dem Lateinischen die Schüler hinlänglich in Anspruch nehmen und durch die Masse encyclopaedischen Wissens, das durch den naturwissenschaftlichen Unterricht gewonnen werden soll, das Interesse ihrer Schüler mehr zersplittern.

[2]) Bei der Festsetzung der angegebenen Stundenzahl im alten Lehrplan war darauf Rücksicht genommen worden, dass in IV. blos Naturbeschreibung (2 St.) in III. Naturbeschreibung (2 St.) und Physik (2 St,) in II. Naturbeschreibung (1 St.) Physik (2 St.) und Chemie (2 St.) in I, Naturbeschreibung (1 St.) Physik (2 St.) und Chemie (3 St., von denen zwei dem eigentlichen Unterricht, eine den Laboratoriums-Arbeiten gewidmet ist) gelehrt wurde. In dem neuen Lehrplan haben Prima und Quarta dieselbe Stundenzahl, wie früher, Secunda hat eine Stunde mehr, Tertia aber 2 Stunden weniger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da aber das Lateinische in der erwähnten Instruction als ein facultativer Lehrgegenstand betrachtet worden war, so wurde zu wiederholten Malen (namentlich durch Ministerial-Rescript vom 18. Sept. 1838 und 10. Decbr. 1840) darauf aufmerksam gemacht, dass nur diejenigen Abiturienten auf eine Anstellung im Staatsdienst rechnen dürften, welche im Examen die erforderliche Kenntniss der lateinischen Sprache nachgewiesen hätten. Allein trotzdem, dass die Abiturienten der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule die vorschriftsmässige Kenntniss der lateinischen Sprache nachwiesen, wurden sie von den meisten Behörden zum Eintritt in den Bureaudienst nicht zugelassen. Dies veranlasste den Director Zinnow, sich am 4. Oct. 1845 mit einem Gesuch an das Königliche Schulcollegium zu wenden, und dasselbe um seine Vermittelung in dieser Angelegenheit zu bitten. Es war nämlich kurz vorher ein Abiturient der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule, Namens B., der sich zuerst an den Chef der General-Militair-Kasse und dann an den Chef der Militair-Intendantur mit der Bitte gewendet hatte, ihn als Aspiranten für den Subaltern-Dienst beschäftigen zu wollen, von beiden Chef's abgewiesen worden, weil er auf einer höheren Bürgerschule und nicht auf einem Gymnasium gebildet worden sei. Das Schulcollegium sagte in einem Schreiben vom 7. Mai 1846 seine Vermittelung zu, allein die factischen Verhältnisse wurden dadurch nicht geändert; denn auch die Postbehörde nahm später nur Zöglinge von Gymnasien zu Aspiranten für den Bureaudienst an.

Das Recht zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militair-Dienst blieb den Schülern der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule unverkümmert, es wurde sogar im Jahre 1841 auch den für Prima reifen Secundanern zugestanden.[1])

In demselben Jahre wurde durch Ministerial-Verfügung vom 16. August 1841 verordnet 1) dass die für Prima reifen Secundaner zu dem Studium eines Wundarztes erster Klasse resp. zu der Staatsprüfung eines solchen, 2) dass die für Secunda reifen Tertianer zum Studium der Chirurgie und Zahnarzneikunde resp. zur Prüfung als Wundarzt zweiter Klasse ohne vorherige schulwissenschaftliche Prüfung von dem Königlichen Medizinal-Kollegium zugelassen werden sollten.

Durch die Ministerial-Verfügung vom 13. Juli 1850 verlor die Dorotheenstädtische Realschule das Recht, zum Eintritt in die Königl. Bau-Akademie genügende Zeugnisse zu ertheilen, und erhielt es erst durch Verfügung[2]) vom 8. Febr. 1851 wieder, nachdem sie eine Ober-Secunda errichtet und den Namen „Realschule" erhalten hatte.

Michaelis 1853 wurden die drei oberen Klassen (Prima, Ober- und Unter-Secunda) in die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt verlegt, und so kam es, dass bei der definitiven Trennung der Dorotheenstädtischen Realschule vom Friedrichs-Gymnasium die Rechte derselben durch die auf S. 15 mitgetheilte Ministerial-Verfügung vom 15. Juli 1856 für erloschen erklärt wurden. Dadurch entstand bei der Reorganisation der Anstalt für diejenigen Schüler, welche in Prima sassen und bereits das 20. Lebensjahr erreicht hatten, der Uebelstand, dass sie zwar im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Kenntnisse waren, aber trotzdem nicht das Recht zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst hatten. Der unterzeichnete Director wandte sich deshalb unter dem 2. Februar 1860 an die Königliche Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige, um fünf Primanern die Anwartschaft auf das erwähnte

[1]) cf. Die Verfügung des Königl. Schulcollegiums vom 8. Juli 1841 im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam.

[2]) cf. Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 10. vom 7. März 1851. Seite 63.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Recht zu sichern, weil dasselbe erlischt, wenn die Anmeldung nicht vor dem 1. Mai desjenigen Jahres erfolgt, in welchem der Aspirant das 20. Lebensjahr vollendet. Dieser Zweck wurde dadurch erreicht, dass die Departements-Prüfungs-Commission in einem Schreiben vom 6. Febr. 1860 sich bereit erklärte, die betreffenden Primaner zu notiren, um ihnen die Anwartschaft auf das Recht zum einjährigen Militairdienst zu sichern.

Nach dem günstigen Ausfall des am 3. April 1860 abgehaltenen Abiturienten-Examens wurde der Anstalt durch Ministerial-Rescript vom 6. Mai 1860 das Recht zu Entlassungs-Prüfungen wieder verliehen. Dadurch erhielt sie diejenigen Rechte, welche den Realschulen zweiter Ordnung zuerkannt worden sind. Erst am 11. April wurde sie in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen (cf. S. 16) und trat dadurch in den Vollgenuss sämmtlicher Rechte, welche die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 den Realschulen verliehen hat. Es sind dies folgende:

A. Berechtigungen, die allen anerkannten Realschulen zustehen.

Die Abiturientenzeugnisse der Reife, welche von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule ausgestellt sind, gewähren hauptsächlich folgende Befugnisse:

Zulassung zur Elevenprüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Zulassung zur Feldmesserprüfung, desgl. zur Markscheiderprüfung,

Eintritt in den Postdienst, mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

Aufnahme in die Königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde.

Aufnahme in das reitende Feldjägercorps.

Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut.

Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern.

Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden.

Zulassung als Applicant zum Marine-Intendantur- und Militair- und Marine-Localverwaltungsdienst.

Das Zeugniss über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturientenprüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. Die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst wird, vom Jahre 1860 an, auf ein Zeugniss über einen mindestens halbjährigen Besuch der Prima gewährt.

Ein Zeugniss aus Prima ist erforderlich zur Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Gerichtsbehörden desgl. zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena. Ein Zeugniss der Reife für Prima ist Bedingung der Zulassung zum Studium der Thierheilkunde als Civileleve der Königl. Thierarzneischule zu Berlin.[1]) Ein solches befähigt ebenfalls zum Bureaudienst bei der Bergwerksverwaltung.

Ein Secundanerzeugniss befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. Desgl. in das Königliche Musikinstitut zu Berlin.

In den für die Vorbildung der Apotheker-Lehrlinge zu erlassenden Bestimmungen werden die Realschulen, auf denen das Lateinische ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, den Gymnasien gleichgestellt werden. Ausserdem befähigen die Zeugnisse aus den mittleren Klassen zur

[1]) Durch eine Ministerial-Verfügung vom 25. Mai 1860 wird diese Bestimmung dahin abgeändert, dass die Schüler der Gymnasien und der Realschulen erster Ordnung zum Studium der Thierheilkunde zugelassen werden sollen, wenn sie die Reife für Ober-Secunda, 2. die Schüler der Realschulen zweiter Ordnung, wenn sie die Reife für Prima nachweisen, 3. die Schüler der höheren Bürgerschulen, wenn sie das Abiturienten-Examen gemacht haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufnahme auf die Berg- und die Provinzial-Gewerbe-Schulen, zum Subalterndienst bei verschiedenen Unterbehörden u. s. w.

Hiernach wird den zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschulen von den Rechten, welche sie gegenwärtig besitzen, keines entzogen.

B. Die besonderen Berechtigungen der Realschulen erster Ordnung.

Den Abiturientenzeugnissen der Reife und den Abgangszeugnissen, welche von einer Realschule erster Ordnung ausgestellt sind, ist, mit Allerhöchster Genehmigung, eine weiter reichende Wirkung beigelegt worden, wodurch die betreffenden Zöglinge in mehreren Beziehungen den Gymnasialschülern gleichgestellt werden. Diese Erweiterung der Rechte der Realschulen besteht in Folgendem:

Die mit dem Zeugniss der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien für den Staats-Baudienst und das Bergfach zugelassen. Dieselben sind, wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, von Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung dispensirt. Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applikanten für den Militair-Intendanturdienst werden sie zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.

Ein Zeugniss der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden, desgl. zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviantämtern.

Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie vom Jahr 1860 an angenommen, wenn sie mindestens ein Halbjahr in der Secunda gesessen und an dem Unterricht in allen Gegenstänpen Theil genommen haben.

Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

Vergleicht man die Rechte, welche den beiden Ordnungen der Realschulen verliehen sind, miteinander, so reducirt sich der Vorzug der Realschulen erster Ordnung wesentlich darauf, dass sie a) zum Eintritt in die Bau-Akademie gültige Zeugnisse ausstellen dürfen, und b) ihren Zöglingen das Recht zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst schon dann gewähren, wenn dieselben ein halbes Jahr in der Secunda gewesen sind. Die übrigen Rechte werden selten ausgeübt. Obgleich nach einer Mittheilung des Handelsministers vom vorigen Jahre die Zahl der examinirten Baumeister so gross ist, dass manche von ihnen erst nach einer Reihe von Jahren auf eine feste Anstellung im Staatsdienst rechnen können, so widmet sich dennoch alljährlich eine nicht unbedeutende Anzahl von jungen Leuten dem Baufach. Viele nehmen später eine Anstellung bei den Privat-Eisenbahnen etc. an.[1]) Zum Bergfach gehen wohl nur Wenige über, weil diese Laufbahn keine guten Aussichten bietet, zum Militair vielleicht

---

[1]) Der Staats-Anzeiger vom 19. Juni 1860 enthält folgende Mittheilung: „Auf Grund amtlicher Notizen der technischen Bau-Deputation wird im Interesse derjenigen, welche beabsichtigen sich dem Studium des Baufaches für den Staatsdienst zu widmen, darauf hingewiesen, dass zur Zeit eine zu den etatsmässigen Königlichen Baubeamten-Stellen so unverhältnissmässig grosse Anzahl geprüfter Baumeister vorhanden ist, dass dieselben erst nach einer Reihe von Jahren nach der bestandenen Baumeisterprüfung eine etatsmässige Anstellung und bis dahin auch nur theilweise eine diätarische Beschäftigung im Staatsdienst in Aussicht nehmen können. Es sind im Ganzen 480 etatsmässige Baubeamtenstellen — einschliesslich der bei den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen — vorhanden. Vom Anfange des Jahres 1849 bis zum 1. Juni d. J. sind im Ganzen 239 fixirte Anstellungen — also durchschnittlich pro Jahr zwischen 20 und 21 — vorgekommen. In derselben Zeit haben 502 Candidaten — also durchschnittlich 45 und 46 — die Baumeister-Prüfung bestanden, und damit die Befähigung zur Anstellung im Staatsdienste erlangt. Solcher Befähigten sind zur Zeit circa 300

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Keiner, nachdem er das Abiturienten-Examen auf einer Realschule erster Ordnung gemacht hat. Erwägt man nämlich, dass der Cursus der Realschule 9 Jahre in Anspruch nimmt, dass es also nur schwer einen Abiturienten geben wird, der weniger als 19 Jahre zählt: so wird man sich gestehen müssen, dass es sehr unzweckmässig wäre, wenn man einem jungen Menschen, der auf Avancement in der Armee dienen will, den Rath geben wollte, sich auf einer Realschule für seinen Beruf vorzubereiten. In den Bestimmungen über den Eintritt junger Leute bei den Pionieren etc. zum Dienst auf Beförderung etc. heisst es nämlich: „Wer sich zum Eintritt auf Avancement meldet, soll das 18. Lebensjahr nicht weit überschritten haben und nicht über zwanzig Jahre alt sein." Erwägt man ferner, dass das Königliche Cadettenhaus für den Cursus in Prima, Secunda und Tertia nur je ein Jahr in Anspruch nimmt, also seine Schüler von der untersten Klasse ab gerechnet in 6 Jahren zur Absolvirung der Portepeefähnrichs-Prüfung vorbereitet, während die Realschule einen neunjährigen Cursus hat: so wird man sich nicht verhehlen können, dass die Realschulen schwerlich von künftigen Militairs besucht werden dürften. Im Gegentheil lehrt die tägliche Erfahrung, dass diejenigen jungen Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, von der Schule schon früh abgehen (meistentheils wenn sie die Tertia absolvirt, oder ein halbes Jahr in Secunda gesessen haben) und es vorziehen, sich in einem privaten Militair-Bildungs-Institut zum Portepeefähnrichs-Examen in 1½ oder 2 Jahren zustutzen zu lassen.

Was den Eintritt in den Subalterndienst betrifft, so ist es unmöglich, einem jungen Menschen den Eintritt in die Bureau's der Provinzialbehörden zuzusichern, wie es § 1 der Instruction vom 8. März 1832 thut, weil, je nach den Umständen, bald der einen bald der anderen Behörde die Pflicht obliegt, anstellungsberechtigte Personen, die ihr zugewiesen sind, zu versorgen. So erliess der Kriegsminister unter dem 26. September 1859, also nur wenige Tage vor der Publikation der neuen Unterrichts-Ordnung ein Rescript an die Militair-Intendanten, welches verordnete, dass fortan die Zöglinge der Realschulen erster Ordnung unter denselben Bedingungen, wie die Gymnasialschüler, als Applikanten zum Intendantur-Subalterndienst und als Civil-Aspiranten bei den Königlichen Proviant-Aemtern zuzulassen seien.

Allein die wirklichen Verhältnisse gestatten es nicht, dass ein junger Mensch gegenwärtig, selbst wenn er mit dem Zeugniss der Reife von der Schule abgeht, unmittelbar zum Eintritt in den Intendantur-Dienst zugelassen wird. Denn als der Unterzeichnete im Mai des Jahres 1860 den Versuch machte, für einen Abiturienten den Eintritt in den Intendantur-Dienst zu erwirken, wurde ihm angedeutet, dass nach einer Bestimmung des Kriegs-Ministeriums für den Intendantur-Dienst nur Zahlmeister aus der Armee angenommen werden dürften.

Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung hebt auf S. 22. ausdrücklich hervor, dass die Zöglinge der Realschulen erster Ordnung in mehreren Beziehungen den Gymnasial-Schülern gleichgestellt werden. Diese Bestimmung gibt einen Maasstab für die Schätzung des Werthes, den die Unterrichts-Behörden den Realschulen beilegen, und verpflichtet diese Anstalten zu dem lebhaftesten Danke. Da aber an die Realschulen erster Ordnung sowohl, was die Qualifikation ihrer Lehrer, als auch was ihren Jahrescursus betrifft, dieselben Forderungen gestellt werden, wie an die Gymnasien, so dürfte es billig sein, ihnen auch dieselben Rechte zu-

vorhanden, als Bauführer Geprüfte circa 500. Im verflossenen Jahre sind dabei noch 103 Studirende bei der Königlichen Bau-Akademie hierselbst für das Studium des Baufaches im Staatsdienst immatrikulirt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zugestehen, und den mit dem Zeugnisse der Reife von Realschulen erster Ordnung entlassenen Abiturienten den Besuch der Universität zu gestatten.[1])

§. 5.

Schulfeierlichkeiten.

Geburtstag Sr. Majestät des Königs. Reformationsfest. Oeffentliche Prüfung. Rede-Actus. Ausserordentliche Feste. Jubiläum der Schule.

Die Anstalt begeht jährlich regelmässig zwei Feste, nämlich 1) den Geburtstag Sr. Majestät des Königs, 2) das Reformationsfest. Der Geburtstag des Königs wurde in den Jahren 1836 bis 1839 am 3. August, in den Jahren 1840 bis 1860 am 15. October gefeiert, und wird seit der Thronbesteigung des regierenden Königs am 22. März gefeiert. In den Jahren 1857 bis 1860 wurde dieser Tag mit Rücksicht auf die Krankheit des hochseligen Königs mehr als ein Tag wehmüthiger Theilnahme in feierlich ernster Weise begangen. Erst in dem jetzigen Jahre wurde der Tag wieder als ein Freudenfest gefeiert.

Die Feier des Reformationsfestes wurde im Jahre 1839 bei Gelegenheit des 300jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg angeordnet.

Die eigentliche Schulfeier fand im Jahre 1839 nicht, wie später, am 2., sondern am 1. November Statt, weil die kirchliche Feier auf den zweiten November verlegt war. Zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag liessen die städtischen Behörden eine Anzahl Medaillen schlagen, von denen in Folge eines Communalbeschlusses vom 7. Mai 1842 jedes Jahr am 2. November an die fleissigsten Schüler der städtischen Lehranstalten einige vertheilt werden. Auch die Dorotheenstädtische Realschule hat jährlich ein Exemplar erhalten. Die Vorderseite der Medaille stellt die Brustbilder Joachims II. und Friedrich Wilhelms III. mit den Jahrzahlen 1539 und 1839, die Rückseite aber die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt am 1. November 1539 dar. Ausser diesen Festlichkeiten findet jährlich am Schlusse des Sommersemesters

[1]) Schon früher ist dieser Wunsch der Realschulen von der höchsten Unterrichts Behörde als ein billiger anerkannt worden. Die Vorlage, welche das Unterrichts-Ministerium im Jahre 1849 der Landes-Schulconferenz machte, betrachtete die Klassen Sexta, Quinta und Quarta als gemeinsamen Unterbau der höheren Schulanstalten, und nannte die drei oberen Gymnasialklassen (Tertia, Secunda und Prima) Ober-Gymnasium, die drei oberen Realklassen (Tertia, Secunda, Prima) Real-Gymnasium. Von diesem letztern heisst es (cf. Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen, Berlin 1849, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei S. 5) ausdrücklich: „Das Real-Gymnasium nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntniss der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen. Die Gegenstände des Unterrichts sind: die Muttersprache und deren Litteratur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Naturwissenschaft (Naturgeschichte, Physik, Chemie) Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang. Der Cursus der untersten Klasse (III) ist in der Regel ein-, der der beiden oberen Klassen (II und I) zweijährig.“ Demnach umfasste der ganze Cursus 8 Jahre, und das Lateinische war nur in den drei unteren Klassen (VI, V und IV) mit 6 wöchentlichen Stunden vertreten, aber in den drei oberen Klassen (dem eigentlichen Real-Gymnasium) aus dem Lehrplan ausgeschlossen. Wenn trotzdem sowohl die Behörden, als auch die Mitglieder der Conferenz darin einig waren, dass den Abiturienten der Realgymnasien der Besuch der Universität zu gestatten sei, so dürften die gegenwärtig bestehenden Realschulen erster Ordnung, die einen neunjährigen Cursus haben und das Lateinische in allen Klassen lehren, um so gegründetere Hoffnung haben, dass ihren Abiturienten der Besuch der Universität werde gestattet werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine öffentliche Prüfung der Schüler und seit dem Jahre 1857 am Schlusse des Wintersemesters ein Redeactus Statt.

Von den ausserordentlichen Festen, welche die Schule durch eine Feier begangen hat, sind folgende zu erwähnen: 1) die Erinnerung an die Gründung des deutschen Reiches durch den Vertrag zu Verdun am 5. August 1843. 2) die 300jährige Wiederkehr des Sterbetages Martin Luther's am 18. Februar 1846. 3) Göthe's hundertster Geburtstag am 28. August 1849. 4) Die glückliche Wiedergenesung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV. am 24. Juni 1850. 5) Die feierliche Enthüllung des Standbildes Friedrichs II. am 31. Mai 1851. 6) Schiller's hundertster Geburtstag am 11. November 1859. 7) der dreihundertjährige Todestag Philipp Melanchthon's am 19. April 1860. 8) Gedächtnissfeier für den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. am 7. Januar 1861. 9) Das Jubiläum der Schule am 11. April 1861. Da das zuletzt erwähnte Fest für die Schule von besonderer Wichtigkeit gewesen ist, so lassen wir eine ausführliche Beschreibung desselben folgen.

Am 10. April, als am Vorabende des Festes, brachten die Schüler dem Director und den in der Schule versammelten Lehrern auf dem Schulhofe ein Fackelständchen. Bei dieser Gelegenheit konnte der Director Lehrern und Schülern die erfreuliche Mittheilung machen, dass er so eben die officielle Benachrichtigung über die Anerkennung der Dorotheenstädtischen Realschule als Realschule erster Ordnung erhalten habe.

Die eigentliche Festfeier fand am Donnerstag, den 11. Vormittags im Hörsaale der Anstalt Statt. Dieselbe begann mit dem Gesange der beiden ersten Strophen des Chorales: „Nun danket alle Gott"; demnächst wurde von dem Religionslehrer Dr. Preuss folgendes Gebet gesprochen:

„Herr unser Herrscher! Wie herrlich ist dein Name in allen Landen. Ja du hast ihn auch bei uns herrlich gemacht, und hast uns reichlich gesegnet diese fünfundzwanzig Jahre. Unsere Füsse sind nicht müde geworden, unsere Augen sind nicht trübe geworden, und unsere Stimme ist nicht verstummt. Uns ist Erbarmung widerfahren, Erbarmung, deren wir nicht werth sind. Und nun Herr! Hilf uns weiter! Gründe diese Anstalt fest auf dein heiliges Evangelium, lass deinen heiligen Geist darin wohnen, welcher ist ein Geist der Busse und des Glaubens, und der Zucht und der Wahrheit. Gieb uns allen, Lehrern und Schülern, neue Kraft, dass wir auffahren mit Flügeln wie Adler, dass wir wandeln und nicht müde werden, dass wir laufen und nicht matt werden. Ja, sei uns immerdar Sonne und Schild durch Jesum Christum unsern Heiland. Amen."

Alsdann begrüsste der Primaner Bennewitz im Namen der Anstalt die Anwesenden in deutscher Sprache. Hierauf sprach der Primaner Elsner in einem von ihm selbst verfassten englischen Vortrage über die Entstehung der Realschulen und den Einfluss derselben auf das bürgerliche Leben, und der Primaner Edel schilderte in einem französischen Vortrage die Verdienste der Hohenzollern um das preussische Schulwesen.

Nach diesen Vorträgen wurde von der ersten Gesangklasse, unter der Leitung des Herrn Seidel, ein vierstimmiger Gesang vorgetragen, der von dem Königl. Musik-Direktor Professor Grell eigens für das Fest componirt war. Der Text desselben ist aus der heiligen Schrift entnommen und lautet:

„Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen, da man dir danket im Himmel (Psalm 8, 2.). Der Herr denket an uns und segnet uns: er segnet das Haus Israel, er segnet das Haus Aaron, er segnet, die den Herrn fürchten, beide Kleine und Grosse (Psalm 115, 12 und 13). Wir wollen täglich rühmen von Gott und deinem Namen danken ewiglich. Halleluja! Amen. (Psalm 44, 9)."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nunmehr hielt der Direktor die Festrede, welche folgendermaassen lautete:

Hochverehrte Anwesende!

„Es ist eine alte Klage, dass das Leben des Menschen eine so kurze Dauer hat. Nicht bloss die alten Heiden klagen darüber, auch die heilige Schrift sagt:[1]) Unser Leben fähret schnelle dahin, als flögen wir davon. Und in diese kurze Spanne Zeit wird eine solche Masse von Arbeit zusammengedrängt, dass vielen Menschen das Leben enteilt, ehe sie es merken, und Manchem kaum so viel Zeit bleibt, über sich selbst nachzudenken. Für solche vielbeschäftigte Menschen ist es eine wahre Wohlthat, wenn sich dann und wann eine äussere Veranlassung darbietet, die sie zur Einkehr in sich selbst nöthigt, und es ihnen zur Pflicht macht, die Summe ihres Daseins zu ziehen, damit nicht in den Sorgen des täglichen Lebens alles höhere Streben untergehe.

Eine äussere Veranlassung dieser Art bietet auch das Fest, das wir an dem heutigen Tage begehen. Es ist heute gerade ein Vierteljahrhundert her, dass diese Schule eröffnet wurde. Da lenkt sich von selbst unser Blick zunächst in die Vergangenheit, und es drängt sich uns die Frage auf: Wie ist die Schule zu dem geworden, was sie gegenwärtig ist, und was hat sie in dem verflossenen Vierteljahrhundert geleistet?

Wollte ich die erste Frage gründlich beantworten, so müsste ich auf die Geschichte des preussischen Realschulwesens näher eingehen, um die innere Entwickelung dieser Anstalt anschaulicher und begreiflicher zu machen. Dazu würde aber die Zeit, für welche ich Ihre Geduld in Anspruch nehmen darf, nicht ausreichen. Gestatten Sie mir daher, dass ich nur in ganz kurzen Zügen Ihnen die allmähliche Entwickelung der Schule vorführe.

Die Dorotheenstädtische Realschule ist aus einer Privatschule hervorgegangen. Nach dem Tode des Schulvorstehers Kupsch wurde nämlich dessen, Dorotheenstrasse 51 belegene, Schule am 1. April 1836 von den Städtischen Behörden übernommen und in eine höhere Bürgerschule unter dem Namen „Dorotheenstädtische höhere Stadtschule“ verwandelt, um das anerkannte Bedürfniss einer solchen Anstalt für die Dorotheenstadt und die neu erbaute Friedrich-Wilhelmsstadt zu befriedigen. Am 11. April desselben Jahres wurde die neu gegründete Anstalt mit 4 Klassen eröffnet und durch eine Rede des Herrn Stadtschulraths Schulze feierlich eingeweiht. Die Zahl der Schüler betrug 114; 96 waren aus der Kupsch'schen Schule übernommen, 18 waren neu angemeldet. Die Schule war auf 6 Klassen berechnet und sollte zu einer Anstalt entwickelt werden, der von den Königlichen Behörden auf Grund der Instruction vom 8. März 1832 das Recht zu Entlassungsprüfungen verliehen werden könnte. Dieses Ziel wurde Ostern 1840 erreicht. Nachdem die ersten Abiturienten Theodor Fraudé und Hermann Vogel unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Otto Schulz vorschriftsmässig geprüft waren und den an sie gestellten Anforderungen entsprochen hatten, wurden dieselben am 14. März 1840 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, und auf Grund dieser befriedigend ausgefallenen Prüfung wurden durch Rescript des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Anstalt die Rechte einer höheren Bürgerschule zuerkannt. Die Schule bestand zu dieser Zeit aus 8 Klassen, und ihre Organisation konnte als vollendet angesehen werden. Sie umfasste 8 Unterrichtsstufen, von denen die beiden untersten Elementarklassen waren. Im Jahr 1843 wurde die Errichtung einer neunten und im Jahr 1844 die einer zehnten Klasse nöthig, und in dieser Ausdehnung erhielt sich die Anstalt bis zu dem Tode ihres ersten Directors Zinnow, der im kräftigsten Mannesalter, im 34sten Jahre seines Lebens am 20. Juni 1846 auf

[1]) Psalm 90, 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Besuchsreise einem gastrischen Nervenfieber erlag. Vom 20. Juni 1846 bis Ostern des folgenden Jahres verwaltete der erste Oberlehrer der Anstalt, Koeppen, das Directorat und am 12. April 1847 wurde der neu erwählte Director, Professor Krech, feierlich in sein Amt eingeführt.

Im Jahre 1850 erhielt die Anstalt den Namen Realschule und theilte die Secunda in eine Ober- und Unter-Secunda, um den Anforderungen, welche an diejenigen Schüler gestellt wurden, die sich dem Baufache widmen wollten, zu genügen. Im Jahre 1853 war die Anzahl der Realklassen auf 15 gestiegen und nun wurde die Prima, die Ober- und Unter-Secunda in die Ostern 1850 eröffnete Lehranstalt verlegt, welche später den Namen Friedrichs-Gymnasium und Realschule erhalten hat. Obgleich in dem Michaelis-Programm von 1853 ausdrücklich verheissen wurde, dass durch diese Verlegung der beiden oberen Klassen die Dorotheenstädtische Realschule keine Aenderung erleiden solle, so war es doch unausbleiblich, dass die Anstalt faktisch zu einer Mittelschule herabsinken musste, da ihr Director mit der Leitung des Friedrichs-Gymnasiums betraut worden war und seine Wohnung in dasselbe verlegt hatte. Im Jahre 1856 wurden demnach von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Rechte der Schule für erloschen erklärt und dieselbe als höhere Bürgerschule qualificirt. In dieser Verfassung habe ich die Schule am 3. April 1856 übernommen, und es gereicht mir zu hoher Freude, es hier öffentlich aussprechen zu können, dass die Anstalt gegenwärtig durch ihre Organisation zu den umfangreichsten Realschulen unseres Vaterlandes gehört. Sie besteht jetzt aus 16 Klassen, von denen 4 der Vorschule und 12 der eigentlichen Realschule angehören. Am 3. April 1860 wurden die ersten Abiturienten, Fischer und Isaacsohn, nach dem für Realschulen erster Ordnung am 6. October 1859 erlassenen Prüfungs-Reglement unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Mützell vorschriftsmässig geprüft und nach dem günstigen Ausfall der Prüfung wurde am 10. Mai v. J. von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister der Anstalt auf's Neue das Recht zu Entlassungsprüfungen verliehen. An dem gestrigen Tage bin ich officiell benachrichtigt worden, dass Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beschlossen hat, die Dorotheenstädtische Realschule in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen. Dadurch ist die Anstalt glücklich an das Ziel gelangt, nach dem sie mit allen Kräften gestrebt hat.

Im Ganzen ist die Anstalt seit ihrem Bestehen von 3371 Schülern besucht worden, von denen sich die geringere Hälfte theils dem Baufache, theils der militairischen Laufbahn, theils dem Beamtenstande, die bei Weitem grössere Hälfte aber dem Kaufmannsstande und der Industrie gewidmet hat.

Das Lehrer-Collegium hat in dem verflossenen Viertel-Jahrhundert vielfache Veränderungen erlitten. Von den 132 Lehrern, die überhaupt an der Anstalt unterrichtet haben, sind jetzt noch 24 an ihr thätig, 15 sind gestorben und zwar 7 derselben als Lehrer der Anstalt, 8, nachdem sie eine anderweitige Anstellung erhalten hatten, 8 haben den Lehrstand verlassen und zwar 6, um ein Predigtamt zu übernehmen, 2, um sich technischen Fächern zu widmen, die meisten sind an andere Schulen übergegangen. Unter diesen wirken jetzt 2 als Professoren, 3 als Docenten an Universitäten, zwei als Directoren von Gymnasien, 4 als Directoren höherer Bürgerschulen, einer als Professor an der Kriegs-Akademie, einer als Professor und 3 als Lehrer am hiesigen Königlichen Cadettencorps, 7 als Lehrer an Gymnasien, 6 als Vorsteher von Unterrichtsanstalten.

Sie werden nun im Stande sein, hochverehrte Anwesende, sich eine ungefähre Vorstellung von dem Wege zu machen, den die Schule bisher zu durchlaufen, und von den Schwierigkeiten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche sie zu überwinden gehabt hat. Es dürfte wohl das einzige Beispiel im Preussischen Staate sein, dass eine Schule sich zweimal das Recht zu Entlassungsprüfungen hat erringen müssen. Wenn die Anstalt trotzdem, dass sie genöthigt war, in zwei verschiedenen Perioden die oberen Klassen aus sich zu entwickeln, gegenwärtig eine so umfangreiche Organisation erlangt hat, dass sie bisher nur von einer einzigen Realschule des Preussischen Staats, der Realschule am Zwinger zu Breslau um eine Klasse übertroffen wird, den grössesten unter den übrigen aber gleichkommt, so giebt diese Thatsache Ihnen einen Maasstab in die Hand, um selbstständig ermessen zu können, was die Schule in dem dahingegangenen Viertel-Jahrhundert erarbeitet und geleistet hat.

Ich habe im Beginne meines Vortrages erklärt, der Zweck des heutigen Festes sei, auf der Bahn, welche die Schule durchlaufen hat, einen Augenblick auszuruhen, um den zurückgelegten Weg prüfend zu überschauen und sich zu neuer Kraft für die Fortsetzung des Weges zu sammeln. Nun wohl, schauen wir auf den zurückgelegten Weg — und damit wende ich mich zunächst an Sie, meine hochgeehrten Herren Collegen — welch eine andere Empfindung kann da unser Herz durchdringen, als das Gefühl des innigsten Dankes gegen den Geber alles Guten, der das Werk unserer Hände gesegnet hat. Viele von Ihnen sind länger an der Schule thätig, als ich selbst, zwei bereits ein Viertel-Jahrhundert, Sie alle aber, meine hochgeehrten Herren Collegen, sind mir treue Mitarbeiter gewesen an dem Werke, das zu fördern wir berufen sind. Sie kennen am besten die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren; Sie wissen, mit welchen Schmerzen wir diesen Tag herbeigesehnt haben, der der Schule endlich einen definitiven Abschluss gegeben hat. Sie haben die Sorgen getheilt, welche auf uns lasteten, und theilen nun auch die Freude, welche an dem heutigen festlichen Tage unsere Herzen durchdringt. Der Herr hat Grosses an uns gethan, das ist der Jubelruf, in den an dem heutigen Festtage wir mit freudigem Herzen einstimmen. Denn so viel wir auch gearbeitet haben mögen, ohne Gottes Hülfe hätten wir das Werk nicht zu Stande bringen können, und wir wissen es ja alle, was die heilige Schrift[1]) sagt: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst, die daran bauen.“ Aber wenn auch unser frommer Sinn uns treibt, zunächst mit dankgerührtem Herzen zu dem Vater im Himmel hinaufzublicken, von dem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt; so gebietet uns doch auch die Pflicht dankbarer Gerechtigkeit, der Personen nicht zu vergessen, durch welche der Herr uns seine Gnade kund gethan hat.

Aber wie vermöchte ich das auszusprechen, was ich im Namen der Anstalt sagen müsste, wenn ich allen denen gerecht werden wollte, die sich um die Schule verdient gemacht haben? Ich müsste dem Hochedlen Patron der Anstalt für die Bereitwilligkeit danken, mit der er auf meinen Plan zur Reorganisirung der Schule eingegangen ist, aber ich könnte dies nicht, ohne zugleich des Mannes zu gedenken, den ich wie einen väterlichen Freund verehre, und dürfte andere nicht unerwähnt lassen, die mir oft rathend und helfend zur Seite gestanden haben. Ich müsste der Stadtverordneten-Versammlung danken, welche die Mittel zur Erweiterung der Schule bewilligt hat und fort und fort bemüht ist, sie besser auszustatten und den Schwester-Anstalten gleichzustellen; aber ich könnte das nicht, ohne der Männer zu erwähnen, die seit einer langen Reihe von Jahren sich als treue Pfleger und Freunde dieser Anstalt bewährt haben, und ohne deren Hülfe es uns nicht möglich gewesen wäre, das Ziel zu erreichen, an welchem wir an dem heutigen Tage angelangt sind. Ich müsste den Königl. Behörden für die väterliche Fürsorge danken, die sie der Anstalt gewidmet, und für die Freiheit des Handelns, die sie mir in meinem Amte gestattet haben;

[1]) Psalm 127, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber ich könnte dies nicht, ohne der Männer zu gedenken, die sich mir nie als befehlende Vorgesetzte, sondern stets als theilnehmende Führer und Freunde gezeigt haben. Ich müsste der Schuldeputation danken, welche in der ersten Hälfte des verflossenen Viertel-Jahrhunderts unter ihrer Leitung die Anstalt sich hat entwickeln sehen, aber ich könnte dies nicht, ohne der verehrten Männer zu gedenken, welche mit den Direktoren und vielen Lehrern der Schule durch die Bande der Freundschaft und gegenseitiger Achtung verbunden gewesen sind. Ich müsste den Lehrern danken, die in dem verflossenen Viertel-Jahrhundert an der Anstalt thätig gewesen sind, und namentlich den beiden Männern, welche unserer Schule als Direktoren vorgestanden haben, aber ich könnte dies nicht, ohne die Freude, die wir über die Anwesenheit des Einen von ihnen empfinden, durch die schmerzliche Erinnerung an den zu frühen Verlust des Anderen trüben. Ich müsste endlich allen den Aeltern danken, welche ihre Söhne der Schule anvertraut haben, aber ich könnte dies nicht, ohne zugleich der vielen Freunde und Familien zu gedenken, die uns nicht blos als Lehrer ihrer Kinder, sondern zugleich als Freunde ihres Hauses betrachten, und der Schule dadurch erst die richtige Stellung nach Aussen hin erringen helfen.

Ein geistreicher Schriftsteller hat einmal gesagt: „Die Dankbarkeit ist das Gedächtniss des Herzens.“ Nun wohl, meine theuren Collegen, lassen sie uns diesen Spruch zur Wahrheit machen! Wir besitzen nicht die Mittel, um allen denen, die der Schule Gutes getban haben, unsere Dankbarkeit thatsächlich zu beweisen, aber in unseren Herzen wollen wir das Andenken alles des Guten bewahren, das uns erwiesen worden ist, und nicht in steinerne Tafeln, sondern in die fleischernen Tafeln unseres Herzens die Namen der Wohlthäter einschreiben, die sich um diese Anstalt verdient gemacht haben. Ihnen aber, edle Gönner, Freunde und Pfleger der Anstalt, die Sie hier anwesend sind, rufe ich das Wort des Dichters zu:

Die Dankbarkeit ergeht nicht in des Handelns Schranken,
Die Dankbarkeit besteht, das Wort sagt's, in Gedanken,
Mein Denken dankt, es ist mein Dank euch zugedacht,
Wenn auch ihn weder Wort noch Werk bemerklich macht.[1])

Aber das heutige Fest fordert von uns nicht blos einen Dank für die Vergangenheit, sondern zugleich ein Zeugniss für die Gegenwart. Denn es legt uns die Pflicht auf, Ihnen öffentlich Rede zu stehen über den Geist des Werkes, das wir treiben. Wir fühlen uns zu dieser Rechenschaft um so mehr verpflichtet, weil den Realschulen unseres Vaterlandes in dem letztverflossenen Schuljahre durch die Weisheit der Staatsbehörden eine neue Bahn vorgezeichnet, ein höheres Ziel gesteckt und eine grössere Summe von Rechten eingeräumt worden ist.

Nach diesen neuen Verordnungen ist der Zweck der Realschule die Bildung der nicht gelehrten Stände zur Humanität. Damit ist das leidige Nützlichkeits-Princip verworfen und die Forderung ausgesprochen, dass die Realschule ihren Schülern eine humane, d. h. eine den ganzen Menschen erfassende und durchdringende Geistes-Bildung zu geben hat. Erst vor einem halben Jahre habe ich mich an dieser Stätte in einer Rede, mit welcher ich die Abiturienten entliess, ausführlich über den Begriff und das Ziel humaner Bildung, so weit sie für Realschulen erreichbar ist, ausgesprochen und ich beschränke mich, um nicht das damals Gesagte in seiner ganzen Ausdehnung zu wiederholen, auf folgende Bemerkungen.

Das Wort Bildung bezeichnet zweierlei, nämlich 1) den Prozess des Bildens, 2) das Resultat dieses Prozesses. Nun ist klar, dass für die Jugend, mit der doch allein die Schule es zu thun hat, das Wort Bildung vorzugsweise in seiner ersten Bedeutung genommen werden muss;

---

[1]) Rückerts Weisheit des Brahmanen. VI. Buch, 51.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denn es gehört zu den Grundbestimmungen des menschlichen Geistes, dass er nicht von Hause aus das ist, was er sein soll, sondern dass er sich vielmehr erst zu dem zu erheben und zu machen hat, was sein ewiges Wesen ist. Die Möglichkeit zu dem Unendlichen, wozu er bestimmt ist, trägt er zwar von Anfang an eben so in sich, wie der Same den Lebenskeim der zukünftigen Pflanze in sich trägt, aber er hat diese Möglichkeit erst zu einer lebensvollen und entwickelten Wirklichkeit zu machen, und diese Verwandlung und Erhebung seines Wesens ist eben der Prozess der Bildung.[1]) Daraus folgt, dass die Bildung zwar einen relativen, aber nie einen absoluten Abschluss erlangen kann, dass sie nichts Fertiges, sondern vielmehr etwas ewig Werdendes ist. Denn eine Bildung, die mit sich abschliesst, sich als etwas Fertiges betrachtet, sinkt zu einem leeren Gedächtnisswerk, zu einer Summe von äusserlichen Kenntnissen herab. Daraus folgt aber weiter, dass die Bildung nicht blos in einem Wissen, sondern zugleich in einem Können besteht. Ein Wissen, das nicht lebendig ist, das nicht den Trieb und die Fähigkeit der Anwendung in sich trägt, ist Gelehrsamkeit, aber keine Bildung. Ein blosses Können dagegen, eine äussere Fertigkeit, welche im Leben ausgeübt wird, ohne dass damit das Wissen des betreffenden Allgemeinen verbunden ist, ist keine Bildung, sondern Dressur, und alle, die ein Geschäft treiben, ohne ein Bewusstsein von den in ihm wirksamen allgemeinen Mächten zu haben und es mit demselben in Verbindung zu setzen, sind nicht Gebildete, sondern Werkleute. Von diesem Gesichtspunkt aus muss der Lehrplan der Realschule beurtheilt werden, wenn er richtig verstanden und mit gerechtem Maasse gemessen werden soll. Es darf kein Unterrichtsgegenstand darum für entbehrlich gehalten werden, weil die Kenntnisse, die er überliefert, sich nicht unmittelbar im Leben verwerthen lassen, sondern es ist einzig und allein danach zu fragen, ob er im Verein mit den übrigen Lehrgegenständen im Stande ist, jene geistige Bewegung und Entwickelnng im Inneren des Schülers zu ermöglichen und zu befördern, die wir als das eigentliche Wesen der Bildung bezeichnet haben. Gerade die Kenntnisse, welche als vorzugsweise praktische empfohlen werden, sind für den Schulunterricht in der Regel ganz unbrauchbar, weil sie, wie eine fertige Sache, an den Schüler herangebracht werden und seinen Geist belasten, statt ihn zur Selbstthätigkeit anzuspornen. Alle wahrhafte Bildung ist Entwickelung von innen heraus. Damit ist einerseits der Punkt gegeben, von welchem die Bildung auszugehen hat, aber andrerseits auch das Ziel, nach welchem sie hinzustreben hat; denn Menschen können nur zu Menschen gebildet werden. Man mag von der Bestimmung des Menschen sich eine so hohe Vorstellung machen, wie man wolle, so darf man doch den Zweck der Bildung nicht anders als so fassen, dass er dem Begriff einer wahrhaft menschlichen Bildung entspricht. In diesem Punkte müssen alle Erziehungsmethoden und Erziehungsanstalten übereinstimmen, und auch die Realschule kann ihr Ziel nicht anders bestimmen als so, dass sie ihre Schüler zu Menschen bilden will. Aber freilich wird das Ziel anders verstanden werden, je nachdem der Begriff des Menschen anders gefasst wird. Wer in dem Menschen nichts anderes sieht, als ein mit Vernunft begabtes Thier, der wird auch das Ziel humaner Bildung nicht sehr hoch stellen; wer dagegen die Ueberzeugung hegt, dass der Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen und zur Kindschaft Gottes berufen ist, der wird auch nicht zweifeln können, dass durch dieses Ziel unserer ganzen Bildung eine feste unabänderliche Richtung gegeben wird. Schon der heidnische Philosoph Plato hat in einer bewundernswürdigen Vorahnung der ewigen Wahrheit es als die sittliche Lebensaufgabe des Menschen bezeichnet, Gott ähnlich zu werden. Und wir, an die das mahnende Wort des Heilandes ergangen ist: „Ihr sollt

---

[1]) cfr. Deinhardt: „Ueber den Begriff der Bildung."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vollkommen sein, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist",[1]) sollten geringer von uns denken? Nein, hochverehrte Anwesende, giebt es eine wahrhafte Bildung für uns, so darf sie nur als eine humane und christliche bezeichnet werden, und auch unsere Schule darf sich von diesem höchsten und unabänderlichen Ziel aller Bildung nicht entfernen.

Und dennoch ist hiermit das Ziel der Bildung, die wir anstreben, nur im Allgemeinen bezeichnet. In den Verhältnissen des wirklichen Lebens muss man specieller verfahren und darum darf auch die Schule nicht ausser Acht lassen, welchem Volke wir angehören. Die Bildung, die wir unsern Schülern zu geben suchen, muss nicht nur eine humane im edelsten Sinne des Worts, sondern sie muss auch zu gleicher Zeit eine vaterländische, eine deutsche sein. In wie weit es möglich ist, in der Schulbildung auf den zukünftigen Beruf Rücksicht zu nehmen, will ich heute nicht erörtern, weil es zu weit führen würde. Das eine aber will ich heute hervorheben, dass eine wahrhaft humane Bildung nicht bloss das Erkenntnissvermögen, sondern auch das Gemüth und den Charakter des Zöglings berücksichtigen muss. Alle deutschen Schulen haben darauf zu halten, dass ihren Schülern deutsche Sitte und Zucht heilig ist, aber sie sollten auch dessen eingedenk sein, dass sie ihre Schüler nicht bloss zu Menschen im Allgemeinen, sondern zu deutschen Männern heranzubilden haben. Es wäre eine unverzeihliche Thorheit, wenn man noch unentwickelte Knaben oder heranwachsende Jünglinge, wie reife Männer behandeln wollte; aber die Keime einer edlen Männlichkeit müssen schon früh in das jugendliche Gemüth gepflanzt werden. Das sind die Grundsätze, nach denen wir in unserer Schule verfahren. Wir wollen keine Zöglinge erziehen, die bloss für einen bestimmten Beruf zugestutzt sind, sondern Menschen, deren Geist entwickelt worden ist, und die fähig sind, wenn sie in das bürgerliche Leben eintreten, sich in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden. Die beschränkte Räumlichkeit dieses Saales hat es nicht gestattet, alle Schüler der Anstalt hier zu versammeln, wir haben uns vielmehr darauf beschränken müssen, die Primaner zur Feier zuzulassen, und aus jeder der andern Klassen zwei Schüler zu wählen, welche als Vertreter ihrer Mitschüler hier erschienen sind. Ich wende mich deshalb an Euch selbst, geliebte Zöglinge, namentlich an die erwachseneren unter Euch. Ihr wisset es, oder Ihr habt wenigstens eine Ahnung davon, dass wir Euch gemäss den Grundsätzen, die ich in meinem Vortrage ausgesprochen habe, zu erziehen suchen. Wir streben nicht bloss danach, Euch eine gewisse Summe von Kenntnissen anzueignen, sondern noch weit mehr danach, Euch zum Selbstdenken zu nöthigen. Wir halten auf strenge Zucht und Ordnung, aber wir gönnen Euch zugleich die Selbständigkeit und die Freiheit des Geistes, die nothwendig sind, damit Gemüth und Charakter sich entwickeln können. Unser Zweck ist, Euch so zu leiten, dass Ihr einen gewissen Stolz darin setzen sollet, als vernünftige Wesen zu handeln, damit auch Ihr als solche behandelt werden könnet, einen gewissen Jugendmuth in Euch zu erwecken, der für einen würdigen Gegenstand seiner Liebe zu leben und zu sterben weiss, Euren Geist so zu entwickeln, dass er Einsicht genug erlangt, um sich nicht bloss von dunkeln Gefühlen leiten zu lassen, und Kraft genug, um den Versuchungen des Lebens widerstehen zu können. Ihr seid jetzt deutsche Jünglinge, und Ihr werdet, so hoffe ich zu Gott, einst deutsche Männer werden, die dem Vaterlande zur Ehre gereichen und deutschen Glauben und deutsche Treue halten. Das sei für Euch die Mahnung, die der heutige Jubeltag an Euch richtet. Deutsche Treue! Lassen Sie dieses schöne Wort auch für uns, hochverehrte Anwesende, an dem heutigen Tage eine Mahnung sein. Es hat jetzt

[1]) Matth. 5, 48.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein Herrscher den Thron unseres Vaterlandes inne, der wegen der Gradheit und Biederkeit seines Charakters und wegen der Treue, die er früher seinem königlichen Bruder und jetzt seinem Volke bewiesen hat, als das Muster eines deutschen Mannes betrachtet werden darf. Lassen Sie uns ihn zum Vorbild nehmen! Das Herrscher-Geschlecht der Hohenzollern hat stets, selbst in den schwersten Zeiten, treu zum Vaterlande gehalten; es hat in alten und neuen Zeiten jeden Vortheil von sich gewiesen, wenn er nicht anders als auf Kosten des gesammten Vaterlandes zu erlangen war; es hat endlich durch eine weise und wohlwollende Regierung Preussen zum ersten Staate in Deutschland gemacht. Ich wende mich darum an Sie alle, deutsche Männer, deutsche Frauen, deutsche Jünglinge, lassen Sie uns diese Treue unserer Herrscher mit einer gleichen Treue erwidern. Lassen Sie uns an dem heutigen Festtage den Bund der Liebe und Treue, der uns mit unserem Königshause verbindet, in unseren Herzen erneuern, und, indem wir unserem Könige Wilhelm I. Treue geloben, den Entschluss fassen, dass wir für diese Treue einstehen wollen mit Wort und Werk, wenn es sein soll, mit Gut und Blut.

Du aber, treuer Vater im Himmel, lass auch diese Stunde an uns gesegnet sein. Sei du unser Führer und Schützer auf unserm Pfade! Nimm dich auch dieser Schule an, segne diese Stadt, segne den König, segne das Vaterland. Amen."

§ 6.

Lehrer.

Das Lehrercollegium der Dorotheenstädtischen Realschule hat sehr viele Aenderungen erfahren, ja es ist fast in jedem Jahre ein anderes gewesen. Bei dem raschen Aufschwung, den die Anstalt nahm, war es nicht möglich, in der etatsmässigen Anstellung neuer Lehrer mit der Errichtung neuer Klassen gleichen Schritt zu halten; daher erklärt sich die grosse Zahl der Hülfslehrer, welche die der ordentlichen Lehrer bei weitem übersteigt.

Als die oberen Klassen 1853 in die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehr-Anstalt verlegt wurden, gingen auch die Lehrer dieser Klassen an die neue Anstalt über, und als die Dorotheenstädtische Realschule reorganisirt wurde, musste das Lehrercollegium fast ganz neu zusammengesetzt werden. Es liegt auf der Hand, dass ein so häufiger Wechsel der Lehrer manche Nachtheile für die Anstalt herbeigeführt hat, aber er hat dafür auch die Schule vor der Gefahr bewahrt, durch die Macht der Gewohnheit in einen geistigen Stillstand zu gerathen.

Da die Dorotheenstädtische Realschule durch Umwandlung der Kupsch'schen Anstalt entstanden ist, so ist es natürlich, dass sie nicht bloss die vorhandenen Schüler, sondern auch mehrere Lehrer in den neuen Organismus mit hinübernahm. Es waren dies die Lehrer: Habermann, Le Fèvre, Bussmann[1]) und Paul.

Etatsmässige Stellen gab es im Jahre 1836 nur 4, nämlich eine Oberlehrerstelle (verbunden mit der des Dirigenten) eine Unterlehrerstelle und zwei Elementarlehrerstellen. Im Etat für für 1837 waren drei Oberlehrerstellen in Aussicht genommen, wurden aber noch nicht besetzt, weil die oberen Klassen noch fehlten. Dies geschah erst im Jahre 1841. Es gab damals drei

[1]) In dem auf S. 18 sq. mitgetheilten Lehrplan der Kupsch'schen Schule ist Bussmann nicht als Lehrer der Anstalt aufgeführt. Derselbe hat aber im Wintersemester 1835/36 den deutschen, lateinischen und Religions-Unterricht in Tertia gegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stellen für die oberen, drei für die mittleren, drei für die Elementar-Klassen. Die Erweiterung der Schule hat es nothwendig gemacht, dass die Anstalt jetzt etatsmässig fünf Oberlehrerstellen, acht ordentliche Lehrerstellen und vier Elementarlehrerstellen hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden, gebe ich auf den nachfolgenden Seiten ein Verzeichniss der Lehrer nach der Reihenfolge ihres Eintritts in das Collegium. Der leichteren Uebersicht wegen habe ich die Namen in vier Rubriken vertheilt. Die mit einem † bezeichneten Lehrer sind bereits verstorben, die mit einem * bezeichneten sind noch an der Anstalt thätig.

A. Directoren.

1. †Zinnow, vorher Lehrer am Seminar zu Berlin, wurde bei Eröffnung der Schule erster Oberlehrer und interimistischer Dirigent derselben, im Jahre 1836 als Rector der Anstalt bestätigt, erhielt 1842 das Prädicat „Director" und starb am 20. Juni 1846. Vom 20. Juni bis zum 1. April 1847 verwaltete der erste Oberlehrer der Anstalt Köppen das Directorat.

2. Krech, vorher Professor am Köllnischen Gymnasium in Berlin, wurde am 1. April 1847 Director der Anstalt und ist seit Ostern 1856 Director des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule zu Berlin.

3. *Dr. Kleiber, vorher Oberlehrer an der Königstädtischen Realschule, ist seit Ostern 1856 Director der Anstalt.

B. Ordentliche Lehrer.

Da die Schule auf 6 Klassen berechnet war, so hatte man von Hause aus daran gedacht, drei Lehrerstellen für obere Klassen zu creiren, da aber bei Eröffnung der Schule die oberen Klassen noch fehlten, so wurden diese Stellen nicht sogleich besetzt. Im ersten Jahre war vielmehr der interimistische Dirigent Zinnow der einzige Oberlehrer. Die anderen Lehrer waren nach der Reihe ihres Eintritts folgende:

1. †Habermann, erster Unterlehrer seit Ostern 1836, starb am 24. September 1836.

2. Schneider, erster Elementarlehrer von Ostern 1836 bis Michaelis 1836.

3. *Paul, zweiter Elementarlehrer, wurde Ostern 1856 erster Elementarlehrer und ist als solcher noch jetzt an der Schule thätig.

4. *Bussmann, von Ostern 1836 bis Michaelis 1836 Hülfslehrer, dann als zweiter Unterlehrer angestellt, rückte im Jahre 1838 in die erste Unterlehrerstelle, Ostern 1840 in die dritte, Ostern 1842 in die zweite Lehrerstelle für obere Klassen, erhielt 1845 das Prädikat „Oberlehrer", und rückte Ostern 1856 in die erste Oberlehrerstelle.

5. *Böhm, erster Elementarlehrer seit Michaelis 1836, wurde Ostern 1856 fünfter ordentlicher Lehrer, und rückte in den darauf folgenden Jahren bis in die zweite Stelle hinauf.

6. Hartung übernahm am 1. Juli 1837 vertretungsweise einige Stunden, wurde im nächsten Jahre als zweiter Unterlehrer angestellt, rückte Ostern 1840 in die erste Unterlehrerstelle, ging Ostern 1850 an die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt, wurde 1851 zum Oberlehrer ernannt, gab gleichzeitig auch an der Dorotheenstädtischen Realschule Unterricht, und wurde Michaelis 1855 Rector der Stralauer höheren Bürgerschule.

7. †Bredow, vorher Rector in Neu-Strelitz, wurde am 1. October 1838 als dritter Oberlehrer angestellt und starb als solcher am 24. März 1842.

8. Schartmann vom 1. October 1838 als Hülfslehrer an der Anstalt thätig, erhielt Ostern 1840 die erste Unterlehrerstelle, rückte Ostern 1842 in die dritte Lehrerstelle für obere Klassen, erhielt 1845 das Prädicat „Oberlehrer" und ging 1850 an die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt.

9. *Lawitzky wurde Ostern 1840 als dritter Elementarlehrer angestellt, rückte Ostern 1856 in die zweite Elementarlehrerstelle.

10. Köppen, früher Oberlehrer an der Königstädtischen höheren Stadtschule, wurde Ostern 1841 als erster Lehrer für die oberen Klassen angestellt und ging Michaelis 1853 an die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11. †Dr. Goldmann wurde Ostern 1842 als zweiter Unterlehrer angestellt, rückte 1850 in die erste Unterlehrerstelle hinauf, wurde 1852 dritter Oberlehrer, ging Michaelis 1853 an die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt und starb im Frühjahr 1856.

12. Dräger wurde Ostern 1845 vierter Elementarlehrer, war von Michaelis 1852 bis Ostern 1855 beurlaubt, um in England die englische Sprache zu studiren und ging Michaelis 1858 nach Stettin, um dort die Leitung einer höheren Töchterschule zu übernehmen.

13. Dr. Schmitz gab vom 1. Juli bis 1. October für den Professor Schnackenburg, der nach Italien gereis't war, den französischen Unterricht in den beiden oberen Klassen, wurde am 1. October 1844 als dritter ordentlicher Lehrer angestellt und 1850 an das Gymnasium in Greifswalde berufen. Er ist zugleich Lector der neueren Sprachen an der dortigen Universität.

14. Dr. Weissenborn, vom 1. Juli 1848 an Hülfslehrer, wurde Michaelis 1851 als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt und ging Michaelis 1853 an die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt.

15. *Siegfried, Hülfslehrer vom 1. October 1848 bis 1. October 1855, wurde dann als erster ordentlicher Lehrer definitiv angestellt.

16. Dr. Herrig, früher Oberlehrer an der Realschule in Elberfeld, wurde Ostern 1852 als erster ordentlicher Lehrer angestellt, erhielt durch Ministerial-Verfügung vom 10. Juni 1852 das Prädicat „Professor" und ging Michaelis 1853 an die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt.

17. †Haffer übernahm im Sommer 1850 als Hülfslehrer einige Stunden, wurde Michaelis 1855 als vierter Elementarlehrer angestellt und starb im Sommer 1857 in Baden-Baden.

18. Dr. Amen, früher Hülfslehrer an der Königstädtischen Realschule und am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, wurde 1851 als dritter ordentlicher Lehrer angestellt und ging 1853 an die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt.

19. Dr. Sachse wurde 1855 als erster ordentlicher Lehrer angestellt, rückte Ostern 1856 in die zweite Oberlehrerstelle und verliess am 1. Januar 1858 die Anstalt, um die Leitung der höheren Knabenschule am Leipziger Platz No. 9 zu übernehmen.

20. Dr. Humburg, Hülfslehrer seit Michaelis 1853, wurde Michaelis 1855 als ordentlicher Lehrer angestellt und ging am 1. Juli 1857 ab, um die Direction der höheren Bürgerschule in Gollnow zu übernehmen.

21. *Seidel wurde Ostern 1855 als fünfter Elementarlehrer angestellt, rückte 1856 in die vierte und 1858 in die dritte Elementarlehrerstelle auf.

22. *Dr. Flohr, Hülfslehrer seit Michaelis 1853, wurde Michaelis 1855 als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt und rückte 1858 in die zweite Oberlehrerstelle.

23. *Geyer wurde Ostern 1857 als fünfter Elementarlehrer angestellt, und rückte 1858 in die vierte Elementar-Lehrerstelle.

24. *Dr. Döbbelin wurde 1857 als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt und rückte Ostern 1859 in die vierte Oberlehrerstelle.

25. *Dr. Preuss, Lic. der Theologie, Hülfslehrer seit Michaelis 1857, wurde Michaelis 1860 als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt.

26. *Dr. Frederichs, Hülfslehrer seit Ostern 1858, wurde Ostern 1859 als fünfter Oberlehrer angestellt.

27* Dr. Schödler, früher ordentlicher Lehrer an der Louisenstädtischen Realschule, übernahm Michaelis 1858 den Unterricht in der Chemie, wurde Ostern 1859 als dritter Oberlehrer angestellt.

28. *Dr. Pierson, Hülfslehrer seit Ostern 1858, wurde Ostern 1859 als vierter ordentlicher Lehrer angestellt.

29. *Dr. Vogel, früher Lehrer an der mit dem Gymnasium in Duisburg verbundenen Realschule, wurde Michaelis 1858 als dritter ordentlicher Lehrer angestellt.

C. Ausserordentliche Lehrer.

1. Möllinger $1/4$ 1836 — $1/10$ 1836. 2. Le Fèvre $1/4$ 1836 — $1/4$ 1841. 3. Höpfner, Predigtamts-Candidat, $1/4$ 1836 — $1/7$ 1837, wurde dann Repetent am königlichen Cadettencorps. 4. Pracht $1/4$ 1836 bis $1/10$ 1837, ging dann nach Hamburg. 5. Radicke $1/4$ 1837 — $1/7$ 1837. 5. Dr. Mushacke vertrat im Sommer 1836 den Lehrer Habermann während dessen Krankheit, ging später an die Königstädtische Realschule. 7. Dr. Troschel $1/10$ 1837 — $1/4$ 1838, ging dann an die Königstädtische Realschule und ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt Professor Ordinarius an der Universität in Bonn. 8. Heller 1/10 1837 — 1/4 1838, ging dann an die Königliche Realschule. 9. Küsel 1/10 1838 — 1/4 1842, ging dann an die Stralauer Stadtschule. 10. Professor Dr. Schnakenburg 1/4 1839—1/10 1844, wurde später Professor an der allgemeinen Kriegsschule. 11. Weitling 1/4 1839 — 1/4 1855, ist gegenwärtig Prediger an der Petrikirche hieselbst. 12. v. Hertzberg, 1/10 1839 — 1/10 1844, ist gegenwärtig Dirigent des Königl. Domchors. 13. Rosenthal 1/4 1838 bis 1/4 1839. 14. Busse 1/4 1838 — 1/4 1839. 15. Hoffmann, Schreiblehrer, 1/10 1838 — 1/4 1841. 16. Spanner vertrat den erkrankten Collegen Lawitzki im Sommer 1839. 17. Lass, Schreiblehrer, 1/10 1840 bis 1/4 1860, wurde dann pensionirt und starb am 15. December 1860. 18. Dr. Minding, Privat-Docent, vom 1/4 — 1/10 1842. 19. Buttmann 1/4 1840 — 1/4 1841. 20. Schoenau, Zeichenlehrer, 1/4 1841 bis 1/4 1848. 21. Dr. Bohm 1/4 1843 — 1/4 1844, ging dann an die Stralauer Stadtschule. 22. Winterstein 1/4 1843 — 1/4 1844. 23. Schmidt 1/4 1844 — 1/10 1844. 24. Dr. Wolff 1/4 1843 — 1/4 1844. 25. Jungk 20/6 1846 — 1/10 1846. 26. Bertram 1/10 1846 — 1/4 1847, ging dann an das Cöllnische Real-Gymnasium. 27. Dr. Kröning vertrat im Jahre 1847 den Dr. Goldmann während dessen Krankheit. 28. Felgentreu 1/4 1847 — 1/7 1848, ging dann an das Gymnasium in Bernburg. 29. Dr. Ploetz 1/10 1847 — 1/7 1848. ging dann an das Gymnasium in Lübeck. 30. Dr. Heros 1/10 1847 — 1/7 1848, wurde dann Schulvorsteher hierselbst. 31. Gause 1/10 1847 — 1/4 1850. 32. Schultz, Schreiblehrer, 1/10 1847 — 1/4 1848. 33. Schmidt 1/10 1847 — 1/4 1848. 34. Dr. Ulenhuth 1/4 1848 — 1/10 1850, wurde dann Prediger der reformirten Gemeinde in Halberstadt. 35. Franz 1/4 1848 — 1/4 1849. 36. d'Heureuse 1/4 1848 — 1/4 1850, wurde dann Communallehrer. 37. Schanze, Lehrer der Stenographie, 1/4 1846 — 1/10 1851. 38. Dr. Nauck 1/4 1850 — 1/10 1850, ging dann an das Königliche Gewerbe-Institut hierselbst. 39. Dr. Staupe 1/4 1850 bis 1/10 1853, ging dann an die Realschule in Grüneberg. 40. Dr. Böger im Sommer 1850. 41. Dr. Kuntze 1/10 1850 — 1/4 1852. 42. Troschel 1/10 1850 — 1/4 1852, ging dann an die Königstädtische Realschule. 43. Berner, 1/10 1850 — 1/10 1854, ist gegenwärtig Prediger an der Andreaskirche. 44. Domschke, Zeichenlehrer, 1/10 1850 — 1/10 1854. 45. Dr. Matzdorf 1/11 1858, † 8/4 1859. 46. †Steudener 1/10 1851 — 1/10 1853, ging dann nach Rossleben. 47. Dr. Weiss 1/10 1853 — 1/7 1855, ging dann als Oberlehrer an das Gymnasium in Dessau. 48. Dr. Eiselen 1/10 1853 — 1/10 1855, ging dann nach Lennep, um die Leitung der dortigen höheren Bürgerschule zu übernehmen. 49. van Dalen, Oberlehrer, 1/10 1853 — 1/4 1854, ging dann an das Königliche Cadettencorps. 50. Schellbach 1/10 1853 bis 1/10 1855, ging dann an die Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt. 51. Beschmann Mich. 1853 — 55, wurde 1856 Rector des Progymnasiums in Spandau. 52. Mann Mich. 1853 — 1855, ging dann an die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt. 53. Schulze 1/10 1853 — 1/10 1855. 54. Schwartze 1/10 1853 — 1/1 1854, ging dann nach Luckau. 55. Dr. Dütschke 1/10 1853 — 1/10 1856, ging dann an das Cöllnische Real-Gymnasium. 56. Dr. Wollenberg 1/10 1854 — 1/10 1855. 57. Dr. Ribbeck 1/10 1854 bis 1/10 1855. 58. Dr. Huss 1/4 1857 bis 1/4 1858. 59. Schreiblehrer Nauen, 1/10 1856 — 1/10 1858, ging dann an die Gewerbeschule. 60. *Dr. Schullze, seit Ostern 1857, ist noch an der Anstalt thätig. 61. Dr. Jochmann, 1/4 1857 — 1/10 1857, ging dann an das Cöllnische Real-Gymnasium. 62. *Ribnitzky, seit Juni 1859, ist noch an der Anstalt thätig. 63. Candidat Scheringer, 1/8 1857 — 1/10 1857. 64. Dr. Lämmer, 1/8 1857 — 1/10 1857. 65. Dr. Bischof, 1/10 1857 — 1/10 1858, ging dann an das Cöllnische Real-Gymnasium. 66. Dr. Richter, 1/10 1857 — 1/10 1859. 67. Dr. Röthig, 1/4 1858 — 1/10 1858, ging dann an das Cöllnische Real-Gymnasium. 68. Dr. Andresen, von 1/10 1857 — 1/4 1858, ging dann an die Real-Schule in Mühlheim a. d. Ruhr. 69. Dr. Crouze, 1/10 1857 — 1/4 1858. 70. Dr. Hartung, 1/10 1857 bis 1/4 1858. 71. Dr. Sachs, 1/10 1857 — 1/4 1858. 72. Dr. Janicke, 1/1 1858 — 1/4 1858. 73. Dr. Malkewitz, 1/1 1858 — 1/4 1858. 74. Streubel, 1/4 1858 — 1/10 1858. 75. *Troschel, Zeichenlehrer, seit 1/10 1854 an der Anstalt thätig. 76. Dr. Mehler, 1/10 1858 — 1/4 1859, ging dann an das Gymnasium in Lissa. 77. *Zietzki, Schreiblehrer seit 1/10 1858, ist noch an der Anstalt thätig. 78. *Dr. Gross, seit 1/4 1859, ist noch an der Anstalt thätig. 79. *Professor Pariselle, seit 1/10 1858, ist noch an der Anstalt thätig. 80. Weingarten, 1/10 1859 — 1/4 1860. 81. Dr. van Muyden, 1/4 1860 bis 1/4 1861.

D. Candidati probandi.

1. L. Schoenemann, 1/4 1838 — 1/4 1839. 2. Constantin Frantz 1/10 1840 — 1841. 3. Dr. Kolbe 1/10 1843 — 1844, bleibt bis 1. Juli 1846. 4. Dr. Brix, 1/4 1845 — 1846. 5. Wickenhagen, 1/10 1845 — 1846, blieb an der Anstalt, † 31/12 1847. 6. Dr. E. O. Schmidt, 1/4 1846 — 1/4 1847. 7. Dr. Carl Friedrich Petermann, 1/4 1847 — 1/4 1848. 8. Ad. Eduard Beyssell, 1/4 1847 — 1848, gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wärtig Lehrer an der Gewerbeschule in Crefeld. 9. Dr. Spicker, 1/10 1848—1/10 1849, ging dann an die Realschule in Schwerin. 10. Dr. Hanstein, 1/4 1849—1/4 1850, ging dann an die hiesige Gewerbeschule. 11. Dr. Berduschek, 1/1 1850—1/1 1851, blieb an der Anstalt bis 1/4 1853, ist gegenwärtig Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium hierselbst. 12. Goepel, 1/4 1852—1853, blieb an der Anstalt bis 1/10 1857 und ging dann an die hiesige Gewerbeschule. 13. Dr. Frenzel, 1/4 1854—1855, blieb an der Anstalt bis 1/4 1857. 14. Dr. Proehle, 1/4 1856—1/10 1856, ging dann an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium und ist gegenwärtig Lehrer an der Louisenstädttischen Realschule. 15. Dr. Künzer, 1/10 1857—1/4 1858, ging dann an das Gymnasium in Marienwerder. 16. Rohmer, 1/4 1858—1859, ging dann an das Pädagogium in Züllichau. 17. Weiss, 1/4 1858—1859, blieb an der Anstalt bis 1/4 1860 und ging dann an die Stralauer Stadtschule. 18. Boeckh war 1/4 1858—1/4 1861 an der Schule thätig. Die Zeit von 1/4 1859—1/4 1860 wurde ihm als Probejahr angerechnet. 19. Thurein, 1/1 1860—1/1 1861 ist noch gegenwärtig an der Anstalt.

Das erste Programm der Schule erschien im Jahre 1843. Die Abhandlungen, welche ausser den Schulnachrichten in den Programmen mitgetheilt worden sind, behandeln folgende Themata. 1) 1843: „Die Entstehung und allmähliche Organisation der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule bis zum 1. April 1840“ vom Director Zinnow. 2) 1844: „Ueber Lichtbilder“ vom Dr. Goldmann. 3) 1845: „Ueber die gewöhnlichsten Fehler der Deutschen gegen die Aussprache des Französischen“ vom Dr. Schmidt. 4) 1846: „Einiges Thatsächliche über das Latein auf der höheren Bürgerschule“ vom Oberlehrer Koeppen. 5) 1847: a. „Andeutungen“, b. „Antrittsrede“ vom Director Krech. 6) 1848: „Gelegentliche Gedanken“ vom Director Krech. 7) 1849: „Joachim I. und die Reformation“ vom Oberlehrer Bussmann. 8) 1850: „Die Anatomie und Physiologie des Auges“ vom Dr. Goldmann. 9) 1851: „Einige Worte über den Buddhismus“ vom Oberlehrer Köppen. 10) 1852: „Ein specieller Fall des Problems der drei Körper“ von Dr. Weissenborn. 11) 1853: „De Druidibus“ vom Professor Dr. Herrig. 12) 1854: „Entwurf eines Lehrplans für den Unterricht in der Religion“ vom Prediger Weitling. 13) 1855: „Ueber die Schreiblese-Methode“ vom Lehrer Franz Schmidt. 14) 1856: „De Raimundi, quem vocant de Sabunde, vita et scriptis“ vom Director Kleiber. 15) 1857: „Ueber Konrad's von Würzburg Gedicht: Der Welt Lohn“, vom Oberlehrer Dr. Sachse. 16) 1858: „Ueber Theilbarkeit und Reste der Zahlen“ vom Oberlehrer Dr. Flohr. 17) 1859: „Die lateinische Grammatik und die vergleichende Sprachwissenschaft“ vom Oberlehrer Dr. Frederichs. 18) 1860: „Ueber die Absonderungsformen vulcanischer Gesteine im Siebengebirge und dessen Umgebungen“ vom Dr. Vogel.

§ 7.

Schüler.

Frequenz der Schule. — Abiturienten. — Schulgeld.

(S. bedeutet Sommer, W. bedeutet Winter.)

Die Schülerzahl betrug im S. 1836: 114, im W. 130, im S. 1837: 141, im W. 181, im S. 1838: 211, im W. 238, im S. 1839: 256, im W. 274, im S. 1840: 303, im W. 322, im S. 1841: 328, im W. 340, im S. 1842: 338, im W. 355, im S. 1843: 371, im W. 396, im S. 1844: 436, im W. 446, im S. 1845: 474, im W. 505, im S. 1846: 530, im W. 524, im S. 1847: 511, im W. 581 im S. 1848: 572, im W. 564, im S. 1849: 556, im W. 573, im S. 1850: 534. (NB. Ostern 1850 wurde die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstalt eröffnet) im W. 535, im S. 1851: 555, im W. 584, im S. 1852: 576, im W. 608, im S. 1853: 611, im W. 621, im S. 1854: 631 (hiebei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind die drei oberen Klassen, welche Michaelis in die Friedrich-Wilhelmstädtische Lehranstal verlegt wurden, mitgezählt), im W. 584, im S. 1855: 575.

Da die Gesammtzahl der Schüler keinen hinreichenden Anhaltepunkt darbietet, um die Leistungsfähigkeit der Schule beurtheilen zu können, so ist es nothwendig, die Frequenz der Realklassen und der Elementarklassen besonders anzugeben.

Im W. 1839/40, als das erste Abiturienten-Examen gemacht wurde, hatte die Schule in den beiden Elementarklassen 108, in den sechs Realklassen nur 166 Schüler. Die unteren Klassen waren überfüllt, die oberen nur schwach besucht. Dasselbe Verhältniss fand auch später statt, nachdem die Organisation der Schule strenger gegliedert war. Im S. 1856 gehörten von den 532 Schülern, die die Anstalt hatte, 301 den Realklassen, die übrigen 231 der Vorschule an. Die Tertia zählte nur 14 Schüler. Die Realklassen hatten im S. 1856: 301 Schüler, im W. 331, im S. 1857: 357, im W. 382, im S. 1858: 400, im W. 383, im S. 1859: 387, im W. 375, im S. 1860: 390, im W. 383. Die Vorschule dagegen zählte in derselben Zeit 222, 206, 214, 190, 176, 161, 162, 135 und 132 Schüler. Im W. 1860/61 war keine Klasse überfüllt, wie dies folgende Uebersicht ergiebt. Es sassen in I. 10, in IIa. 14, in IIb. 21, in IIIa. 29, in IIIb. 30, in IIIc. 44, in IVa. 38, in IVb. 40, in Va. 38, in Vb. 39, in VIa. 40, in VIb. 40, in der Vorschule: in 1. 43, in 2. 36, in 3. 29, in 4. 24 Schüler.

Im Ganzen ist die Schule vom ¼ 1836 — ¼ 1861 von 3371 Schülern besucht worden, von denen nur 38 den vollständigen Kursus der Schule durchgemacht und sich ein Zeugniss der Reife erworben haben. Es sind dies nämlich folgende Schüler: 1. Fraudé. 2. Vogel (14/3 41). 3. Gieseke. 4. Friedrich (¼ 41). 5. Hippel. 6. Maquet (¼ 42). 7. Bernert. 8. Frenzel. 9. Gross (1/10 43). 10. Schultz. 11. J. Berger (¼ 44). 12. F. Alpert. 13. Dahms. 14. Nickel. 15. Strübig. 16. Krüger (1/10 44). 17. Rüger. 18. Lutter (¼ 45). 19. Hoge. 20. Müller (1/10 45). 21. Brandt (1/10 46). 22. Ebel. 23. Otto. 24. Hirsch (¼ 47). 25. Werner (1/10 49). 26. G. Schulze (1/10 52). 27. G. Alpert. 28. E. Berger (¼ 53). 29. H. Krech. 30. O. G. Schultz. 31. Troje (1/10 53). 32. Schmieden. (¼ 54). 33. Isaacsohn. 34. Fischer (¼ 60). 35. H. Claepius. 36. Gette. 37. Liebermann. 38. Böhme (1/10 60). Von diesen 38 Abiturienten haben sich 6 dem Baufach, 4 dem Steuerfach, 6 dem Bureaudienst, 3 der Landwirthschaft, 2 dem Lehrfach, 3 dem Studium der Pharmacie, 2 dem Postfach, 1 dem Militairstande, 12 dem Kaufmannsstande gewidmet. (Vergleiche übrigens S. 52).

Die Departementsräthe des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, welche als Königliche Commissarien bei den Entlassungs-Prüfungen den Vorsitz führten, waren a) von 1840 — 1849 Herr Provinzial-Schulrath Otto Schulz, b) im Jahre 1849 Herr Provinzial-Schulrath Lange, c) von 1852 — 1854 Herr Provinzial-Schulrath Dr. Kiefsling, d) seit Ostern 1860 Herr Provinzial-Schulrath Dr. Mützell. In den Jahren 1848, 1850, 1851 und 1855 bis 1859 sind auf der Dorotheenstädtisehen Realschule keine Entlassungs-Prüfungen abgehalten worden.

Das Schulgeld betrug im Anfange 26 Thlr. jährlich, wurde aber Michaelis 1837, als das neuerbaute Schulhaus bezogen und die Miethe für das bisherige Lokal erspart wurde, auf 20 Thlr. ermässigt. Ausserdem wurde 1 Thlr. jährlich für den Turn-Unterricht gezahlt. Im October 1856 wurde das Schulgeld auf 25 Thlr. (incl. des Turngeldes) erhöht. Das Inscriptionsgeld, das eine Reihe von Jahren hindurch erhoben war, wurde Michaelis 1856 abgeschafft. Bei der starken Frequenz der Schule lieferte die Schulgeld-Einnahme eine Reihe von Jahren hindurch noch Ueberschüsse, wenn man die Kosten für das Schulgebäude nicht rechnete. Dadurch ist es möglich geworden, den Etat, der im Jahre 1836 nur 2380 Thlr. betrug, auf 15,760 Thlr. zu erhöhen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 8.

Das Schullocal.

Als die Commune Ostern 1836 die Kupsch'sche Schule für eigne Rechnung übernahm, liess sie dieselbe in ihrem bisherigen Local Dorotheenstrasse 51 (jetzt 84) eine Treppe hoch. Dies Local war ein gemiethetes und da der Hauswirth die Schule nicht länger in seinem Hause behalten wollte, so musste sie am 1. October 1836 in ein anderes gemiethetes Lokal, das Friedrichsstrasse 94 und 94a. 2 Treppen hoch belegen war, übersiedeln. Um die Klassen unterbringen zu können, hatte man in der Wand zwischen beiden Häusern eine Thür angebracht und so eine Verbindung der Klassenräume hergestellt. Dies Lokal war geräumiger und gestattete die Errichtung der Secunda am 1. April 1857. Mittlerweile hatte die Commune ein eigenes Schulhaus, Georgenstrasse 23, erbaut, das am 22. September 1837 bezogen wurde. Das neue Schulhaus, das, mit dem Grundstück, welches hatte angekauft werden müssen, 20522 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. kostete, enthielt 8 geräumige Klassenzimmer, einen Schulsaal, die Wohnung des Directors und die des Schuldieners. Bereits Michaelis 1843 war die Anstalt so gewachsen, dass sie 10 Klassen zählte. Um diese unterzubringen, wurde der Saal durch eine bewegliche Bretterwand in zwei Klassenzimmer verwandelt.

Diese Umstände veranlassten die städtische Behörde im Jahre 1844 den Bau eines zweiten Hauses auf dem Grundstück der Schule zu beschliessen. Dasselbe wurde im Frühjahr 1845 begonnen, noch vor Anfang des Winters unter Dach gebracht, im Juli 1846 beendigt und am 1sten August desselben Jahres bezogen.

In das neue Haus, dessen Erbauung 6338 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. kostete, wurden die 5 untersten Klassen verlegt, ein Zimmer wurde für die Lehrer-Conferenzen und ein kleines für die Bibliothek eingerichtet. Durch diese Veränderung wurde in dem alten Schulgebäude Raum für die Einrichtung eines besonderen physikalischen Lehrzimmers und einer Singklasse. Auch konnte der allgemeine Versammlungs-Saal seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden.

Um in dem Vordergebäude (dem ursprünglichen Schulgebäude) den Raum zweckmässiger zu benutzen, wurde 1846 die Amtswohnung des Directors, die bisher drei Treppen hoch gelegen hattte, in das erste Stockwerk verlegt. Der in der dritten Etage disponibel gewordene Raum wurde zu Klassenzimmern benutzt. Michaelis 1847 wurden in dem, Georgenstrasse 18, belegenen Gebäude, das von der Commune der städtischen Gasbeleuchtungs-Anstalt überwiesen war, zwei Zimmer gemiethet, um eine geeignete Zahl von Klassenzimmern zu haben, weil man zwei neue Klassen errichtet hatte. Im W. 1847/48 waren die Klassen in folgender Weise untergebracht: a) im Vorderhause, Georgenstrasse 23, 5 Klassen, nämlich I., II. IIIa., IIIb. und IVa. b) im Hintergebäude ebenfalls 5 Klassen, nämlich IVb. 1, IVb. 2, Va. 1, Vb. und VIa. endlich c) im Hause, Georgenstrasse 18, 2 Klassen, nämlich Va. 2 und VIb. Ostern 1848 wurde eine, Michaelis 1851 wieder eine und Michaelis 1852 noch eine neue Klasse errichtet. Um diese unterbringen zu können, musste das Conferenzzimmer und das physikalische Zimmer hergegeben und der Saal wiederum als Klassenzimmer benutzt werden. Michaelis 1853 wurden die Klassen Prima, Ober-Secunda und Unter-Secunda in das Lokal der Friedrich-Wilhelmstädtischen höheren Lehranstalt verlegt. Dadurch wurde das Miethen der Zimmer im Hause Georgenstrasse 18 überflüssig, und der Saal konnte seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden. Michaelis 1857 wurde eine und Michaelis 1858 noch eine Klasse in dem Hause, Georgenstrasse 18, untergebracht. Eine Klasse war schon früher in dem Saale untergebracht worden. Michaelis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1859 wurde der Saal wiederum durch eine bewegliche Holzwand getheilt und dadurch in zwei Klassenzimmer verwandelt. Gegenwärtig sind die 16 Klassen, aus denen die Anstalt besteht, in folgender Weise untergebracht: a) im Vorderhause, Georgenstrasse 23, 8 Klassen, nämlich I., IIa., IIb., IIIa. 1, IIIa. 2, IIIb., IVa. und IVb. b) im Hinterhause 6 Klassen, nämlich Va., Vb., VIa. VIb., die 1. und die 4. Vorschulklasse. c) im Hause, Georgenstrasse 18, 2 Klassen, nämlich die 2. und die 3. Vorschulklasse.

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung hat im verflossenen Schuljahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Ich kann daher, da der Raum zur vollständigen Mittheilung der Klassen-Pensa fehlt, in Betreff des Lehrstoffes und der Vertheilung derselben auf das vorjährige Programm verweisen.

Aus der beigegebenen Tabelle ist zu ersehen, von welchen Lehrern die betreffenden Klassen im verflossenen Sommersemester unterrichtet worden sind.

Im verflossenen Schuljahr sind folgende Schriftsteller übersetzt und erklärt worden: A. Latein. 1. In Prima: Virgil. Aeneid. VI, v. 236—901. Liv. I, c. 48—60, II, 1—10. Caes. de b. G. Lib. VII. 2. In Ober-Secunda: Caes. d. b. G. Lib. V. und VI. Ovid. Metamorph. Lib. V, v. 385—678. 3. In Unter-Secunda: Caes. d. b. G. Lib. III. und IV. 4. In Ober-Tertia, Coet. 1: Caes. d. b. G. Lib. I. und II. 5. In Ober-Tertia, Coet. 2 seit Ostern a. c.: Caes. d. b. G. Lib. II. c. 1 — 20. 6. In Unter-Tertia: Corn. Nep. Aristides, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus und Pelopidas. — B. Französisch. 1. In Prima: Cinna, par Corneille, verre d'eau par Scribe, ferner aus dem Handbuch von Herrig und Burguy die Abschnitte Villemain, Benjamin Constant, Lamennais, Gedichte von Béranger, V. Hugo, Lamartine und Voltaire. 2. In Ober-Secunda: Aus Herrig's Handbuch die Abschnitte: Guizot, Lacretelle, Thierry, Florian, Béranger, Lamartine, de Vigny, Delavigne, Chateaubriand, Louis de Fontane, Viennet, Deschamps, L'Avare par Moliere und Les Etourdis par Andrieux. 3. In Unter-Secunda: Histoire de Guillaume le Conquérant par Augustin Thierry Liv. II.—IV. — C. Englisch. 1. In Prima: Aus Herrig's Handbuch der engl. Lit. die Abschnitte: Chesterfield, d'Israeli, Chambers, Erskine, Clarke, Hazlitt, Mudie, Canning, ausserdem Shakespeare's Julius Caesar. 2. In Ober-Secunda: Aus Herrig's Handbuch die Abschnitte: Macaulay, Fielding, Sterne, Byron, Moore, Shelley und mehrere kleinere Gedichte. 3. In Unter-Secunda: Aus Herrig's Handbuch die Abschnitte: De Foe, Mackenzie, Lamb, Moore, Wordsworth, Rogers, Swift, Smollet, Warren und Lingard, sowie einzelne Gedichte von Moore, Wordsworth, Rogers, White, Felicie Hemans, Burns und Byron.

Turnunterricht.

Der Turnunterrricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Real-Klassen am Dinstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dinstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz hat der Lehrer Paul geführt. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf